

Amtsblatt
der Kammer der
Wirtschaftstreuhänder

3/2015



INHALT

01 IMPRESSUM

02 KURZBERICHTE

- 02 Vorstand Protokoll der Sitzung vom 13.05.2015
- 15 Vorstand Protokoll der Sitzung vom 15.06.2015
- 30 Kammertag Protokoll der Sitzung vom 15.06.2015
- 52 Vorstand Protokoll der Sitzung vom 14.09.2015
- 64 Neubestellungen Funktionäre

VERLAUTBARUNGEN

- 71 Veränderungen im Berufsstand 16.05.2015 bis 30.09.2015

VERORDNUNGEN

- 82 Änderung Geschäftsordnung der KWT (GO-KWT 2001)
- 83 Änderung Wirtschaftstreuhandberufs-Ausübungsrichtlinie (WT-ARL 2003)

Impressum

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):

Kammer der Wirtschaftstreuhand · A-1120 Wien · Schönbrunner Straße 222-228 | 1 | 6 | 2

Telefon +43 | 1 | 811 73 · Fax +43 | 1 | 811 73-100

eMail office@kwt.or.at · www.kwt.or.at

Das Amtsblatt erscheint nur in elektronischer Form, die angeführten Beilagen wurden nicht veröffentlicht.

Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhand. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers. Satz- und Druckfehler vorbehalten!

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 13.05.2015

Ort	Kammer der Wirtschaftstrehänder, Landesstelle Graz, Schönaugasse 8a
Anwesend	
Präsidium	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
Vorstandsmitglieder	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Katschnig, Klinger, Kölblinger, Möstl, Priester, Rief, Schmalzl J.
Vorstands-Ersatzmitglieder	Heissenberger, Kastenhofer-Krammer, Mäder-Jaksch, Rath, Saghy, Schmalzl F.
Landesstellen-präsidenten	Christiner, Heissenberger, Hilber, Houf, Katschnig, Reiner, Trenkwalder
Landesstellen-Vizepräsidenten	Hartig, Möstl, Simma, Spitzer-Leitner, Strobl, Weinländer
	Klement, Benesch
Entschuldigt	Bauer, Michlits, Milla, Pira, Pirklbauer, Reiffenstuhl, Ritter, Schlager, Steiger
Abwesend	Schuchter
Gäste	
Protokoll	Benesch
Beginn	15.00 Uhr
Ende	16.30 Uhr
Nächste Sitzung	15.06 2015 um 13.00 Uhr in der KWT

- Inhalt:**
- 1. Spezifische Fragen**
 - Genehmigung des Protokolls

 - 2. Funktionsneubestellungen**
 - FBÖ (BUKO) / Delegierte
 - CFE / Delegierte für die Gremien
 - FEE / Delegierte für die Gremien
 - D-A-CH Steuerausschuss / Delegierte
 - Ausschuss Lehrberuf Steuerassistenten / Schulkooperationen
 - Schlichtungsausschuss Wien, Niederösterreich, Burgenland
 - Disziplinarrat
 - Disziplinarrat Senat II
 - Disziplinarrat Senat III
 - Berufsgruppenausschuss Steuerberater
 - Berufsgruppenausschuss WP
 - Neubestellung des Fachsenats für Steuerrecht
 - Arbeitskreis FinanzOnline
 - Funktionsentschädigungsausschuss

 - 3. Bericht und Anträge des Präsidiums**
 - Excedentenversicherung HDI
 - Beitragsgrundlagenbemessung bei geschäftsführenden Gesellschaftern
 - Zusatzpension Jahresabschluss 2014
 - Begutachtungsentwurf des Alternativfinanzierungsgesetzes

 - 4. Bericht der Berufsgruppenobleute**
 - Einführung der ISA

 - 5. Sonstige Berichte und Anträge**
 - Organisation des Berufsrechtsausschusses

 - 6. Bericht des Kammeramtes**

 - 7. Umlaufbeschlüsse**

 - 8. Allfälliges**
 - Geschäftsverteilung des Präsidiums
 - „Bankenpaket“
 - Landesstelle Tirol/ Kooperation LL.M. – Universitätslehrgang

1. Spezifische Fragen

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

2. Funktionsneubestellungen

FBÖ (BUKO) / DELEGIERTE Das Präsidium hat sich auf die Delegierten der KWT bei „Die Freien Berufe Österreichs, FBÖ“ (vormals BUKO) - in FBÖ-HV u FB-Vorstand – wie folgt geeinigt:

- FBÖ-Präsidium: Hübner (Präsident)
- FBÖ-Vorstand: Hübner und Schmalzl
Ersatzmitglieder: Braun (Hübner) und Kölblinger (Schmalzl)
- FBÖ-Hautversammlung: KWT Vorstands- und Vorstandersatzmitglieder

▷ Einstimmig beschlossen

CFE / DELEGIERTE FÜR DIE GREMIEN Das Präsidium hat sich auf die Delegierten für die Gremien der CFE (Generalversammlung, Steuerausschuss, Berufsrechtsausschuss) wie folgt geeinigt:

- CFE-Generalversammlung: Hübner, Houf, Priester, Schmalzl und Rödler
- CFE-Steuerausschuss: Tumpel (Indirect Tax), Rattinger (Stv v. Tumpel) / Rödler (Direct Tax), G. Kofler (Stv v. Rödler)
- CFE-Berufsrechtsausschuss: Rödler. Betreffend Stellvertreter wird sich Braun noch mit Rödler akkordieren.

▷ Einstimmig beschlossen

FEE / DELEGIERTE FÜR DIE GREMIEN
(Beilagen 1, 2) Aktuell sind die Delegierten für die Gremien der FEE (Members‘ Assembly (vormals Council), Working Parties, diverse Subgroups, Policy Groups) lt. Beilage 1) von KWT/iwp bestellt.

Da einige Gremien von der FEE im Zuge eines Restrukturierungsprozesses aufgelöst wurden, und auch im Hinblick auf die allgemeine Neu- bzw. Wiederbestellung in die Gremien nach der letzten Kammertagswahl sollen die Delegierten in die FEE Gremien, abgestimmt mit dem iwp, gem. Beilage 2) von KWT u iwp (wieder-)bestellt bzw. bestätigt werden. (Keine Änderungen, nur formale Umbenennung der FEE Gremien).

Auch das formale Procedere wird beibehalten:

- › KWT u iwp nominieren gemeinsam in die FEE
- › KWT u iwp teilen die Reisekosten f.d. gemeinsam nominierten Funktionäre
- › Wenn die FEE im Rahmen einer bestehenden Working Party eine Subgroup einrichtet, sind jene Funktionäre, die in diese (!) Working Party von KWT&iwp ordentlich bestellt sind, auch automatisch berechtigt, an der Subgroup dieser WP mitzuwirken, ohne dass eine neuerliche Beschlussfassung darüber durch den KWT/iwp-Vorstand erfolgen muss (analog zu AGs der KWT; Anm: diese Konstellation ist nach neuer GO der FEE derzeit allerdings nicht möglich).

FEE / DELEGIERTE FÜR DIE GREMIEN

(Die Gründung dieser Subgroup und ihre Mitglieder sollen von der FEE bzw. dem Funktionär der KWT/dem iwv angezeigt werden.)

Unverändert bleibt die Vorgehensweise, wenn ein Funktionär in einer Subgroup mitwirken soll, in deren Working Party er/sie bisher noch nicht bestellt ist (sondern beispielsweise in eine andere oder er/sie noch nicht Delegierte/r in der FEE ist): Es bedarf der üblichen Beschlussfassung

▷ Delegierte laut Beilage 2 einstimmig beschlossen

D-A-CH STEUERAUSSCHUSS /
DELEGIERTE (Beilage 3)

In der vergangenen Funktionsperiode waren die österreichischen Mitglieder/Delegierten der KWT im D-A-CH-Steuerausschuss lt. Beilage 3 bestellt.

▷ Delegierte laut Beilage 3 einstimmig beschlossen

AUSSCHUSS LEHRBERUF STEUER-
ASSISTENZ / SCHULKOOPERATIONEN

Aktualisierung der Funktionsbestellungen der Mitglieder des Ausschusses wie folgt:

- Aus den Bundesländern sind nachstehende Bestimmungsvorschläge (Nachnominierungen) eingelangt:
 - Tirol: Frau Mag. Gerlinde Jenewein
 - Vorarlberg: Mag. Siegfried Metzler
 - Salzburg: Mag. Sybille Marek
 - Stmk: Sonja Haingartner
- Susi Bentz scheidet als Mitglied der AG aus (ist nicht mehr Kammermitglied).

▷ Einstimmig beschlossen

Christiner weist darauf hin, dass die HAK-Kooperationen in den Bundesländern sehr unterschiedlich und individuell ausgestaltet sind. Dies ergibt sich oft aufgrund der Wünsche der Schulen.

Klement informiert, dass die Aufgaben des Ausschusses in der vorangehenden Präsidiumssitzung klargestellt wurden. Die Entscheidungskompetenz soll wie bisher bei den Landespräsidenten liegen, der Ausschuss soll als Informations- und Anregungsstelle sowie zum Ideen- und Gedankenaustausch dienen. Die regionalen Bedürfnisse im Rahmen der Kooperationen sollen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Trenkwalder betont, dass diese Kooperationen auch der Förderung des qualifizierten Nachwuchses für den Berufsstand dienen. Möglicherweise können die verschiedenen Controlling-Zweige sogar zu einer Marke entwickelt werden. Der Ausschuss beschäftigt sich auch mit den Steuerassistenten, bezüglich derer zB auch die Bezahlung ein Thema ist, da sie im Berufsstand nicht einheitlich gehandhabt wird – demgegenüber steht die Finanzverwaltung, bei der dies natürlich einheitlich ist.

Houf hält fest, dass eine zentrale Steuerung oder dergleichen durch den Ausschuss nicht intendiert ist.

AUSSCHUSS LEHRBERUF STEUER-
ASSISTENZ / SCHULKOOPERATIONEN

Schmalzl befürwortet, dass durch den Ausschuss in die unterschiedlich ausgestalteten Kooperationen eine Linie gebracht wird.

Kölblinger weist darauf hin, dass es auch hinsichtlich der Steuerassistenten noch weitere Themen gibt, so zB dass es nach wie vor keine eigenen Klassen in den Berufsschulen für den Lehrberuf gibt. Zudem ist zu bedenken, daß das Kammeramt laufend mit Fragen zu den Themen befaßt wird, sodaß auch unter diesem Aspekt eine dafür zuständige AG sinnvoll ist.

SCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS WIEN,
NIEDERÖSTERREICH, BURGENLAND

Nach neuerlicher Rücksprache hat sich Dkfm. Dr. Peter Derfler, StB, dazu bereit erklärt, den Vorsitz des Schlichtungsausschusses Wien, Niederösterreich, Burgenland zu übernehmen.

MMag.Dr. Festa, WP/StB, soll weiterhin als Mitglied fungieren. Nunmehr bedarf es noch eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden. Michael Hason oder MMag. Dr. Festa würden diese Funktion übernehmen.

- ▷ Dr. Peter Derfler wird einstimmig als Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Wien, Niederösterreich, Burgenland bestellt.
- ▷ Michael Hason wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt, Dr. Festa als Mitglied.

DISZIPLINARRAT

Dr. Martin Bernardini steht zur Verfügung, den Vorsitz des Disziplinarrates, Dkfm. Dr. Heinz Manfreda den stellvertretenden Vorsitz des Disziplinarrates übernehmen (die Ausübung der Funktion von Dr. Bernardini als stellvertretender Vorsitzender im Disziplinartrat Senat II ist dann nicht mehr möglich).

- ▷ Dr. Bernardini wird einstimmig als Vorsitzender des Disziplinarrates und Dkfm. Dr. Manfreda als stellvertretender Vorsitzender des Disziplinarrates bestellt.

DISZIPLINARRAT SENAT II

Dr. Bernardini wurde zum Vorsitzenden des Disziplinarrates bestellt. Dadurch kann er den stellvertretenden Vorsitz im Disziplinartrat Senat II nicht mehr ausüben. Peter Kobetitsch, Mitglied des Beirates, würde diese Funktion übernehmen.

Als Mitglieder des Beirates werden Herenda und Mag. Schwartz, als Beirat-Ersatzmann Lentsch vom Vorsitzenden Dkfm. Rittmann vorgeschlagen.

- ▷ Bestellung von Peter Kobetitsch als stellvertretender Vorsitzender des Disziplinarrates Senat II, Bestellung von Herenda und Mag. Schwartz als Mitglieder des Beirates und Lentsch als Beirat-Ersatzmann des Disziplinarrates Senat II einstimmig beschlossen

DISZIPLINARRAT SENAT III

Im Disziplinartrat Senat III sind derzeit drei Mitglieder (Vorsitzende samt Vorsitzenden Stellvertreter und Beirat) bestellt. Gemäß § 122 Abs. 1 WTBG hat der Disziplinartrat aus vier Mitgliedern zu bestehen.

- ▷ Zur Kenntnis genommen
- Ad nächste TO

- BERUFSGRUPPENAUSSCHUSS
STEUERBERATER (Beilage 4)** BGO-StB Heissenberger hat einen Besetzungsvorschlag für die neue Zusammensetzung des BGA StB übermittelt.
- ▷ Die laut Beilage 4 vorgeschlagenen Mitglieder werden einstimmig bestellt.
- BERUFSGRUPPENAUSSCHUSS WP** Der BGA-WP ersucht um Bestellung folgender weitere Mitglieder:
- Mag. Helmut Maukner (auf Nominierung des iwip) und
 - Mag. Christine Casapicola
- ▷ Einstimmig beschlossen
- NEUBESTELLUNG DES FACHSENATS FÜR
STEUERRECHT (Beilage 5)** Die in der FS-Leitung abgestimmte Vorschlagsliste wird verteilt.
- Trenkwalder informiert, dass ein Teil der Mitglieder noch offen ist und in der Vorstandssitzung im Juni vorgelegt werden wird. Einige Arbeitsgruppen wurden aufgelöst, es wird eine AG Zollrecht sowie eine AG Verfassungs- und Europarecht eingerichtet. Der Vorschlag laut vorliegender Liste wurde in der FS-Leitung einstimmig verabschiedet.
- ▷ Liste laut Beilage 5 einstimmig beschlossen
- ARBEITSKREIS FINANZONLINE** Der zwischen Koll. Trenkwalder und Koll. Gaedke wie folgt abgestimmte Vorschlag lautet wie folgt:
- Vorsitzender:
- KR Prof. Gerhard Gaedke (StB)
- Weitere Mitglieder:
- Mag. Michael Binder (WP)
 - Dr. Axel Kutschera (StB)
 - Mag. Reinhard Mayrhofer (StB)
 - H.Prof. Dr. Reinhard Schwarz (WP)
 - Mag. Gerhard Siebenhofer (StB)
 - MMag. Dr. Verena Trenkwalder (WP)
- ▷ Einstimmig beschlossen
- FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNGS-
AUSSCHUSS** Trentini hat informiert, für die Funktion als Vorsitzender des Funktionsentschädigungsausschusses wieder zur Verfügung zu stehen. Gleichzeitig hat er darüber informiert, die Funktion erst nach Inkrafttreten der bereits erfolgten oder noch zu beschließenden Änderungen der GO (vom Kammertag bereits im Juni 2014 beschlossenen Änderungen, vom BMWFW noch nicht genehmigt sowie die noch zu beschließende Klarstellung hinsichtlich der sonstigen Funktionen der Präsidiumsmitglieder, Reduzierung der Mitglieder) wieder auszuüben.
- Dies betrifft auch die Abrechnungen der ausgeschiedenen Vizepräsidenten.

FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNGS-
AUSSCHUSS

Zur Entscheidung des Vorstandes die Mitgliederzahl des Ausschusses zu reduzieren, führt Trentini aus:

„Die Entscheidung des Vorstandes erstaunt mich. Die bisherige Zusammensetzung garantierte eine etwas breitere Möglichkeit der Meinungsbildung und hat sich aus meiner Sicht gut bewährt. Auch hat dieser Ausschuss bisher erst eine einzige Sitzung in Wien abgehalten (ich glaube 2003) und ist sonst nur im Korrespondenzweg per Mail aktiv gewesen – hat also keine Kosten verursacht. Ich möchte den Vorstand bitten, diese Entscheidung nochmals zu überdenken.“

Das Präsidium schlägt vor, in Abstimmung mit Koll. Trentini Koll. zu bestellen.

- ▷ Der Vorstand stimmt dem Vorschlag zu.
Ad nächste TO

3. Bericht und Anträge des Präsidiums

EXCEDENTENVERSICHERUNG HDI

Priester berichtet:

Die Excedentenhaftpflichtversicherung wurde seit 2005 mit der HDI – Hannover Versicherung abgeschlossen. Vertragsbeginn war der 01.01.2005. Der Versicherungsvertrag läuft mit 01.01.2016 ab, verlängert sich jedoch automatisch. Es besteht eine 6-monatige gegenseitige Kündigungsfrist. Für das Jahr 2015 wurde eine Jahresfestprämie in Höhe von € 4.000.000,- abzüglich eines Rabattes in Höhe von 7,525% sohin € 3.699.000,- zzgl. 11 % Versicherungssteuer bzw. € 4.105.890,- inkl. Versicherungssteuer vereinbart. Es besteht eine 1/4-jährliche Zahlungsweise. Im Jahr 2014 wurden dem Versicherer 65 Schadensfälle gemeldet, wobei hiervon bisher 5 Schadensfälle dem Jahr 2014 zugerechnet werden konnten.

Das Präsidium führte Vertragsverhandlungen in Bezug auf die Verlängerung der Excedentenversicherung bei der HDI und die Gewährung eines neuerlichen Rabattes. Die Verhandlungen führten schließlich zu dem Ergebnis, dass eine Jahresfestprämie für das Jahr 2016 in Höhe von € 4.000.000,- abzüglich eines Rabattes in Höhe von 3,8 % somit € 3.848.000,- zzgl. 11 % Versicherungssteuer bzw. € 4.271.280,- inkl. Versicherungssteuer ausverhandelt wurde. Es gilt weiterhin eine 1/4-jährliche Zahlungsweise mit Fälligkeit am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Der Vertragsablauf ist der 01.01.2017, wie bisher mit automatischer Prolongation.

Bisher wurden in den letzten 10 Jahren insgesamt Prämien iHv ca. € 40 Mio von der Kammer an die HDI bezahlt. Es bestehen Prämienreserven bei der HDI. Die von der HDI lukrierten Zinsen sind aufgrund des generell niedrigen Zinsniveaus sehr überschaubar. Die Summe der von den versicherten Mitgliedern der Kammer gemeldeten Umsätze ist seit dem Jahr 2009 von € 1,86 Mio. auf € 2,16 Mio. gestiegen. In Bezug auf die BIG 4 sind Schadensthemen wie etwa fehlerhafte Unternehmensumgründungen und verbotene Einlagenrückgewähr auftreten. Demzufolge

EXCEDENTENVERSICHERUNG HDI

sind Forderungen iHv ca. € 300 Mio an die HDI herangetragen worden. Insgesamt wurden bei der HDI Forderungen iHv € 965 Mio geltend gemacht. € 47 Mio wurden von der HDI als Aufwand rückgestellt. Die HDI hat sich eine Erhöhung der Prämien zwischen 8 % und 10 % gewünscht.

Eine Erhöhung der derzeitigen Prämie um ca. 4 % würde hingegen der Umsatzsteigerung der Kammermitglieder entsprechen. Die Gewährung eines Rabattes von 3,8 % ist als ein gutes Verhandlungsergebnis zu werten, da der Aufwand der HDI in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

- ▷ Verlängerung der Excedentenhaftpflichtversicherung bei der HDI mit einer Jahresfestprämie iHv € 4.000.000,- abzüglich eines Rabattes iHv 3,8 %, somit € 3.848.000,- zzgl. 11 % Versicherungssteuer bzw. € 4.271.280,- inkl. Versicherungssteuer einstimmig beschlossen.

BEITRAGSGRUNDLAGENBEMESSUNG
BEI GESCHÄFTSFÜHRENDEN GESELL-
SCHAFTERN

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung die Versendung eines Newsletters zur geplanten Vollzugsamnestie beschlossen. Die SVA hat uns – entgegen ihres ursprünglichen Wunsches, die Mitglieder möglichst rasch zu informieren- mitgeteilt, dass mit der Versendung des Newsletters noch zugewartet werden sollen. Aufgrund der Steuerreform ist es dem BMF nicht möglich, das Thema „Vollzugsamnestie“ rasch durchzuziehen. Auch wäre die Meinungsbildung dazu von Seiten der Wirtschaft noch offen. Weiters könnte sich das Endedatum der beabsichtigten Vollzugsamnestie (1.7.) verschieben. Frau Mag. Taudes, SAV, wird die KWT kontaktieren, sobald sie Konkretes weiß.

Hübner berichtet, dass das Präsidium in der vorangehenden Sitzung folgende Vorgangsweise beschlossen hat: Priester wird ersucht, das Vorgehen mit Koll. Mittlerer zu besprechen und allenfalls ein Gespräch mit der SVA zu führen. In der Folge soll der Berufsstand über den aktuellen Stand informiert werden.

Trenkwalder betont, dass die Kammer etwas tun muss und die Kollegen über die laufenden Gespräche informieren sollte. Im laufenden Jahr sollten tunlichst keine rechtskräftigen Bescheide erwirkt werden. Dies sollte auch via Rundschreiben kommuniziert werden.

- ▷ Der Vorstand stimmt der Vorgehensweise zu.

ZUSATZPENSION JAHRESABSCHLUSS
2014

Die Prüfberichte von WP Dr. Staribacher und den Prüffaktuaren Dr. Sorger und DI Jörgen über die Prüfung des Abschlusses der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Vorsorgeeinrichtung der KWT zum 31.12.2014 liegen vor. Sowohl vom Wirtschaftsprüfer als auch von den Prüffaktuaren wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Vom Wirtschaftsprüfer liegt zusätzlich ein Management Letter vor. Hinsichtlich der darin enthaltenen Anmerkungen hat der Ausschuss den Beschluss gefasst, die Concisa mittels Anwaltsschreiben über ev. noch dieser gegenüber geltend zu machende Forderungen zu informieren.

ZUSATZPENSION JAHRESABSCHLUSS
2014

Klement informiert, dass im Management Letter darauf hingewiesen wird, dass die Concisa eine Übergangsbestimmung übersehen hat sowie darauf, dass Auszahlungen trotz bestehender Prämienrückstände ohne Gegenverrechnung ausbezahlt wurden. Die diesbezügliche Schadenersatzforderung wird bereits vorbereitet.

Zu fassende Beschlüsse:

- Berichterstatter in der Sitzung des Kammertages
- ▷ Vertagt
- Anträge an den Kammertag:
 - Der Kammertag wolle den Prüfbericht der Vorsorgeeinrichtung entgegennehmen.
 - Der Kammertag wolle den Jahresabschluss annehmen.
 - Der Kammertag wolle den Vorstand und die Mitglieder des Ausschusses der Vorsorgeeinrichtung entlasten.
- ▷ Einstimmig beschlossen
Ad Kammertag

BEGUTACHTUNGSENTWURF DES
ALTERNATIVFINANZIERUNGSGESETZES

Die KWT hat den Entwurf des Alternativfinanzierungsgesetzes (ergänzend dazu auch den Entwurf einer Verordnung über die von Emittenten nach dem AltFG zur Verfügung zu stellenden Informationen) zur Begutachtung erhalten.

Mit dem AltFG soll ein Rechtsrahmen für alternative Finanzierungsformen, insbesondere Crowdfunding, geschaffen werden.

§ 4 Abs. 1 dieses Entwurfs sieht Informationspflichten von Emittenten alternativer Finanzinstrumente vor (insbesondere Angaben über den Emittenten, Angaben über das alternative Finanzinstrument sowie sonstige Angaben, die insbesondere dem Schutz der Anleger dienen; die erforderlichen Angaben des Emittenten sind im Detail im Verordnungsentwurf geregelt).

In § 4 Abs. 9 ist eine Prüfung dieser Angaben vorgesehen, wobei nach dem derzeitigen Entwurf neben Unternehmens- und Vermögensberatern sämtliche Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, somit auch Steuerberater, zur Prüfung berechtigt sein sollen.

Das Institut Österreicher Wirtschaftsprüfer hat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, in Anlehnung an die Vorschriften des Kapitalmarktgesetzes eine Prüfung ausschließlich durch Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorzusehen.

Beschluss, ob sich die KWT für eine Prüfung ausschließlich durch Wirtschaftsprüfer aussprechen soll oder anregen soll, dass Wirtschaftstreuhänder, somit auch Steuerberater, die Prüfung gemäß § 4 Abs. 9 durchführen können sollen.

(Der Begutachtungsentwurf (mit Erläuterungen) sowie eine Zusammenfassung der bisher vorliegenden Meinungen aus dem KWT-Präsidium wurden vorab per Email verschickt.)

BEGUTACHTUNGSENTWURF DES
ALTERNATIVFINANZIERUNGSGESETZES

Klement berichtet über die Diskussion im Präsidium, welches sich für eine Stellungnahme ausspricht in welcher darauf hingewiesen wird, dass es die wesentliche Vorfrage ist, um welche Art der Prüfung es sich tatsächlich handeln soll und welche Qualität eines Prüfungsurteils vom Gesetzgeber erwartet wird. Wenn ein gleiches Ergebnis wie bei einer Prüfung nach dem KMG erwartet wird, sollten ausschließlich WP zur Prüfung berechtigt sein. Wenn eine niedrigere Qualität und Aussage erwartet wird, dann können auch andere Berufsgruppen als Prüfer in Frage kommen.

Hübner hält fest, dass ein Ergebnis, wonach die Berechtigung zur Durchführung derartiger Prüfungen Unternehmens- und Vermögensberatern zukommt, nicht aber StB, undenkbar ist.

Houf betont, dass es sich um eine äußerst sensible Materie handelt, die an sich von WP durchgeführt werden sollte. Will der Gesetzgeber auch andere Berufsgruppen zulassen, müssen darunter selbstverständlich auch die StB sein. Auf Frage von Rief meint Houf dass eine aufrechte Bescheinigung nach dem A-QSG für diese Art der Prüfung jedenfalls nicht erforderlich sein sollte. Allerdings sind die offenbar bestehenden Haftungsgefahren zu berücksichtigen.

Schmalzl ist der Ansicht, dass der Gesetzgeber offenbar an eine vereinfachte Prüfung und nicht an eine Prospektprüfung im Sinne des KMG denkt.

Rief spricht sich dafür aus, dass auch StB diese Prüfungen durchführen dürfen.

Priester verweist auf die Erläuterungen, in welchen als Alternative zur Prüfung auf den Abschluss einer Versicherung hingewiesen wird, sowie weiters auf die missverständliche Formulierung, wonach Kammern als Prüfer in Frage kommen.

Möstl ist der Meinung, dass hinter einer solchen Prüfung große haftungsrelevante Sachverhalte stehen können. Die KWT steht für Qualität, somit kann die Kammer nicht dafür stehen, dass diese Prüfungen auch von anderen Berufsgruppen durchgeführt werden.

Hübner schlägt vor, dass Schmalzl, Priester und Houf eine gemeinsame Formulierung für eine Stellungnahme im eingangs erläuterten Sinn finden sollen.

▷ Mit 10 Prostimmen und einer Enthaltung beschlossen

**4. Bericht der
Berufsgruppenobleute**

EINFÜHRUNG DER ISA

Der BGA-WP hat sich dafür ausgesprochen, dass die ISA nicht wie bisher vorgesehen auf die Prüfung von Geschäftsjahren, die am oder nach dem 31.12.2015 enden, angewendet werden sollen, sondern erst auf die Prüfung von Geschäftsjahren, die am oder nach dem 30. Juni 2016 enden.

Reiner stellt in Frage, wieso der BGA-WP sich mit dem Thema überhaupt befasst hat, da es einen aufrechten Vorstandsbeschluss zu dem Thema gibt.

Schmalzl erläutert, dass es gewichtige Gründe gibt vom beschlossenen Datum abzugehen. Die Prüfungs-RL sieht als Datum den 16.6.2016 vor.

EINFÜHRUNG DER ISA

Klinger weist darauf hin, dass die Einführung auch im Falle einer Verschiebung um sechs Monate früher als in Deutschland erfolgt. Es sollte nicht nur eine Verschiebung um sechs Monate diskutiert werden, sondern auch darüber, die ISA nicht zu einem früheren Zeitpunkt als in Deutschland einzuführen.

Houf erläutert, dass es in Deutschland ebenso wie in Österreich keine gesetzliche Regelung zur Einführung der ISA gibt. Mittlerweile wurde in Deutschland beschlossen, eine ähnliche Regelung wie in Österreich einzuführen. Von 28 EU-Mitgliedsstaaten ist Österreich der 26., der die ISA einführt. Eine Verschiebung des Zeitpunktes um ein halbes Jahr ist aufgrund von Fragestellungen aus der Kollegenschaft sinnvoll. So ist etwa das Aufsichtsregime für Abschlussprüfer ab 2016 und somit auch das künftige Qualitätssicherungssystem noch offen, es sind Änderungen aufgrund des RÄG umzusetzen, insgesamt führt dies bereits zu hohen Belastungen für den Berufsstand. Somit sollten nicht auch noch die ISA gleichzeitig eingeführt werden.

Die Probleme werden durch die Verschiebung abgefedert. Weiters steht die deutsche Übersetzung der ISA noch nicht zur Verfügung, was im Vorjahr eine Bedingung für deren Einführung war, und im FS wird in einer AG an einer Stellungnahme zur skalierten Anwendung der ISA gearbeitet, die bis Jahresende vorliegen soll.

Rath berichtet, dass im BGA ursprünglich eine Verschiebung auf 31.3.2016 zur Diskussion stand, dann wurde es sogar der 30.6. Die Verschiebung ist kritisch zu sehen, möglicherweise ergeben sich dadurch auch Fallen für die Kollegen. Im Berufsstand gibt es leider auch schwarze Schafe, die auch für Versicherungsschäden verantwortlich sind. Diesen wird durch die Verschiebung geholfen.

Kölblinger sieht derartige Gefahren nicht.

Reiner weist darauf hin, dass jemand, der die Fachgutachten beachtet, schon derzeit nach ISA prüft. Derzeit decken sich die Prüfungen nach den Fachgutachten und den ISA, künftig wird sich dies im Vergleich zum Ist-Stand weiterentwickeln. Werden die ISA erst später eingeführt, können sich daraus für die Kollegen Probleme bei der nächsten Qualitätsprüfung ergeben. Weiters werden die kleineren Prüfungskanzleien im Stich gelassen, die bereits jetzt österreichische Tochterunternehmen internationaler Gesellschaften nach ISA prüfe.

Houf weist darauf hin, dass die Änderung nur bezogen auf den Stichtag erfolgen soll. Einer weiteren Wartung oder Anpassung bedarf es in diesem Zusammenhang nicht. Im Ergebnis wird die Einführung im Regelfall um ein Jahr und nicht nur um sechs Monate verschoben. Eine frühere Anwendung der ISA ist unabhängig vom Fachgutachten möglich. Anpassungen der Fachgutachten sind auch aufgrund des RÄG erforderlich, in Zuge dessen kann auch das Einführungsdatum der ISA geändert werden.

Saghy ist der Ansicht, dass nicht nur die Qualitätsprüfung bewirkt, dass die Abschlussprüfung nach ISA erfolgt.

▷ Ad FS UR & Rev.

5. Sonstige Berichte und Anträge

ORGANISATION DES BERUFSRECHTS- AUSSCHUSSES (Beilage 6)

Entsprechend der im Vorstand gefassten Beschlüsse wurden der AK AAB (bereits in der vergangenen Funktionsperiode) und die AG Honorarrichtlinien (bis Jahresende) als Unterausschüsse in den BR-A integriert. Um der GO zu entsprechen, sind die Mitglieder dieser AG in den BR-A aufzunehmen. Aufgrund der mittlerweile zahlreichen Unterausschüsse (oben genannte, Anti-Geldwäsche, Fortbildung) wird ein Organisationskonzept vorgeschlagen, welches die effiziente Arbeitsweise des BR-A gewährleisten soll.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

6. Bericht des Kammeramtes

7. Umlaufbeschlüsse

8. Allfälliges

GESCHÄFTSVERTEILUNG DES PRÄSIDIUMS

Klement informiert, dass sich das Präsidium in seiner heutigen Sitzung auf die Verteilung der Geschäftsbereiche geeinigt hat. Die Geschäftsverteilung wird dem Vorstand in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiters hat sich das Präsidium darüber verständigt, dass im Falle einer Versendung eines Umlaufbeschlusses im Präsidium binnen 24 Stunden geantwortet werden solle, andernfalls eine Enthaltung angenommen wird.

„BANKENPAKET“

Am 12.5. wurde vom BMF das „Bankenpaket⁽¹⁾“ zur Begutachtung versendet (Stellungnahmefrist 5.6.).

Rief stellt die Position der Kammer zu dem Paket zur Diskussion. Aus seiner Sicht sind die enthaltenen Vorschläge – insb. Kontenregister und automatische Meldungen der Banken – zu weitgehend.

Christiner spricht sich dafür aus, eher noch der Registrierkassenpflicht udgl. zuzustimmen, wenn dafür diese eindeutig zu weit gehenden Maßnahmen fallen gelassen werden.

Hübner sieht in den Vorschlägen beinahe schon ein „Unternehmer-Bashing“.

Hilber spricht sich dafür aus, als Unterstützer der KMU aufzutreten und dies im Rahmen der PR zu nutzen.

Priester spricht sich dafür aus, die Rechtsschutzfunktion des StB für die Mikrounternehmer und deren Schutz vor Kriminalisierung herauszustreichen. Diese Themen sollten lobbiiert werden. Dafür sollte die Kammer eigene Teams bilden und auch konkrete Maßnahmen vorschlagen.

(1) „Bundesgesetz, mit dem das Bankwesen (Bankwesengesetz – BWG) geändert, das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Kontenregisters (Kontenregistergesetz – KontRegG), das Bundesgesetz über die Meldepflicht von Kapitalabflüssen (Kapitalabfluss-Meldegesezt) und das Bundesgesetz zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG) erlassen, das EU-Amtshilfegesetz und das Amtshilfe-Durchführungsgesetz geändert werden.“

LANDESSTELLE TIROL/ KOOPERATION
LL.M. – UNIVERSITÄTSLEHRGANG

Reiner befürwortet die Initiative der LdSt. Tirol und regt an, dass künftige derartige Projekte mit der WT-Akademie akkordiert werden.

Klement erläutert, dass bei diesem Projekt der Marketingaspekt im Vordergrund steht. Eine inhaltliche Kooperation ist damit nur sehr eingeschränkt verbunden.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 15.06.2015

Ort	Kammer der Wirtschaftstreuhand, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	
Präsidium	Präsident Hübner, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger
Vorstandsmitglieder	Hilber, Houf, Hübner, Katschnig, Klinger, Kölblinger, Möstl, Priester, Rief
Vorstands-Ersatzmitglieder	Bauer, Heissenberger, Kastenhofer-Krammer, Mäder-Jaksch, Michlits, Milla, Pirklbauer, Rath, Saghy, Schmalzl F.
Landesstellen-präsidenten	Heissenberger, Hilber, Houf, Katschnig, Reiner, Trenkwaldner
Landesstellen-Vizepräsidenten	Hartig, Möstl, Schlager, Simma, Spitzer-Leitner, Weinländer
	Klement, Benesch
Entschuldigt	Braun, Christiner, Pira, Reiffenstuhl, Ritter, Schmalzl J., Steiger, Strobl
Abwesend	Schuchter
Gäste	Mag. Hammerschmied
Protokoll	Benesch
Beginn	13.00 Uhr
Ende	16.00 Uhr
Nächste Sitzung	14. September 2015 um 13.00 Uhr in der KWT

Inhalt: Protokollberichtigung

- Protokoll 13.5. TOP 15 – Funktionsentschädigungsausschuss

1. Spezifische Fragen

- Genehmigung des Protokolls
- Geschäftsverteilung des Präsidiums

2. Funktionsneubestellungen

- Fachsenat für Unternehmensrecht
- Prüfungsausschuss für Steuerberater/Landesprüfungsausschuss Kärnten
- Prüfungskommission Steuerassistenz/Oberösterreich
- Bestellung Untersuchungskommissäre für Disziplinarrat
- Nachnominierung eines Mitglieds für den Schlichtungsausschuss Kärnten
- Kammertag
- Fachsenat für Arbeits- und Sozialrecht
- Ausschuss Krankenversicherung
- Neubestellung des Fachsenats für Steuerrecht
- Bestellung der Außenstellenleiter des Fachsenats für Steuerrecht
- Berufsrechtsausschuss
- Regierungskommissär

3. Bericht und Anträge des Präsidiums

- WTBG-Novelle
- GO-KWT/ Klarstellung des Umfangs der Funktionsentschädigung
- Fachprüfung für Steuerberater/fachliche Unterstützung der Abgabenrechtsklausur
- Landesstelle Tirol / Anfrage Hilber – Netzwerkpartner Unis
- Einrichtung einer Vereinfachungskommission
- Parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder
- Zukunftsausschuss / Projekt Workflow-Digitalisierung

4. Bericht der Berufsgruppenobleute

- Umsetzung Prüfungs-RL und PIE-VO
- WTBG/ „WP-Only“³

5. Sonstige Berichte und Anträge

6. Bericht des Kammeramtes

7. Umlaufbeschlüsse

- KWT Jahresabschluss 2014

8. Allfälliges

Protokollberichtigung

PROTOKOLL 13.5. TOP 15 –
FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNGS-
AUSSCHUSS

Der Beschluss hat korrekt zu lauten:

„Das Präsidium schlägt vor, in Abstimmung mit Koll. Trentini Koll. Paul Haase zu bestellen.

- ▷ Der Vorstand stimmt dem Vorschlag zu.
Einstimmig beschlossen

1. Spezifische Fragen

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS

- ▷ Mit der unter 1. beschlossenen Berichtigung genehmigt

GESCHÄFTSVERTEILUNG DES
PRÄSIDIUMS (Beilage 1)

Das Präsidium hat sich auf eine Geschäftsverteilung geeinigt und legt diese dem Vorstand zur Beschlussfassung gemäß § 149 Abs 3 WTBG vor (siehe Beilage 1).

- ▷ Geschäftsverteilung des Präsidiums wie in der Beilage 1 einstimmig beschlossen
- ▷ Der Beschluss ist gem. § 149 Abs 3 WTBG dem BMWFW zur Kenntnis zu bringen.

2. Anträge an den Kammertag

Folgende Anträge des Vorstandes wurden den Kammertagsmitgliedern bereits zur Kenntnis gebracht:

KWT JAHRESABSCHLUSS 2014

Antrag an den Kammertag:

- Der Kammertag wolle den Prüfbericht 2014 entgegennehmen.

Antrag an den Kammertag:

- Der Kammertag wolle den Jahresabschluss 2014 annehmen.

Antrag an den Kammertag:

- Der Kammertag wolle den Vorstand für das Haushaltsjahr 2014 entlasten.

Der Antrag wurde vom Vorstand im Wege eines Umlaufbeschlusses angenommen.

- ▷ Ad Kammertag - Berichterstatter Hübner

Berichterstatter in der Sitzung des Kammertages: VP Priester

ZUSATZPENSION JAHRESABSCHLUSS
2014

Antrag an den Kammertag:

- Der Kammertag wolle den Prüfbericht der Vorsorgeeinrichtung entgegennehmen.

Antrag an den Kammertag:

- Der Kammertag wolle den Jahresabschluss annehmen.

Antrag an den Kammertag:

- Der Kammertag wolle den Vorstand und die Mitglieder des Ausschusses der Vorsorgeeinrichtung entlasten.

- ▷ Ad Kammertag

3. Funktionsneubestellungen

<p>FACHSENAT FÜR UNTERNEHMENSRECHT</p>	<p>Die Fachsenatsleitung beantragt, folgende Personen in den Fachsenat aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mag. Peter Bartos, WP/Stb (BDO) - Mag. Klemens Eiter, WP/Stb (BDO) - Mag. Raphaela Janauscek, Stb (Hammerschmied, Hohenegger & Partner) <p>▷ Einstimmig beschlossen</p>
<p>PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR STEUERBERATER/LANDESPRÜFUNGS-AUSSCHUSS KÄRNTEN</p>	<p>Über Befürwortung des Landespräsidenten und des Landesprüfungsausschussvorsitzenden Nominierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ DDr. Ulrich Kraßnig, WP/Stb, Moore Stephens Alpen-Adria Wirtschaftsprüfungs GmbH <p>als Prüfungskommissär.</p> <p>▷ Einstimmig beschlossen</p>
<p>PRÜFUNGSKOMMISSION STEUERASSISTENZ/OBERÖSTERREICH</p>	<p>Die Landesstelle Oberösterreich hat mitgeteilt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ StB Mag. Michael Effenberg, <p>weiterhin als Prüfungskommissär nominiert werden soll.</p> <p>▷ Einstimmig beschlossen</p>
<p>BESTELLUNG UNTERSUCHUNGSKOMMISSÄRE FÜR DISZIPLINARRAT (Beilage 2)</p>	<p>Gemäß § 133 Abs 1 WTBG ist vom Vorstand eine Liste mit Untersuchungskommissären für die Disziplinarräte für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland, Tirol, Salzburg, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten und Vorarlberg zu erstellen. Eine Rückmeldung des Landespräsidenten von Vorarlberg Reiner ist am 12.06.2015 eingelangt. Die ordentlichen Kammermitglieder wie aus <u>Beilage 2</u> ersichtlich, stellen sich als Untersuchungskommissäre zur Verfügung.</p> <p>▷ Bestellung der Untersuchungskommissäre wie aus Beilage 2 ersichtlich einstimmig beschlossen.</p>
<p>NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDS FÜR DEN SCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS KÄRNTEN</p>	<p>Frau Mag. Sabine Czajka-Polajnar stellt sich als Mitglied für den Schlichtungsausschuss Kärnten zur Verfügung und kann daher nachnominiert werden.</p> <p>▷ Bestellung zum Mitglied des Schlichtungsausschusses Kärnten beschlossen.</p>
<p>KAMMERTAG</p>	<p>StB Elmar Rosenauer hat auf sein Kammertagsmandat verzichtet (Wahlkreis OÖ, ÖGWT). Für ihn wurde gemäß § 207 Abs 1 WTBG Herr WP/StB MMag.Dr. Werner Lechner in den Kammertag einberufen.</p> <p>▷ Zur Kenntnis genommen</p>

- FACHSENAT FÜR ARBEITS- UND SOZIALRECHT** Frau Mag. Katja Reichl, StB, sowie Herr Mag. Pülzl, StB, haben Interesse an einer Mitgliedschaft im FS für Arbeits- und Sozialrecht. Der Vorsitzende, Hr. Mitterer, befürwortet deren Mitgliedschaft.
- ▷ Einstimmig beschlossen
- AUSSCHUSS KRANKENVERSICHERUNG** WP/StB Erich Dieter Simon legt seine Funktion zurück. Als neues Mitglied wird StB Franz Schmalzl bestellt
- ▷ Einstimmig beschlossen
- NEUBESTELLUNG DES FACHSENATS FÜR STEUERRECHT (Beilage 3)** Die Leitung des Fachsenats für Steuerrecht legt die vollständige Liste der vorgeschlagenen Mitglieder des Fachsenats zur Information und Bestellung vor.
- ▷ Einstimmig beschlossen
- BESTELLUNG DER AUSSENSTELLENLEITER DES FACHSENATS FÜR STEUERRECHT** Diskussion über die Neu- bzw. Wiederbestellung der Leiter der Außenstelle des Fachsenats für Steuerrecht (K, OÖ, Slzbg, Stmk, T, Vlb.).
- ▷ Die Beschlussfassung soll im Umlaufwege erfolgen
- BERUFSRECHTSAUSSCHUSS** Unter Befürwortung von BR-A-Vorsitzenden Braun sowie Schlager Bestellung von
- WP/StB Dr. Peter Farmer und
 - WP/StB Mag. Andreas Thürridl.
- Die Genannten werden der Sub-AG Anti-Geldwäschebestimmungen zugeteilt werden.
- ▷ Einstimmig beschlossen
- REGIERUNGSKOMMISSÄR (Beilage 4)** Herr MMag. Dr. Gerd Konezny (WP/StB) ist an die KWT mit der Anfrage herangetreten, ihn auf die Liste der von der KWT nominierten Regierungskommissäre für Kreditinstitute zu setzen. Er ist als WP/StB, Rechtsanwalt (Schwerpunkt u.a. Kapitalmarkt- und Bankenrecht) und Gerichtssachverständiger tätig. Die FMA ist direkt an ihn herangetreten, in einem von der FMA noch nicht genannten Fall als Regierungskommissär tätig zu werden.
- ▷ Einstimmig beschlossen

3. Bericht und Anträge des Präsidiums

WTBG-NOVELLE
(Beilage 5)

Die Ergebnisse der Besprechung des Entwurfes der WTBG-Novelle im BR-A mit MR Bernbacher sind aus der Beilage 5 ersichtlich.

- ▷ Zur Kenntnis genommen
Bericht ad Kammertag

GO-KWT/ KLARSTELLUNG DES
UMFANGES DER FUNKTIONSENT-
SCHÄDIGUNG (Beilage 6)

Der Vorstand hat im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 93 Abs 3 GO anders als der Funktionsentschädigungsausschuss entschieden, dass zu dem zu entschädigenden Zeitaufwand eines Präsidiumsmitglieds auch Zeiten zählen, die in einer anderen Funktion aufgewendet werden bzw. einer anderen Funktion zugerechnet werden könnten (z.B. als Vorsitzender eines Ausschusses, Landespräsident/-Stv., Berufsgruppenobmann/-Stv. etc.).

Um unterschiedliche Auffassungen in diesem Punkt künftig auszuschließen, soll dies in der GO nunmehr klargestellt werden.

In der Diskussion sprechen sich Rief und Reiner gegen die vorgeschlagene Änderung aus.

Hübner hält es für unfair, keine Entschädigung zu leisten, wenn ein Präsidiumsmitglied weitere Funktionen in der Kammer übernimmt.

Reiner wiederum meint, dass es im umgekehrten Fall unfair wäre, wenn Funktionen abgegolten werden, wenn diese von einem Präsidiumsmitglied übernommen werden, nicht aber, wenn andere Kollegen diese Funktionen übernehmen. Dadurch wird eine Zwei-Klassen-Gesellschaft unter den Funktionären geschaffen und ein Systembruch zur bisherigen Situation vorgenommen.

- ▷ Antrag auf Änderung der GO laut Beilage 6 an den Kammertag mit 9 Pro- und 2 Gegenstimmen beschlossen
Berichterstatter im Kammertag VP Kölblinger
- ▷ Ad Kammertag

FACHPRÜFUNG FÜR STEUERBERATER
/ FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG DER
ABGABENRECHTSKLAUSUR

Wie in der Vorstandssitzung vom 23.2.2015 besprochen, wurde für die Vorkoordination der Abgabenrechtsklausur ein externer Experte wie bereits für die BWL-Klausur bestehend gesucht.

Dkfm. Müller schlägt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses Dr. Christian Leneis (Vizepräsident des Bundesfinanzgerichts) vor. Als Aufgabe wurde die Koordination der Prüfungsbeispiele vor der Freigabe durch den Pool Abgabenrecht vereinbart. Als Entschädigung wurde vom Präsidium für diese Tätigkeit eine Funktionsentschädigung in Höhe von € 1.500,- pro Klausur vereinbart.

- ▷ Einstimmig beschlossen

LANDESSTELLE TIROL / ANFRAGE
HILBER – NETZWERKPARTNER UNIS
(Beilage 7)

LP Hilber hat vom Dekan der BWL-Fakultät der Universität Innsbruck die Anfrage erhalten, ob die KWT Netzwerkpartner beim „Netzwerk Banking, Finance & Auditing“ werden möchte.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch andere Unis anfragen, wenn die KWT bei einer Uni Netzwerkpartner ist. Die Anfrage ist daher im Hinblick auf die grundsätzliche Politik der KWT hinsichtlich Uni-Netzwerk-Partnerschaften aus gesamtösterreichischer Sicht zu beurteilen, insbesondere wieviel Geld insgesamt dafür zur Verfügung gestellt/investiert werden sollte.

LP Hilber hat dazu Diskussion in Präsidium und Vorstand angeregt.

Reiner meint, etwas für die Nachwuchskräfte zu tun, sei gut. Es bedarf jedoch einer Beurteilung aus gesamtösterreichischer Sicht.

Trenkwalder fragt nach dem Nutzen einer solchen Partnerschaft. Vorträge könnten auch ohne Sponsoring an den Unis gehalten werden.

Schmalzl meint, das Geld sei besser in die Gründergutscheine investiert.

Hübner meint, solche Kooperationen könnten weiterhin im Einzelfall diskutiert werden.

▷ Vertagt

EINRICHTUNG EINER VEREINFACHUNGS-
KOMMISSION

In der öffentlichen Diskussion werden seit langer Zeit verschiedenste Einsparungsmöglichkeiten durch Reformen diskutiert. Die KWT könnte mit ganz konkreten Vorschlägen einen wertvollen Beitrag zu dieser Diskussion leisten.

Die Einrichtung einer Kommission wird grundsätzlich vom Präsidium befürwortet. Es ist beabsichtigt, das Projekt in Abstimmung mit dem FS StR näher zu definieren. Für die Umsetzung des Projekts ist ua. auch die Bereitschaft notwendig, ein entsprechendes Budget zu genehmigen.

▷ Vertagt

PARLAMENTARISCHE ANFRAGE BETREFFEND
FINANZIERUNG DER KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
(Beilagen 8, 9, 10)

Vom BMWFW wurde eine parlamentarische Anfrage der AbgNR Gerald Loacker (NEOS) u.a. übermittelt, in welcher die Finanzierungs- und aktuelle Finanzsituation der KWT abgefragt wird (ebenso betroffen sind die Ziviltechnikerkammern). In der Anfrage (siehe die Beilage 10) wird auch ausgeführt, dass *„bei einer freiwilligen Mitgliedschaft von einem durch den Marktprozess angemessenen Mitgliedsbeitrag auszugehen wäre, der von beiden Seiten akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, so dass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der jeweiligen Kammern auf politischer Ebene geprüft werden müssen.“*

Die Kammer wurde um Rückmeldung bis 17.6. ersucht.

▷ Zur Information

▷ Vertagt

ZUKUNFTSAUSSCHUSS / PROJEKT
WORKFLOW-DIGITALISIERUNG

Der Zukunftsausschuss hat sich auf Wunsch des Präsidiums unter Einbindung des FSFDV mit der Forcierung der Digitalisierung des Workflows in WT-Kanzleien und der Frage, in welcher Form die KWT hier am besten Unterstützung bieten kann, befasst und folgende Initiative vorgeschlagen:

Anhand einer Case Study mit ausgewählten Musterkanzleien soll aufgezeigt werden, was eine Umstellung der Arbeitsprozesse auf digitalisierten Workflow in der Kanzlei bringt und wie sie erfolgreich verlaufen kann.

Das Präsidium hat in der Sitzung v. 1.6.d.J. das Projekt mit € 30.000,- inkl allfälliger USt genehmigt.

Bis dato (8.6.) haben 58 Kanzleien ihr Interesse an der Teilnahme bekundet (zum Zeitpunkt der Protokollierung: 66).

Eine zwischenzeitlich erfolgte Erstdurchsicht der 58 Rückmeldungen auf den Newsletter v. 1.6. hat ergeben, dass in der Case Study eventuell eine Streuung bei der Kanzleigröße von klein bis groß und hinsichtlich der sechs angesprochenen EDV-Anbieter eine Abdeckung von jeweils ein bis zwei Kanzleien erzielt werden könnte, was einen höheren Repräsentationsgrad für die Ergebnisse der Case Study bedeuten würde. Dies würde eine Teilnahme von bis zu 20 Kanzleien ergeben.

Aus diesem Grund soll das in der Präsidiumssitzung v. 1.6. d.J. genehmigte Budget von € 30.000,- auf € 90.000,- (jeweils inkl. allfälliger USt) aufgestockt werden; berechnet auf einem unveränderten Förderbeitrag iHv € 5.000,- pro Kanzlei für max. 18 teilnehmende Kanzleien.

▷ Mit 10 Prostimmen und einer Enthaltung beschlossen

4. Bericht der
Berufsgruppenobleute

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL
UND PIE-VO

GAST: MAG. HAMMERSCHMIED
(Beilagen 11, 12)

Diskussion des Vorschlages von AeQ-Vorsitzenden Hammerschmied, das Qualitätssicherungssystem für Non-PIE-Abschlussprüfer der KWT zu übertragen:

Bisher war die Position der KWT, dass das gesamte Qualitätssicherungssystem durch die neue Aufsichtsbehörde abgewickelt werden soll – siehe dazu das gemeinsame Positionspapier mit dem iwv und den sektoralen Prüfungsverbänden vom September 2014 (in der Vorstandssitzung am 29.9.2014 präsentiert).

Benesch berichtet einleitend über den aktuellen Stand der seit Herbst 2014 laufenden Gespräche im BMWFW, welche auf Basis des im September 2014 im Vorstand präsentierten und gemeinsam mit den sektoralen Prüfungsverbänden erstellten Positionspapiers geführt wurden. Auf Ersuchen des Ministeriums wurden Textvorschläge eingebracht und ein Modell zur Umsetzung vorgestellt. Bis zum nächsten Termin wurde zugesagt weitere Vorschläge auszuarbeiten. Übereinstimmendes Ziel ist es eine schlanke Behörde mit möglichst geringen Kosten zu schaffen. Der Vorschlag, Teile des Qualitätssicherungssystems an die Kammer zu delegieren, wird auch seitens des BMWFW geprüft, gleichzeitig wird auch darauf hingewiesen, dass in so einem Fall die Aufsichtsbehörde in einer eigenständigen Struktur womöglich nicht mehr realisierbar ist. Deren Aufgaben müssten sodann einer anderen Aufsichtsbehörde, zB der FMA, übertragen werden.

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL
UND PIE-VO

Hammerschmied führt aus, dass das BMWFW voraussichtlich dem Wunsch der Kammer folgen wird. Ein System wie in Deutschland wäre zwar ein Paradigmenwechsel, aber hochinteressant. Doppelgleisigkeiten sollten jedenfalls vereinfacht und abgeschafft werden, zB auch im Bereich der Registerführung und der Fortbildungsmeldungen. Die Erstprüfung sollte wegfallen und das System möglichst durchlässig sein. Wichtig sind auch die Punkte Definition eines Prüfungsbetriebes und des Anwendungsbereiches in Form des Abschlussprüfungsbegriffes. Grundsätzlich besteht ein Bekenntnis zum System, in welchem man auch für den StB-Betrieb in einer Kanzlei viel lernen kann. Ein anderes Problem ist die oft restriktive Interpretation des Gesetzes durch den AeQ, der in seiner Struktur eher auf Großbetriebe ausgerichtet ist. Künftig werden auch die Standards von der Behörde kommen.

Houf betont, dass auch künftig zwischen WP und Abschlussprüfer zu unterscheiden sein wird und es dadurch zwangsläufig unterschiedliche Registerführungen geben muss. Offen ist auch, inwieweit die Verbände in ein in der Kammer befindliches System integriert werden können. 2005 ist dies nicht gelungen, was schließlich zur Lösung über den eigenständigen AeQ geführt hat.

Hammerschmied hält dies für vernachlässigbar, da die Verbände nur wenige Prüfungsbetriebe sind. Diese sind nicht notwendigerweise alle PIE-Prüfer, da voraussichtlich nicht alle Sparkassen in die Definition fallen werden. Konkret könnte der derzeitige AeQ als Ausschuss in die Kammer integriert werden, der die Aufgaben der Qualitätssicherung übernimmt. Gefühlsmäßig wäre es für die kleinen Prüfer angenehmer, wenn er Probleme hat. Der AeQ als Ausschuss in der Kammer wäre eine Spur selbstbewusster und unabhängiger.

Milla erläutert, dass jeder Prüfungsbetrieb vorab ein Non-PIE-Betrieb ist. Der PIE-Anteil ist in allen PIE-Prüfungsbetrieben sehr gering. Das System soll möglichst offen und durchlässig sein. Der Berufsstand hat jetzt die Chance auf eine schlanke Lösung mit verhältnismäßig geringen Kosten. In Deutschland besteht eine grundsätzlich andere Situation. Die APAK war von Beginn an fraglich und nicht RL-konform. Ein wesentlicher Unterschied ist auch, dass es in Deutschland eine eigene WP-Kammer gibt. Die WPK hat traditionell vor allem Aufsichtsfunktionen, die KWT versteht sich hingegen vor allem als Serviceeinrichtung ohne mit Sanktionen verbundenes Aufsichtssystem. Es gibt eine Fülle von Aufsichtsaufgaben, die auch sinnvollerweise von der Kammer wahrgenommen werden können – beginnend mit der Zulassung zum Beruf bis zur Annahme von Standards, alles allerdings unter der Aufsicht der neuen Behörde. Derzeit hat die KWT die Möglichkeit im Gesetzwerdungsprozess mitzuwirken. Es sollte konzeptionell so weitergearbeitet werden wie bisher um auch einen möglichst guten Übergang zu gewährleisten.

Rath sieht gewisse Vorteile, wenn die Kammer die Standards mitgestalten kann und auch als Aufsichtsbehörde fungieren könnte.

Hammerschmied hält fest, dass er sich grundsätzlich nicht in Widerspruch zu Koll. Milla befinde.

Trenkwald hält einen möglichst großen Einfluss für wünschenswert, sieht aber keinen Vorteil darin, dass die Kammer zur Aufsichtsbehörde wird. Besser ist es,

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL
UND PIE-VO

wenn diese Aufgaben extern wahrgenommen werden und dort Einfluss genommen werden kann. Das wäre die eigentliche Win/Win-Situation. Einfluss ja, aber Aufsicht durch eine unabhängige Behörde.

Bauer hält die Differenzierung zwischen PIE- und Non-PIE – Prüfer für passend. Eine Zweiteilung in der Aufsicht wäre allerdings eine Zäsur. Für das Image der Non-PIE-Prüfer wäre es sicher besser, wenn ein „Qualitätssiegel“ von einer einheitlichen Behörde, die auch die PIE-Prüfer beaufsichtigt, kommt.

Rief hält fest, dass PIE-Prüfer einer doppelten Prüfung unterliegen würden, was einen Mehraufwand darstellen würde. Eine Einrichtung innerhalb der KWT müsste gesondert unabhängig und weisungsfrei sein.

Hammerschmied betont neuerlich, dass aus seiner Sicht eine Einrichtung in der KWT psychologisch unabhängiger wäre.

Priester hält beides für richtig. Allerdings sind zahlenmäßig die Non-PIE – Prüfungen weitaus überwiegend sodass überlegt werden sollte, warum die Qualitätssicherung in diesem Bereich aus der Hand gegeben werden sollte. Das Imageproblem ist relativ gering. Problematisch sind Abschlussprüfungen in der Regel im PIE-Bereich. Zu bedenken ist, dass der Einfluss bei einer gesonderten Behörde mit der Zeit sicher sinken wird.

Klinger sieht in der Chance mehr Vorteile. Nur noch der WP übt den Beruf tatsächlich aus, ein Indiz dafür dass die Anforderungen der Qualitätssicherung zu hoch sind. Innerhalb der KWT wäre es einfacher spezifische Maßnahmen zu setzen.

Milla hält fest, dass das Standardsetting in der Kammer verbleiben soll. Die Aufsicht darüber muss allerdings bei Berufsfremden liegen. Im derzeitigen Stadium ist es möglich möglichst viel im Berufsstand zu belassen. Es wäre ein Maximum an Einfluss, wenn in der Behörde Berufsangehörige dabei sind. Ziel ist es den derzeitigen AeQ inklusive seiner Besetzungsmodalitäten in die neue Behörde zu integrieren.

Houf erläutert, dass die gleichen Personen wie derzeit auch künftig die gleiche Tätigkeit ausüben würden. Innerhalb der Kammer stellt sich allerdings die Frage, inwieweit dies auch unabhängig vom Berufsstand wäre. In der Abwicklung würden allerdings die gleichen Aufsichtsmaßnahmen erforderlich sein. Die Kammer würde sich dies nur umhängen, obwohl es nicht erforderlich ist. Zwei Behörden mit zwei Geschäftsstellen usw. verursachen natürlich auch mehr Kosten. Zudem würde auch innerhalb der Kammer nicht der Kammervorstand in ein Verfahren eingreifen können, sondern nur die Aufsichtsbehörde.

Hammerschmied hält die Kommission in diesem Fall dennoch für unabhängiger. Es wäre ein psychologischer Vorteil und der Ausschuss wäre vermutlich auch unabhängiger.

Reiner verweist auch auf die Psychologie aus der Sicht der Behörde. Vor allem in Hinblick auf die künftige Entwicklung könnte dies zu einer besseren Position führen. Zudem sei weniger zu erwarten, dass sich die Methodik der PIE-Prüfungen auf die der Non-PIE-Prüfungen auswirkt.

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL
UND PIE-VO

Auf Frage von Rief, ob die verbliebenen Aufgaben der Abschlussprüfer-Aufsicht der FMA zugeordnet werden könnten, sollte der Non-PIE-Qualitätssicherungsbereich der KWT übertragen werden, bejahen dies Milla und Houf.

Houf betont, dass die Durchführung des Qualitätssicherungssystems nicht „in der Hand“ der KWT liegen würde, nur weil die Kammer damit betraut wird. Vor allem das Zusammenspiel zur Aufsichtsbehörde ist aus derzeitiger Sicht für diesen Fall unklar. Als Beispiel kann die OePR herangezogen werden, in deren Bereich es in der Praxis nunmehr auch zu doppelten Prüfungen von Aufsichtsbehörden kommt. Diese Gefahr von Doppelprüfungen wäre sodann im Qualitätssicherungsbereich gleichermaßen gegeben. Ziel ist es, das bestehende System so weit wie möglich erhalten zu können. Unter dem Dach einer einheitlichen Behörde ist dies zweifellos leichter. Die KWT müsste binnen Jahresfrist eine Behörde integrieren und aufbauen.

Milla erinnert daran, dass dieses Ziel im BGA-WP und im Vorstand akkordiert und mit den sektoralen Prüfungsverbänden abgestimmt wurde. Bei einer Abkehr von dieser Position würde der Berufsstand praktisch am Ende des Prozesses in die entgegengesetzte Richtung argumentieren.

Kölblinger betont, dass die Verhandlungen bislang im guten Einvernehmen mit den Prüfungsverbänden geführt wurden und im Ministerium bisher gut verhandelt wurde. Die bisherige Zustimmung der Verbände würde voraussichtlich wegfallen, jedoch müssen auch diese einer Lösung zustimmen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Kölblinger schlägt vor über den Vorschlag in ein bis zwei Wochen mittels Umlaufbeschluss abzustimmen.

Priester berichtet, dass seine Fraktion keine einheitliche Meinung hat und regt eine Umfrage im WP-Berufsstand an.

Hübner hält fest, dass es für eine Abstimmung der Frage in der heutigen Sitzung eine Mehrheit im Vorstand geben würde.

Priester stellt den Antrag innerhalb der nächsten 14 Tage eine Umfrage im WP-Berufsstand durchzuführen.

▷ Der Antrag wird mit nur 5 Pro-Stimmen nicht angenommen.

Rief hält das Thema für eine wesentliche Frage für den Berufsstand und regt die Durchführung einer Berufsgruppenversammlung an.

Trenkwalder ist der Ansicht, dass eine Umfrage zu dem Thema aufgrund der unbedingt erforderlichen Hintergrundinformationen niemals schriftlich erfolgen kann. Allenfalls kann dies im Rahmen einer Berufsgruppenversammlung behandelt werden.

Mäder-Jaksch weist neuerlich darauf hin, dass die Kammer gegebenenfalls nach beinahe einem Jahr Verhandlungen von der bisherigen Position abweichen würde. Der Vorstand diskutiert des weiteren über die Möglichkeiten einer Umfrage, einer Berufsgruppenversammlung oder einer Beschlussfassung im Umlaufwege.

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL
UND PIE-VO

Hübner berichtet, dass seine Fraktion nicht für eine Übernahme der Qualitätssicherungsprüfung in die KWT ist.

Kölblinger stellt schließlich den Antrag, dass darüber abgestimmt werden solle, ob das Qualitätssicherungssystem für Abschlussprüfer von nicht im öffentlichen Interesse stehenden Unternehmen in die KWT integriert werden soll oder ob der bisherige Vorschlag auf Schaffung einer einheitlichen Behörde aufrecht erhalten werden soll. Die Abstimmung solle im Umlaufwege erfolgen.

Rief hält fest, dass es seiner Fraktion vor allem um den Prozess der Meinungsbildung gegangen ist. Inhaltlich befürwortet seine Fraktion die Position für eine einheitliche Behörde.

Houf stellt den Antrag über diese Frage in der Sitzung abzustimmen.

▷ Einstimmig angenommen

Houf stellt weiters den Antrag, dass in den Gesprächen mit dem BMWFV die bisherige Linie fortgesetzt werden möge.

▷ Angenommen mit 6 Pro-, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Milla stellt den Antrag darüber abzustimmen ob der Anwendungsbereich der Qualitätssicherung über das in Art 2 Z 1 der Prüfungs-RL festgelegten Mindestmaßes hinausgehen soll und auch Prüfer von anderen als auf dieser Bestimmung beruhenden Abschlussprüfungen nach österreichischem Recht verpflichtend der Qualitätssicherung unterliegen sollen.

Milla erläutert, dass das Unionsrecht lediglich für die Prüfer von Kapitalgesellschaften ab bestimmten Wertgrenzen verpflichtende Abschlussprüfungen vorsieht, wie dies auch im UGB vorgesehen ist.

Der österreichische Gesetzgeber unterwirft allerdings auch andere Körperschaften verpflichtenden Abschlussprüfungen nach den Regelungen des UGB, so zB Stiftungen, große Vereine oder sondergesetzlich geregelte Körperschaften wie den ORF. Diese sind bisher vom Anwendungsbereich des A-QSG umfasst. Gesetzlich verpflichtende Sonderprüfungen, die keine Jahresabschlussprüfungen sind, sollen jedenfalls aus dem Anwendungsbereich genommen werden.

Rief ist der Ansicht, dass Spaltungsprüfungen udgl. unter Umständen sogar schadensgeneigter sind als Abschlussprüfungen. Für den Berufsstand wäre es wohl besser, wenn möglichst viel aus dem Anwendungsbereich herausgenommen werden kann. Zudem wird eher der Wunsch bestehen, die nicht unionsrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen.

Milla weist darauf hin, dass es sich bei derartigen Prüfungen um keine Prüfungen historischer Finanzinformationen handelt. Prüfungen kleiner AG, die zwar unionsrechtlich für sich nicht verpflichtend sind, aber vom österreichischen Gesetzgeber verpflichtend der Abschlussprüfung unterworfen werden, sind jedenfalls zu erfassen.

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL
UND PIE-VO

Schließlich gelangt folgender Antrag zur Abstimmung: Das Verhandlungsteam möge beauftragt werden, möglichst viele Prüfungen aus dem Anwendungsbereich zu verhandeln, insbesondere Sonderprüfungen, soweit diese unionsrechtlich nicht vorgeschrieben sind.

▷ Einstimmig angenommen

Zur in den Bereich des BMJ fallenden Teilen der Prüfungs-RL bzw. VO berichtet Milla, dass die VO bis zu 20 Wahlrechte enthält. Über die diesbezügliche Position wird im BGA-WP beraten und die Ergebnisse danach in Präsidium und Vorstand berichtet werden.

WTBG/ „WP-ONLY

In der vergangenen Funktionsperiode hat der Vorstand den grundsätzlichen Beschluss gefasst, die Befugnisse der StB und der WP, die bisher als Stufenbau geordnet sind, zu trennen (Beschluss vom 18.2.2013).

In der Folge haben die Berufsgruppenausschüsse WP und StB gemeinsam ein Konzept erarbeitet, wie die Neuordnung der Befugnisse und der Fachprüfungen umgesetzt werden kann. Dieses umfasste in groben Zügen: Berufsbefugnis WP nicht mehr „StB plus“, sondern ausschließlich Prüfungsbefugnisse, Beratungsbefugnisse in Angelegenheiten des Rechnungswesens (Bilanzierung udgl.), eingeschränkte oder keine Vertretungsrechte, jedenfalls keine „steuerliche Vertretung“. Prüfungsfächer eingeschränkt auf diese Befugnisse, möglichst weitgehend wechselseitige Anrechnung von StB- und WP-Prüfungen („Durchlässigkeit“ der Berufe). Jedem BA mit entsprechender Praxiszeit, steht es frei, Teile der WP- oder der StB-Prüfung zu absolvieren, alle Prüfungsteile zu absolvieren oder nur eingeschränkt auf eine der beiden Befugnisse.

In einer ao Vorstandssitzung am 7.4.2014 konnte zu den Details dieser Umsetzung kein Beschluss gefasst werden, sodass dieses Vorhaben bis dato nicht in den Textvorschlägen bzw. –entwürfen zur WTBG-Novelle enthalten ist. Insbesondere wurde diskutiert, ob im Falle einer Trennung den StB die Prüfungsbefugnis gem. § 3 Abs 1 Z 4 WTBG weiterhin zur Verfügung stehen soll, gegebenenfalls sollte dies einer Kollegenbefragung zugeführt werden.

Folgende Aspekte können in der Diskussion beispielhaft als Vor- oder Nachteile des Vorhabens gesehen werden:

„Pros“:

- Schnellerer Weg für Kandidaten zur WP-Befugnis (kürzeres Prüfungsverfahren), va für jene, die jedenfalls nur eine berufliche Tätigkeit in der WP planen.
- Der WP-Beruf wird für den Nachwuchs attraktiver, da der Weg zur Befugnis nicht mehr so aufwendig wäre; dadurch würden auch WP-Kanzleien besser Nachwuchs erhalten (zuletzt sind die Angelobungszahlen gesunken).
- Der WP ist nicht mehr der „bessere“ StB oder der „StB plus“, es entstehen Berufe auf Augenhöhe mit entsprechender Abgrenzung in Befugnissen und Tätigkeiten.
- Bessere internationale Vergleichbarkeit

WTBG/ „WP-ONLY

- Kandidaten, die beide Befugnisse erwerben möchten, können das auch weiterhin, allerdings anders als bisher auch in der Reihenfolge zuerst WP und später StB (dzt nur StB – WP oder alles auf einmal), somit größere Flexibilität im Berufszugang

„Cons“:

- Durch Wegfall der Vertretungsrechte keine ausreichenden Befugnisse für eine selbständig tätigen freien Beruf
- Abgrenzung der Befugnisse zw StB und WP schwierig – drohender Verlust von Befugnissen für StB („freiwillige Prüfungen“)
- Möglicherweise erhöhter Verwaltungsaufwand durch höhere Anzahl von Teilprüfungen und wechselseitige Anrechnungen

Hübner hält fest, dass seine Fraktion das Vorhaben grundsätzlich befürwortet.

Schmalzl befürwortet das Vorhaben unter der Voraussetzung, dass es jeweilig taxative Aufgabenkataloge gibt und keine Parallelberufe geschaffen werden, ebenfalls.

Houf betont, dass es um einen grundsätzlichen Beschluss geht, da technisch noch nicht alle Punkte im Detail geklärt sind – die Abgrenzung der Prüfungsbefugnisse für StB sowie die erforderlichen Fachprüfungen in jenen Bereichen, in welchen gleiche Befugnisse bestehen sollen.

Milla betont, dass das Ziel einer möglichst klaren Abgrenzung klar ist.

Rief erinnert daran, dass über diese Abgrenzung im vergangenen Jahr bereits ausführlich diskutiert wurde.

Pirklbauer meint, dass das Ausbildungsniveau insgesamt sinken würde. Fraglich ist, welche Tätigkeiten ein WP-Only außerhalb der Prüfungssaison anbieten kann. Es ist zu befürchten, dass auch der WP-Only beratend tätig wird und dies wiederum zu Befugnisdiskussionen führen wird.

Kölblinger weist darauf hin, dass auch künftig beide Befugnisse erworben werden können. Es wird lediglich die Pyramide des stufenmäßigen Aufbaus der Befugnisse durch nebeneinander stehende Berufe ersetzt.

Hübner hält das Konzept der Abgrenzung für durchaus ausgewogen. Details müssen natürlich noch abgestimmt werden.

Auf Frage von Schmalzl wird einhellig festgehalten, dass im Falle einer Trennung StB über keine Prüfungsbefugnis mehr verfügen sollen, soweit es sich um die Prüfung von Jahresabschlüssen handelt.

Das Präsidium stellt den Antrag, dass vorbehaltlich einer klaren Abgrenzung der Berufsbefugnisse die Trennung von StB- und WP – Befugnissen („WP-Only“) umgesetzt und das im Vorjahr ausgesetzte Projekt fortgesetzt werden soll, wobei die Details der Abgrenzung noch abzustimmen sind.

- ▷ Einstimmig angenommen

5. Sonstige Berichte und Anträge

6. Bericht des Kammeramtes

7. Umlaufbeschlüsse

KWT JAHRESABSCHLUSS 2014

Bei der letzten Vorstandssitzung am 13.05.2015 war der Prüfbericht 2014 noch nicht fertig gestellt.

Der Vorstand hat daher im Umlaufwege folgende Anträge an den Kammertag beschlossen:

Der Kammertag wolle den Prüfbericht 2014 entgegennehmen.

Der Kammertag wolle den Jahresabschluss 2014 annehmen.

Der Kammertag wolle den Vorstand entlasten.

8. Allfälliges

	Kammertag Protokoll der Sitzung vom 15.06.2015
Ort	Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	46
Protokoll	Benesch
Beginn	16.00 Uhr
Ende	18.35 Uhr
Nächste Sitzung	2. November 2015

Inhalt:

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Bericht des Präsidenten**
3. **Anträge des Vorstandes**
 - Antrag auf Änderung der GO (Funktionsentschädigung / zusätzliche Funktionen)
4. **Bericht der Rechnungsprüfer sowie Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und die Entlastung des Vorstandes**
5. **Jahresabschluss 2014 der Vorsorgeeinrichtung; Beschlussfassung über den Jahresabschluss, die Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses der Vorsorgeeinrichtung.**
6. **Allfällige selbständige Anträge**
7. **Allfällige Anregungen**

1. Eröffnung der Sitzung

Hübner begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Die erforderliche Beschlussfähigkeit liegt vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Bericht des Präsidenten

Übergabe des Vorsitzes zur Berichterstattung an Vizepräsident Puffer.

Hübner berichtet wie folgt:

NEUBESETZUNG DER GREMIEN

Die bisherige Leitung des Fachsenats für Steuerrecht ist wie folgt wiederbestellt worden:

- Vorsitzende: MMag.Dr.iur. Verena Trenkwalder
- Stellvertreter: MMag.Dr. Klaus-Bernhard Gröhs LL.M.
ao.Univ.-Prof.MMag.Dr. Klaus Hirschler
Mag.Dr. Roland Rief
Hon.Prof.Univ.-Doz. Mag.Dr. Reinhard Schwarz

Entsprechend der Vorgabe des Kammervorstandes ist die FS-Leitung bemüht, bei den Vorschlägen zur Wiederbestellung bzw. Neubestellung von FS-Mitgliedern restriktiv vorzugehen und die Höchstgrenze von 150 Mitgliedern zu beachten.

Fachsenat für Unternehmensrecht

Als Vorsitzender des Fachsenats wurde Mag. Gerhard Marterbauer wiederbestellt. Stellvertretende Vorsitzende sind Mag. Helmut Kerschbaumer, Dr. Aslan Milla und Mag. Philipp Rath.

Im Hinblick auf das umfangreiche Arbeitsprogramm des Fachsenats für Unternehmensrecht wurde darauf geachtet, bei der Neubesetzung der Mitglieder des Fachsenats ausschließlich Berufsangehörige zu bestellen, die auch bereit sind, im Fachsenat aktiv mitzuwirken.

Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation

Als Vorsitzender des Fachsenats wurde Prof. Romuald Bertl und als stellvertretende Vorsitzende Prof. Otto Altenburger und Dr. Klaus Rabel wiederbestellt.

Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer

Wieder unter der bewährten Leitung von Dr. Aslan Milla
Stellvertreter: Ing.Mag. Thomas Kölblinger und Mag. Philipp Rath

Berufsgruppe Steuerberater

Obmann: Mag. Paul Heissenberger
Stellvertreter: Mag. Margit Michlits, Gerhard Pirklbauer

Kontaktkomitee zum Bundesministerium für Finanzen

Als Vorsitzender des Kontaktkomitees zum BMF wurde Prof. Gerhard Gaedke wiederbestellt. Stellvertretender Vorsitzender ist Dr. Roland Rief.

NEUBESETZUNG DER GREMIEN

Arbeitskreis FinanzOnline

Prof. Gerhard Gaedke hat den Vorsitz des Arbeitskreises FinanzOnline von Dr. Verena Trenkwalder übernommen, die dem Arbeitskreis als Mitglied weiterhin zur Verfügung stehen wird.

Berufsrechtsausschuss: Mag. Werner Braun

Zukunftsausschuss: Dr. Martin Bernardini

Mediatoren: Dr. Udo Stalzer

Vorsorgeausschuss: Mag. Christian Halwachs

FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNG

Die Funktionäre der KWT erbringen in einer Vielzahl von Gremien ein enormes Arbeitspensum im Interesse der Kollegenschaft. Bis auf die Mitglieder des Präsidiums erbringen alle diese Funktionäre ihre Leistungen ehrenamtlich. Dabei geht es teilweise um mehrere hundert Stunden pro Jahr, die beispielsweise in den Fachsenaten für Steuerrecht oder in Berufsrechtsfragen aufgewendet werden. Auch die Landespräsidenten und die Berufsgruppenobleute arbeiten ehrenamtlich und jeder von Ihnen kann sich vorstellen, welcher Einsatz beispielsweise für die Verhandlungen um die neuen Berufstandszentren in den Landeshauptstädten notwendig ist, über die ich gleich berichten werde.

Wir haben im Präsidium eine Erweiterung der Zeitentschädigung besprochen und sind zur Meinung gelangt, dass wir die Kollegenschaft in dieser Sache befragen sollten. Wir werden den Mitgliedern die Frage stellen, ob sie der Erweiterung des Entschädigungsmodells für Funktionäre mit weit überdurchschnittlichem Zeitaufwand innerhalb eines bestimmten, dafür bereitgestellten Budgets zustimmen wollen.

Ein Modell ist ausgearbeitet:

- › Entschädigung für Vorstandsmitglieder, LP, Leitung FS-Leitung und BG-Obleute
- › Befragung der Kollegenschaft soll erfolgen
- › Umfang 200.000 Euro pro Jahr, das sind rund 1,5 Prozent des Kammerbudgets

EINBINDUNG IN BEGUTACHTUNG
 STEUERREFORM UND BANKENPAKET

Vor wenigen Tagen hat die KWT eine umfangreiche Stellungnahme zur Steuerreform abgegeben. Wie leider schon fast immer, war die Begutachtungsfrist unzumutbar kurz und umso mehr ist dem Fachsenat für Steuerrecht zu danken, dass diese Monsterarbeit in einer echten Ho-Ruck-Aktion bewältigt worden ist. Offensichtlich stand auch die Vorbereitung der Gesetzestexte unter einem ähnlichen Zeitdruck, denn in der Stellungnahme sind zahlreiche Korrekturen, ohne die eine sinnvolle Vollziehung nicht möglich wäre.

Tatsache ist, dass das Ministerium solche Arbeiten nicht mehr bewältigen kann und in Wirklichkeit auf die Unterstützung durch die Experten unserer Kammer angewiesen ist.

Ein zweites großes Paket an Arbeit war die Stellungnahme zu den Entwürfen des Bankenpakets und der Änderung des Endbesteuerungsgesetzes, die der Fachsenat für Steuerrecht unter Einbindung des Fachsenats Unternehmensrecht und Revision ausgearbeitet hat.

VEREINFACHUNGSKOMMISSION

Ein Thema, das uns durchaus auch öffentlichkeitsrelevant begleiten wird, ist die Vereinfachung. Wir haben uns das Thema schon lange auf die Fahnen geheftet und immer wieder auf überbordende Bürokratie im österreichischen Steuerrecht und in den Finanzbehörden aufmerksam gemacht. Das ist eigentlich kurios, weil gerade die, denen vorgeworfen wird, von der Komplexität des Steuersystems zu profitieren, am lautesten nach der Vereinfachung rufen. Der Grund ist leicht erklärt: Einerseits können wir all die Gesetze nicht mehr so schnell lesen, wie sie produziert werden. Vor allem aber sind unsere Klienten immer weniger bereit, die ausufernde Bürokratie entsprechend zu honorieren.

Welchen Aufwand es bedeutet, sich mit den fast täglichen Änderungen im Steuerrecht auseinanderzusetzen, wird bei unseren Informationsveranstaltungen deutlich.

Mehr als 800 Teilnehmer bei der letzten Arbeitstagung in Graz oder die immer wieder notwendige Verlegung der Steuerinformationsabende ins Austria Center, weil die Hörsäle auf der Uni oder der WU dem Ansturm nicht mehr gewachsen sind, das stellt den Kolleginnen und Kollegen ein gutes Zeugnis aus. Der Wille, im Interesse der Klienten immer up to date zu sein, ist reichlich vorhanden.

In Wirklichkeit müsste auch die Finanzverwaltung jedes Interesse an der Vereinfachung haben und erkennen, dass tatsächlich etwas geschehen muss. Zitat Bernhard Gröhs als Leiter der Arbeitsgruppe Steuerreformplan: "Ein Lohnverrechner braucht die Präzision eines Schweizer Uhrmachers und die Leidensfähigkeit des Donald Duck. Dem haut nämlich der Onkel Dagobert immer eine auf die Birne, wenn eine Kleinigkeit nicht genau so ist, wie er sich das vorstellt."

Die Steueradministration ist für die Unternehmen zu einem bedeutenden Kostenfaktor geworden. Die Vielzahl an Regelungen verursacht Intransparenz und hohen bürokratischen Aufwand. Eine Vereinfachung wirkt sich kostenmäßig für die Wirtschaft genauso aus, wie eine Senkung der Steuertarife.

Die Vorschläge der KWT zu Vereinfachung und zu Bürokratieabbau in Kürze:

- › Zusammenfassung aller steuerlichen Änderungen in jeweils nur einem Jahressteuergesetz
- › Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes
- › Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen für Sozialversicherung und Lohnsteuer
- › Zusammenfassung der Lohnabgaben zu einer Dienstgeberabgabe und Einhebung durch eine Behörde
- › Reduzierung der derzeit fast 500 Beitragsgruppen in der Lohnverrechnung auf 100. Im Idealfall wären es drei und leider gibt es erst die Ankündigung. Von einer Umsetzung ist noch nichts zu sehen.
- › Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger

Die Politik hat einige dieser Vorschläge aufgenommen. Jetzt geht es darum, dass dieser Weg weiter verfolgt wird. Wir sind jedenfalls zur Mitarbeit in der Steuerreformkommission bereit, wenn dies gewünscht wird.

VEREINFACHUNGSKOMMISSION

Ich habe im Präsidium die Einrichtung einer Vereinfachungskommission vorgeschlagen. In der Diskussion waren wir uns einig, dass es in den Ministerien viel zu wenig Kapazitäten gibt, um an solchen grundlegenden Problemen zu arbeiten. Es wäre durchaus auch im Interesse des Berufstandes, wenn unsere Experten Vorschläge an die Politik ausarbeiten. Vom Ministerium ist in diese Richtung nichts zu erwarten. Woher sollten die Beamten auch die Sicht des Praktikers nehmen, wenn nicht von uns. Bevor nichts passiert, sollten wir Geld in die Hand nehmen und so eine Kommission auf die Beine stellen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Vermögenssteuern hat der ehemalige Nationalratsabgeordnete Günter Stummvoll eine Initiative ins Leben gerufen, in der Wirtschaftsorganisationen von der WKO über die IV bis zu den Hoteliers zusammenarbeiten. Wir haben uns dort zum Thema Vermögenssteuer ebenfalls eingebracht.

Jetzt wird daraus die Initiative Mittelstand, wo mittun, soweit es um Vereinfachung, Entbürokratisierung und den Wirtschaftsstandort geht und sich damit unsere Interessen überlappen. In der letzten Sitzung vor zwei Wochen war Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner anwesend. Konkrete Vorschläge würden von ihm jederzeit aufgenommen und wenn irgendwie möglich realisiert werden.

KONTENÖFFNUNG UND
RECHTSDURCHSETZUNG

Härtere Gangart

Ein sehr schwieriger Punkt im Umgang mit der Politik wird in den nächsten Monaten und vermutlich Jahren die härtere Gangart der Finanzverwaltung.

Etliche hundert neue Betriebsprüfer, ein zentrales Kontenregister, die Möglichkeit der Kontenöffnung zuerst bei Firmen und jetzt auch bei Privaten, die Registrierkassenpflicht: der Staat rüstet im Kampf gegen Steuerbetrug auf.

Das ist zuerst einmal nichts Schlechtes. Betrugsbekämpfung ist das Schlagwort europaweit. Wir unterstützen den Kampf gegen den Steuerbetrug. Durch Karussellgeschäfte und Scheinrechnungen gehen dem Fiskus hunderte Millionen verloren.

Mit der Betrugsbekämpfung stellt die Finanz aber auch unsere Tätigkeit immer mehr auf den Prüfstand. In der Finanzverwaltung gibt es immer noch die Meinung, wir Steuerberater seien eigentlich Helfer der Steuerhinterzieher und Tatsache ist, dass immer mehr Strafverfahren wegen Mittäterschaft eingeleitet werden.

Es ist unsere Aufgabe, die Spielräume im Steuergesetz im Interesse unserer Klienten zu nützen, aber niemand von uns rät zu dubiosen Konstruktionen.

Es ist in Ordnung, dass die Behörden die Verfolgung von Steuerbetrüger durch ein zentrales Kontenregister vereinfachen und beschleunigen wollen. Aber die darüber hinaus gehenden Vorhaben im Kampf gegen den Steuerbetrug bedeuten eine Veränderung der Kultur. Damit ist nicht die Neudefinition der Steuerunehrlichkeit gemeint. Das ist längst passiert. Was in grauer Vorzeit vielleicht noch als Kavaliersdelikt durchgegangen ist, wird längst knallhart als Hinterziehung gewertet.

KONTENÖFFNUNG UND
RECHTSDURCHSETZUNG

Heute geht es ganz offensichtlich um eine Neubewertung des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger. Die Einsicht in die privaten Konten, ohne einen wirklich ausreichenden Rechtsschutz sicher zu stellen, wäre ein viel zu weitgehender Eingriff in die Grundrechte. Dieser Feststellung des früheren Rechnungshofpräsidenten Franz Fiedler kann man nur beipflichten. Was käme als nächstes? Die Hausdurchsuchung ohne richterlichen Auftrag, nur weil jemand nachschauen möchte, ob vielleicht ein teurer Teppich oder ein Bild im Schlafzimmer auf nicht korrekt entrichtete Steuern schließen lassen könnte? Oder die Abnahme von Fingerabdrücken, wenn die Finanzpolizei die legale Beschäftigung von Bauarbeitern prüft? Und in vielleicht nicht mehr ganz fernen Zukunft die Abschaffung des Bargeldes?

Ein Horror. Diesen Bespitzelungsstaat kann niemand ernsthaft wollen.

Es wird sehr genau darauf zu achten sein, dass neue Rechte der Behörden und deren Grenzen ganz klar und ohne Zweifel definiert werden. Die Rechte der Betroffenen müssen ebenso klar sein und dann ist noch für die ausreichende Vertretung zu sorgen.

Sich auf die korrekte Diensterfüllung der durchführenden Beamten zu verlassen, Stichwort Vier-Augen-Prinzip, ist ein Abschieben der Verantwortung. Wer selbst unter Druck steht und Vorgaben erfüllen muss, ist geneigt, die Spielräume zu seinen Gunsten zu verschieben. Wir haben das leidvoll überall dort erfahren, wo die härtere Gangart spürbar wurde. Bei der Außenprüfung, wo es immer wieder heißt, geht's halt zum BFG oder bei den überzogenen Strafen beim Sozialdumping. Die größten Schwierigkeiten erleben wir jedenfalls immer noch bei den Einsätzen der Finanzpolizei. Es ist nicht mehr verhältnismäßig, wenn eine Kohorte von Finanzpolizisten eine Skihütte während des Hochbetriebs zu Mittag stürmt.

Viele Aktionen erfolgen unter dem Generalverdacht gegen Unternehmer und Selbstständige. Wir spüren mehr die Schulds- als die Unschuldsvermutung. Manche überlegen sich, ob der Schritt in die Selbstständigkeit wirklich der richtige war. Dieses regelrechte Unternehmerbashing ist wirklich nicht mehr lustig.

Wir haben uns gegen Übergriffe der Finanzpolizei zur Wehr gesetzt. Wir haben erreicht, dass die Finanzpolizei ihr Organisationshandbuch publiziert hat. Wir haben uns dabei auf Erfahrungsberichte von Ihnen gestützt. Bitte melden Sie uns auch weiterhin, wenn Sie Schwierigkeiten mit der Finanzpolizei haben. Wir brauchen diese Unterstützung, wenn wir für Sie und Ihre Klienten Verbesserungen erreichen wollen.

Die Durchsetzung der Rechte unserer Klienten wird künftig von diesen vermehrt eingefordert werden. Wir reagieren darauf auch in der Ausbildung. Ich bin mit der Akademie übereingekommen, eine zweitägige Intensivveranstaltung in diesem sensiblen Bereich anzubieten. Die Themen: Außenprüfung, GPLA-Überprüfung, Rechte und Pflichten im Umgang mit der Finanzpolizei, Hausdurchsuchung, Abgabenexekution oder Finanzstrafverfahren. Generell sehe ich im Thema Rechtsdurchsetzung ein wichtiges Geschäftsfeld zur klaren Positionierung des Steuerberaters.

**KONTENÖFFNUNG UND
RECHTSDURCHSETZUNG**

Es rüstet also nicht nur die Finanzbehörde auf. Auch wir tragen der verschärften Gangart Rechnung. Die Frage ist, wie lange dieser Rüstungswettlauf sinnvoll ist. Wann kippt das System, gemäß dem Grundsatz, dass Steuervermeidung und Schwarzarbeit umso mehr zunehmen, je höher die Steuersätze sind.

Positiv ist, dass wir immer noch eine vernünftige Gesprächsbasis mit der Finanzverwaltung haben. Wir müssen und wollen gut zusammenarbeiten. Im Kontaktkomitee können immer noch Dinge im Vorfeld ausgeräumt werden. Aber man muss auch zugeben, dass das Klima im Kontaktkomitee schon besser war.

Ich würde mir wünschen, dass ein von der Finanzverwaltung selbst propagierter Grundsatz wieder stärker zum Tragen kommt, der Grundsatz des „Fair Play“.

NEUE STANDORTE**Kurz noch zu einem anderen Thema aus dem Bereich Akademie.**

3 neue Berufsstandszentren, also gemeinsame Räumlichkeiten der jeweiligen Landesstelle der Kammer und der Akademie, stehen vor ihrer Realisierung:

Lakesidepark in Klagenfurt, kaufmännisches Palais in Linz und (voraussichtlich) Alpenvereinshaus in Innsbruck wurden als optimale Standorte ausgewählt und – nicht immer ganz einfache – Verhandlungen geführt. Neben Wien, Graz und Salzburg tritt der Berufsstand nun in fast allen Bundesländern mit eigenen Repräsentanzen auf und setzt damit ein für eine qualifizierte Öffentlichkeit sichtbares Zeichen.

Diese neuen Berufsstandszentren sollen in Zukunft auch dafür dienen, neue Wege in der Aus- und Weiterbildung interessierter und qualifizierter Personen von außerhalb des Berufsstandes gehen zu können. Einerseits, um die hohe Reputation des Berufsstandes in der Wirtschaft zu stärken, und andererseits, um neue Personen für eine Tätigkeit in den Kanzleien zu interessieren.

Neues Lernen

Nach intensiver Vorbereitungszeit wird es jetzt wirklich ernst mit der neuen Lernplattform der Akademie. Damit eröffnet die Akademie neue Wege in ein digitalisiertes Zeitalter. Das Lernverhalten ändert sich rapid und neue Technologien sowie das Internet machen vieles möglich, was vor einigen Jahren noch nicht denkbar war.

Junge Menschen lernen anders und benötigen andere Hilfsmittel. Sie sind aber auch bereit, ort- und zeitunabhängig zu lernen und wollen zum Teil nicht an Lehrsäle, Bücher und Frontalvorträge gebunden sein.

In Kürze werden die ersten Videos über Grundzüge des Steuerrechts ins Netz gestellt, über den Sommer folgen Selbsttests und Foren für verschiedene Kursteilnehmer und werden damit die erfolgreichen wt-online-Seminare ergänzen.

ARBEITSTAGUNG**Die von der Akademie organisierte Arbeitstagung 2015 in Graz war ein voller Erfolg:**

- mehr als 800 Anmeldungen bedeuteten einen neuen Teilnehmer-Rekord
- erstmals gab es eine zweite Vortragsschiene mit reinen WP-Themen, die sehr gut angenommen worden ist

Obwohl die Latte mit dieser tollen Veranstaltung für das nächste Jahr sehr hoch gelegt worden ist, bin ich sicher, dass sich meine zweite Heimat Kärnten mit der Arbeitstagung 2016 in Villach bestens schlagen wird!

FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG

Mit den Meldungen für 2014 ist seit Einführung der Meldefrist erstmals eine Betrachtung des dreijährigen Durchrechnungszeitraumes möglich.

Bezogen auf das Meldejahr 2014 haben bis zum Fristende am 31.3.2015 1.221 Mitglieder noch keine Fortbildungsmeldung abgegeben. Das Meldesystem wurde für nachträgliche Meldungen mittlerweile wieder geöffnet, Meldungen sind nunmehr bis 30.6. möglich. Der BR-A wird danach auch diskutieren, ob künftig eine Schließung des Systems noch erforderlich sein wird. Das Fristende am 31.3. soll allerdings beibehalten werden und ist auch einzuhalten.

Bezogen auf den dreijährigen Durchrechnungszeitraum (2012 – 2014) haben 1.412 Mitglieder die erforderlichen 120 Stunden nicht erreicht, 650 Mitglieder haben in diesem Zeitraum auch nicht die Summe der jährlichen Mindestanforderungen, also gesamt 90 Stunden, erreicht. Diese Zahlen werden nach Ende der Meldeschrist allerdings wieder signifikant sinken.

DIGITALISIERUNG

Die Zukunft der Effizienzsteigerung in der Kanzlei liegt in der Digitalisierung des kanzleiinternen Workflows.

Nach eingehender Befassung mit der Frage, was uns die Zukunft bringen wird, ist der Zukunftsausschuss zu der klaren Einschätzung gekommen, dass die Digitalisierung des internen Workflows unabdingbar für jede Steuerberatungskanzlei wird.

Vom Markt her geraten wir unter immer größeren Preisdruck und vor allem standardisierte Leistungen werden vermehrt in der Honorarabrechnung pauschaliert sein müssen. Dies bedingt, dass wir zur Beibehaltung oder gar zur Steigerung der Ertragskraft unserer Kanzleien nach innen hin besser, schneller und effizienter arbeiten müssen.

Die Digitalisierung des internen Workflows in der Steuerberatungskanzlei birgt hier Potential und die Umstellung der Kanzleiabläufe auf einen digitalisierten Workflow wird für viele Kanzleien ein noch notwendiger Schritt sein.

Nachdem im Vorjahr bereits einige Informationsveranstaltungen in der Reihe „Die Zukunft der Kanzlei“ zu diesem Thema gelaufen sind, plant der Zukunftsausschuss nun anhand einer Case Study aufzuzeigen, was eine solche Umstellung bringt und wie sie erfolgreich verlaufen kann. Dabei wird der Weg von der bisherigen Arbeitsmethode zum digitalisierten Workflow von der KWT im Rahmen dieser Case Study unterstützt und der Umstellungsprozess auch wissenschaftlich begleitet.

DIGITALISIERUNG

Es haben sich bereits fast sechzig interessierte Kanzleien gemeldet und der Auswahlprozess für die geeignetsten Teilnehmer der Case Study, für die wir maximal sechs vorgesehen haben, läuft.

PERSONELLE NEUAUFSTELLUNG DER PR

Ich habe beim konstituierenden Kammertag vor zwei Monaten auch eine Übersicht über die laufenden Aktivitäten in der Öffentlichkeit berichtet. Ich darf heute sagen, dass wir in diesem Bereich noch aufrüsten werden. Der bisherige Leiter der Öffentlichkeitsarbeit geht in Pension. Ihm folgen zwei Damen nach, von denen die eine die Pressearbeit und die andere Werbung und Marketing übernehmen wird. Beide sind erfahrene Profis in ihrem Bereich.

Frau Dr. Exinger hat die Pressebelange der Wiener Börse und dann der Vamed geleitet, Frau Mag. Nussbaumer kommt aus dem Kabinett Fekter und war vorher in der ÖVP. Sie hat also Erfahrungen mit Organisationen wie der unseren.

Die Neuen können auf einer guten Basis aufbauen, weil es den beiden Berufsgruppen in den letzten Jahren gelungen ist, Kontinuität in die Öffentlichkeitsarbeit zu bringen. Die WP setzen seit fünf Jahren konsequent auf die direkte Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen, indem sie zwei Mal pro Jahr Diskussionsveranstaltungen zum Thema Kontrolle, Aufsicht und Prüfung durchführen. Über eine Umfrage zu den Wünschen der Kollegenschaft in Sachen öffentlicher Auftritt wird Kollege Houf im Anschluss berichten.

Die Steuerberater haben fraktionsübergreifend ein Berufsbild entwickelt, mit dem sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden wollen und darauf ihre Positionierungskampagne und die Werbung aufgebaut. Für die Positionierung gab es zuerst Werbemittel für die Kanzleien und Präsentationsmaterial für Vorträge, dann Seminare zur Optimierung des Klientenkontakts und jetzt Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte im Bereich BW. Die Werbelinie der flotten Sprüche ist jetzt im dritten Jahr und insgesamt bei allen Diskussionen um einzelne Sujets weitgehend unbestritten und die neue grafische Linie beispielsweise bei der StB-Broschüre kommt gut an. Das gilt auch für die Gründerkampagne, die sich zu einem echten Zugpferd entwickelt hat.

Die interne Kommunikation ist über die regelmäßigen Newsletter und das modernisierte Mitgliedermagazin KWT-update gut aufgestellt. Dass Homepage und beispielsweise Jobbörse verbesserungswürdig sind, wissen wir und wir arbeiten daran.

Vielen Dank den Funktionären, die sich in den Berufsgruppenausschüssen dafür engagiert haben, allen voran Frau Kwasnitzka und Herr Dr. Milla.

All das soll Frau Mag. Nussbaumer fortsetzen und noch besser machen und Frau Dr. Exinger soll die Pressearbeit intensivieren und vor allem in die Bundesländer hinaus ausbauen.

CFE Die Interessenvertretung der Steuerberater auf europäischer Ebene ist am Prüfstand: Die Bundessteuerberaterkammer wie auch der Bundesverband der Steuerberater und der deutsche Steuerberaterverband haben ihre Mitgliedschaft zur CFE mit 31.12.2014 beendet.

Als Gründe führte Präsident Vinken Veränderungen der politischen und strategischen Zielsetzung der CFE und die Verlagerung des Generalsekretariats von Berlin nach Brüssel an.

Beim letzten D-A-CH-Präsidententreffen in Wien (8.10.2014) hat die BStBK ein Strategiepapier zur Neugründung einer europäischen Organisation vorgestellt. Ein Memorandum zur Zusammenarbeit wurde zwischenzeitlich vom französischen und italienischen Verband unterzeichnet.

Während die deutschen Berufskollegen also um die Gründung einer eigenen europäischen Steuerberaterorganisation bemüht sind, befindet sich die CFE in einer Strategie-Diskussion.

Es wurde eine High-Level Strategie-Gruppe eingesetzt, die über die künftige Organisation und Ausrichtung der CFE berät.

Aus unserer Sicht steht im Vordergrund, dass eine Lösung von BStBK mit der CFE gefunden wird. Eine Vertretung durch zwei europäische Verbände würde die Interessenvertretung der Steuerberater auf europäischer Ebene insgesamt schwächen und eine europäische Organisation, bei der der deutsche Berufsstand nicht vertreten ist, wäre ebenso geschwächt.

Die KWT wurde in dieser Sache um Vermittlung ersucht. Das Thema wird beim bevorstehenden D-A-CH-Präsidententreffen angesprochen. Im Herbst sollen zur CFE Generalversammlung, zu der die KWT Gastgeber ist, auch der Präsident Vinken und sein Nachfolger eingeladen werden.

PERFORMANCE

	Beginn* bis 31.12.2014	Beginn* bis 29.05.2015	YTD bis 29.05.2015	Fondsvolumen per 29.05.2015
KWT-Classic (bis 12.2.08 KWT-konservativ)	2,91 %	2,94 %	1,57 %	47.138.246,14
KWT-ausgewogen	2,95 %	3,18 %	4,24 %	143.182.414,20
KWT-dynamisch	2,49 %	2,78 %	4,99 %	119.798.330,05
Gesamtvolumen				310.118.990,39

* Beginn = Übernahme des Mandats durch die Spängler KAG per 2.11.2001

HOUF BERICHTET ZU DEN WIRTSCHAFTSPRÜFERSPEZIFISCHEN THEMEN

Die **Stellungnahme zur verhältnismäßigen Anwendung der ISA** ist in Arbeit: Diese Stellungnahme wird Erläuterungen zur Anwendung der ISAs bei kleineren Einheiten (in nicht-komplexen Umgebungen) enthalten. Entwurf soll im Herbst 2015 vorliegen.

HOUF ZU DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER-
SPEZIFISCHEN THEMEN

Die verpflichtende ISA-Anwendung ist ab 30.6.2016 vorgesehen: Die deutschen Übersetzungen der ISAs werden voraussichtlich bis Mitte 2016 zur Verfügung stehen. Bis dahin soll weiters die ergänzende Stellungnahme zur verhältnismäßigen Anwendung der ISAs fertig gestellt sein.

Aus diesen Gründen erscheint eine Verschiebung der verpflichtenden ISA-Anwendung um ein halbes Jahr (für Prüfungen von Geschäftsjahren, die am oder nach dem 30.6.2015 enden) sinnvoll – auch, um den Berufsstand, der demnächst die Änderungen infolge des RÄG 2014 umzusetzen hat, zu entlasten. Vorzeitige freiwillige Anwendung ist möglich.

Die Erarbeitung eines **Fachgutachtens zur Durchführung von Qualitätsprüfungen** ist geplant. Dazu wird es eine gemeinsame Arbeitsgruppe iw-p-KWT geben.

Im Zuge der bevorstehenden **Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie** im UGB sind weitere Bestimmungen zur Prüfungsdurchführung und zur internen Organisation von Abschlussprüfern ins UGB aufzunehmen. Dies betrifft insbesondere:

- › Verstärkung der kritischen Grundhaltung gegenüber dem geprüften Unternehmen.
- › Weitere Bestimmungen und Konkretisierungen zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- › Ergreifung angemessener Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Unabhängigkeit nicht durch tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte oder Geschäfts- bzw sonstige direkte oder indirekte Beziehungen beeinträchtigt wird;
- › AP dürfen kein wesentliches und direktes wirtschaftliches Eigentum an Finanzinstrumenten halten, keine Finanzinstrumente des geprüften Unternehmens besitzen und dürfen nicht an Geschäften mit Finanzinstrumenten beteiligt sein, die von dem geprüften Unternehmen ausgegeben werden;
- › Verbot der Annahme von Geld- und Sachgeschenken bzw Gefälligkeiten etc
- › Regeln zur internen Organisation von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften (interne Qualitätssicherungsmechanismen, insb. Einrichtung eines internen Qualitätssicherungssystems)

Weiters sieht die AP-VO spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIEs) ua vor: (Verordnung wirkt unmittelbar; UGB jedoch anzupassen)

- › jährliche Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber dem Prüfungsausschuss
- › Transparenzberichterstattung
- › keine ergebnisabhängigen Prüfungshonorare
- › Zusätzlicher Bericht über die Ergebnisse der Abschlussprüfung an den Prüfungsausschuss
- › Stärkung der Rolle des Prüfungsausschusses bei der Auswahl eines neuen Abschlussprüfers
- › Festlegung der Dauer von Prüfungsmandaten
- › Einführung eines angemessenen graduellen Rotationssystems
- › Mitteilung an das geprüfte Unternehmen bei Vermutung von Unregelmäßigkeiten, wie Betrug iZm Abschluss etc

HOUF ZU DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER-
SPEZIFISCHEN THEMEN

- › besondere Regeln für den Bestätigungsvermerk bei PIEs (Stellungnahme des Fachsenats dazu vorgesehen)
- › Bericht an für die Beaufsichtigung von PIEs zuständigen Behörden
- › Die Anpassungen insgesamt werden sich mit den Wahlrechten befassen, meist auf VO-Text verweisen. Eine abweichende Übernahme ist legislativ ausgeschlossen.

Zum Thema Berufsrecht / WP-Only

- › Die Trennung des derzeitigen Stufenbaus der Befugnisse wurde in der letzten Funktionsperiode grundsätzlich beschlossen.
- › Eine Einigung über Details der Umsetzung konnte nicht erzielt werden, daher erfolgte bis dato keine Aufnahme in den Wunschkatalog der WTBG-Novelle.
- › BGA-WP hat die Neuaufnahme der Diskussion initiiert und es wurde auch in der heutigen Vorstandssitzung intensiv diskutiert. Ziel ist nun, zwei gleichwertige Berufe zu schaffen, anstelle des bisherigen Stufenbaus soll ein „Zwei-Säulen-Modell“ treten.

Zum Stand der Gespräche mit dem BMWFW über die **Neuregelung der Abschlussprüferaufsicht und der Qualitätssicherung** in Umsetzung der AP-RL und PIE-VO: „APAG“ ersetzt A-QSG

- › Einschränkung auf Prüfer von gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüssen vorgeschlagen
- › Ausmaß der Einschränkung noch offen – Einbeziehung Stiftungen, Vereine etc.; hier ist Abstimmung mit dem BMJ erforderlich
- › Vorschlag, künftig die Erstprüfung sowie die Bescheinigung zu streichen und somit die Aufnahme der Berufstätigkeit und das Verfahren zu erleichtern – nämlich Registrierung auf einfachen Antrag -, gleichzeitig Erhöhung der Durchlässigkeit vom Non-PIE zum PIE-Bereich
- › Übergangsbestimmungen – Ziel, dass es zu keinen zusätzlichen Belastungen kommt und Bescheinigungen übergeleitet werden
- › Einheitliche Aufsichtsbehörde

Auch hier aktuell aus der vorangehenden Vorstandssitzung: Es wurde diskutiert, ob die Aufsicht und Qualitätssicherung in einer einheitlichen Behörde vereint werden soll oder nicht. Wesentlich wird auch sein, ob die vorgeschlagene Abschaffung der Bescheinigung und Übertragung der Verantwortung für die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren auf die Behörde akzeptiert wird – auch als Erleichterung für die sog. „kleinen“ WP.

Vieles in Summe, insb. die Arbeiten im Fachsenat sollen dazu dienen, die kleinen Prüfungsbetriebe im Hinblick auf die anstehenden und künftigen Qualitätsprüfungen zu entlasten.

- › Die Kontaktgruppe zum AeQ wurde im BGA-WP wieder eingerichtet und hat bereits getagt.
- › 6 Themenbereiche wurden bereits in der vergangenen Funktionsperiode behandelt:

HOUF ZU DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER-
SPEZIFISCHEN THEMEN

- Prüfpflichten ▷ sollen unverändert bleiben
- Anwendungsbereich A-QSG ▷ Soll verringert werden (s. oben)
- Qualitätssicherungsstandards ▷ Anpassung PG7 im FS initiiert (stärkere Skalierung in Hinblick auf die Kanzleigröße)
- Prüfungsstandards ▷ Ausarbeitung einer Stellungnahme zur skalierten Anwendung der ISAs durch den Fachsenat initiiert
- Durchführung der Qualitätsprüfung ▷ Einbindung des Berufsstandes in Empfehlungen des AeQ
- Durchführung des Behördenverfahrens ▷ mit AeQ erörtert
- Die Ausarbeitung eines Qualitätsprüfungshandbuchs für kleine Prüfungskanzleien ist vordringlicher Wunsch.

Die **Öffentlichkeitsarbeit der WP** hat sich in den letzten Jahren auf den zielgruppenorientierten Dialog konzentriert. Pro Jahr wurden zwei Podiumsdiskussionen zu Themen wie Kontrolle, Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer und Vorstand und ähnliches durchgeführt. Die Beiträge wurden jeweils in einer Nachlese aufbereitet und an die Dialoggruppen verschickt. Alle Aktivitäten wurden von KWT und IWP gemeinsam geplant und durchgeführt.

Derzeit wird die Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit breit diskutiert. Dazu wurde eine **Umfrage unter den Mitgliedern** durchgeführt. Der Rücklauf war mit rund 20 Prozent durchaus repräsentativ. Am 18.6. findet die nächste Sitzung des BG-A-WP statt, in der die Umfrage behandelt wird.

Die wichtigsten Ergebnisse vorweg:

- Die Frage nach den wichtigsten Zielgruppen brachte drei klare Prioritäten: Vorstände/Geschäftsleitung, Unternehmer und Aufsichtsräte.
- Auch bezüglich der Maßnahmen werden vorwiegend drei Bereiche als notwendig erachtet: Medienarbeit, Vorträge/Veranstaltungen sowie Themen-Lobbying. Erfreulich, dass der bisherige Schwerpunkt, nämlich zielgruppenorientierte Veranstaltungen, unter diesen drei Punkten ist.
- Die wichtigsten Themen lassen sich zu einem zusammenfassen:
- In der Öffentlichkeit ist nicht bekannt, was die Wirtschaftsprüfer eigentlich tun und was die Gesellschaft davon hat.
- Bei den Zielen, die es zu erreichen gilt, gibt es eine eindeutige Priorität: Es geht um mehr Verständnis für unser Tun.
- Die Themenführerschaft wird vor allem dort angepeilt, wo es um Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung geht. Gesellschaftsrecht und Corporate Governance sowie Compliance-Fragen kommen an zweiter und dritter Stelle.
- Stellungnahmen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen werden ganz vehement eingefordert.
- In der Nachwuchsfrage gibt es sehr breites Meinungsspektrum hinsichtlich der notwendigen Aktivitäten. Im Zentrum steht jedenfalls die Zusammenarbeit mit Universitäten.

**BENESCH BERICHTET ZUM THEMA
WTBG-NOVELLE**

Das Projekt einer umfassenden Novellierung des WTBG wurde bereits im Herbst 2012 begonnen. Der BR-A hat alle Gremien der Kammer eingeladen, Vorschläge und Ideen zu liefern, die dem damals bereits bestehenden „Ideenspeicher“ des BR-A hinzugefügt werden können. Sämtliche Vorschläge wurden dann im BR-A diskutiert und aufbereitet. In der Folge wurde diese Liste der Vorschläge dem Vorstand zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Weiters wurden die Vorschläge im vergangenen Jahr bereits ausführlich mit MR Bernbacher vom Aufsichtsministerium erörtert. Die vom Vorstand im 2014 abschließend beschlossene „Wunschliste“ für Änderungen im WTBG wurde sodann dem BMWFW auch offiziell übermittelt und zum Teil bereits mit Textierungsvorschlägen ergänzt.

Diese Wunschliste umfasst folgende Themen und Wünsche:

- Befugnisse:**
- Vertretungsrecht gegenüber der Finanzpolizei in allen Aufsichts- und Kontrollverfahren
 - Vertretungsrecht in allen Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren bei u.a. allen in Wirtschaftsangelegenheiten zuständigen Behörden und Ämtern einschließlich der Verwaltungsgerichte, soweit diese mit den für einen Auftraggeber durchzuführenden Tätigkeiten unmittelbar zusammenhängen.
 - Vertretungsrecht vor den Firmenbuchgerichten in Angelegenheiten des § 11 FBG sowie im Zusammenhang mit Umgründungen, soweit diese mit den für einen Auftraggeber durchzuführenden Tätigkeiten unmittelbar zusammenhängen
 - Tätigkeitsbereich des Immobilienverwalters
 - Beratung im Bereich der Arbeitsrechts (inkl. Arbeitnehmerschutz und Ausländerbeschäftigung), die Vertretung im Rahmen von Dienstnehmerexekutionen sowie Erstellung von Dienstverträgen
 - Unternehmensberatung (wie GewO) ohne zusätzliche Gewerbeberechtigung
 - Tätigkeit als Mediator

Aus dem BMWFW gibt es dazu folgende Rückmeldungen:

Finanzpolizei – Ein entsprechendes Vertretungsrecht ist im Erstentwurf enthalten.
Verwaltungs- und Strafverfahren: Eine Aufnahme eines solchen Vertretungsrechts in einen Begutachtungsentwurf ohne vorherige Akkordierung mit dem ÖRAK und dem BMJ ist aus Sicht des BMWFW – insbesondere gegen den Willen des ÖRAK und BMJ – nicht möglich. Da eine Zustimmung des ÖRAK nicht erwartet werden kann, empfiehlt MR Bernbacher intensives Lobbying beim BMJ und allenfalls NR-Abgeordneten.

Firmenbuchgerichte: Der Wunsch wird vom BMWFW verstanden und grundsätzlich befürwortet. Eine Aufnahme eines solchen Vertretungsrechts in einen Begutachtungsentwurf ohne vorherige Akkordierung mit dem ÖRAK und dem BMJ ist aus Sicht des BMWFW – insbesondere gegen den Willen des ÖRAK und BMJ – nicht möglich. Da eine Zustimmung des ÖRAK nicht erwartet werden kann, empfiehlt MR Bernbacher intensives Lobbying beim BMJ und allenfalls NR-Abgeordneten

Immobilienverwalter: Nach Ansicht von MR Bernbacher wäre dies ein offener Affront gegenüber der WKO. Hinzu kommt, dass dieser Befugniswunsch schwer zu argumentieren und zu transportieren ist. Alternativ könnte dieser Wunsch eher als mögliche Gegenforderung im Falle von Befugnisweiterungswünschen der Bibu gespeichert werden.

Arbeitsrecht, Dienstnehmerexekutionen, Dienstverträge:

Dienstnehmerexekutionen sind derzeit ausschließliches Vertretungsrecht der RA. Allenfalls ist eine Unterstützung der WKO möglich, da auch die Tätigkeit der Bibu und Personalverrechner betroffen ist. Ohne Akkordierung mit dem ÖRAK ist eine Aufnahme der Dienstverträge in den Begutachtungsentwurf grundsätzlich nicht möglich. Denkbar ist die Aufnahme einer Berechtigung vergleichbar zu § 117 Abs 6 GewO (Immobilientreuhänder), wonach die Vertragserrichtung durch Immobilien-treuhänder dann zulässig ist, wenn diese im Ausfüllen formularmäßig gestalteter Verträge besteht. Ziel könnte sein, für WT eine Berechtigung zur Errichtung schablonenartig gestalteter Verträge (womöglich ohne Einschränkung auf Dienstverträge) zu schaffen. Bernbacher rät dazu, dies eher mit dem BMJ als mit dem ÖRAK zu akkordieren.

Unternehmensberatung: Nach Ansicht von MR Bernbacher wäre auch dies ein offener Affront gegenüber der WKO, allerdings ist der Wunsch im Unterschied zur Hausverwaltung besser begründbar (WT-Befugnis gilt als Befähigungsnachweis, Gewerbeberechtigung führt lediglich zur doppelten (Pflicht-) Kammermitgliedschaft, Bürokratieabbau). MR Bernbacher hat diesen Punkt zwischenzeitlich mit dem Ministerkabinett abgeklärt – Ergebnis ist keine Aufnahme ohne Zustimmung der WKO.

- Bestellungsvoraussetzungen:**
- › Haftpflichtversicherung: Die Ausnahme bei aufrechter Befugnis soll auf angestellte Tätigkeiten bei Wirtschaftstreuhändern eingeschränkt werden
 - › Berufssitz: Soll bei ausschließlich angestellten WT und WT mit ruhender Befugnis entfallen
 - › Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse: Weitere Anpassung an die IO, ausdrückliche Erfassung des Schuldenregulierungsverfahrens

- Fachprüfungen:**
- › Normierung einer akademischen Ausbildung im Ausmaß von zumindest 240 ECTS-Punkten für alle Arten der Zulassung zu den Fachprüfungen.
 - › verpflichtende Informationsveranstaltung für alle Berufsanwärter
 - › Möglichkeit der Anrechnung von Praktika, die im Rahmen von Ausbildungen verpflichtend vorgeschrieben sind
 - › Variablere Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse; Besetzung bis zu einem Drittel auf Vorschlag des BMF nicht mehr zwingend, sondern lediglich nach Möglichkeit
 - › 2 Klausuren Abgaberecht (je 4 Stunden), weiterhin 1 Klausur BWL, Anpassungen in den Prüfungsgegenständen

Aus dem BMFWF gibt es dazu folgende Rückmeldungen:

240 ECTS-Punkte: Aus Sicht von MR Bernbacher ist dies nicht durchzubringen. Bei einer derartigen Erhöhung wären zahlreiche FH-Studien nicht mehr umfasst und nur noch Masterabsolventen zuzulassen.

Akademikerprinzip für alle Arten der Zulassung (auch Bibu): Eine Verstrengerung der Zulassungsvoraussetzungen für Bibu zur StB-Prüfung wäre ein offener Affront gegenüber der UBIT. Politisch ist eine solche Verringerung der Durchlässigkeit zwischen Bibu und StB nicht durchsetzbar und auch keine Alternativen denkbar.

- Berufsanwärter:**
 - Verpflichtung der BA, sich bei Wegfall der Voraussetzungen bei der Kammer abzumelden
 - Verpflichtender Besuch einer Informationsveranstaltung binnen sechs Monaten ab Anmeldung als BA (s. auch oben unter Fachprüfungen)

- Bestellungsverfahren:**
 - Im Falle einer neuerlichen Bestellung nach Wegfall einer Berufsbefugnis ist die zwischenzeitliche Fortbildung nachzuweisen

- Gesellschaften:**
 - Freiere Gestaltung des Firmenwortlautes, gleichzeitig Verbot des Anführens einer WT-Bezeichnung bei Ruhen der Befugnis, sofern die Gesellschaft auch über andere Berechtigungen verfügt
 - Privatstiftungen sollen unter bestimmten Bedingungen Gesellschafter von WT-Gesellschaften sein dürfen

- Rechte und Pflichten:**
 - Gesetzliche Verankerung der Fortbildungsverpflichtung
 - Lockerung der Zweigstellenregelung, sodass bis zu vier Zweigstellen von einem Berufsangehörigen geleitet werden können (Entfall der Hauptberuflichkeit und des Erfordernisses eines Berufssitzes im selben Bundesland)
 - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Mindesttarifordnung, insbesondere für WP-Leistungen

Aus dem BMFW gibt es dazu folgende Rückmeldungen:

Gesellschaften: Es müssen auch Forderungen der EU betreffend Rechtsformvorbehalt und Anteilsverteilung (Beteiligung Berufsfremder) umgesetzt werden. Betreffend die vergleichbaren Regelungen im ZTG wird es voraussichtlich zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich kommen.

Eine Einschränkung der Beteiligten auf Berufsangehörige wird voraussichtlich nicht mehr möglich sein. Die legislative Lösung ist noch offen. Denkbar ist zumindest ein Ausschluss berufsfremder Gesellschafter von der Vertretung der Gesellschaft.

Interdisziplinäre Gesellschaften: Weiterhin offen sind die Überlegungen zur generellen Ausweitung von interdisziplinären Gesellschaften.

Zweigstellen: Die Ausweitung auf die zulässige Leitung von bis zu vier Zweigstellen durch einen Berufsangehörigen ist im Entwurf enthalten, MR Bernbacher ersucht jedoch um eine ergänzende Begründung, weshalb gerade vier Zweigstellen geleitet werden können. Kann die gewünschte Zahl der zulässigen Zweigstellenleitungen nicht begründet werden, schlägt Bernbacher eine Abschaffung der Zweigstellenregelung vor.

VO-Ermächtigung für eine Tarifordnung: MR Bernbacher weist darauf hin, dass nur Kalkulationsrichtlinien zulässig sind, nicht eine konkrete Preisgestaltung.

Die Erforderlichkeit einer VO-Ermächtigung (der bestehende § 88 Abs 11 WTBG ist laut Bernbacher für den Erlass einer KWT-VO nicht ausreichend) wird damit begründet, dass WT, insb. WP, für die Öffentlichkeit und die Wirtschaft relevante Dienstleistungen erbringen und es im Sinne der Qualität und der Sicherung des Zuganges zu diesen Leistungen wichtig ist, statt eines reinen Preisvermehrten einen Qualitätswettbewerb zu fördern.

MR Bernbacher ersucht um schriftliche Argumente zu diesem Punkt und hat zugesagt, dies sodann mit dem Ministerkabinett abzuklären.

- Suspendierung:**
- › Einschränkung der „escape“-Klausel auf Sachverhalte ohne Bezug auf die Berufsausübung und Möglichkeit, Auflagen zu erteilen
 - › Verkürzung der Frist zur Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes bei Gesellschaften (dzt. sechs Monate)

- Verwaltungsübertretungen und Disziplinarrecht:**
- › Valorisierung der Strafen
 - › Vorübergehende Untersagung der selbständigen Berufsausübung bei Verursachung schwerer Schäden und im Wiederholungsfalle bei Sachverhalten mit Außenwirkung in krassen Fällen
 - › Neuordnung und Ergänzung der Berufsvergehen
 - › Verschlankung der Struktur

- Einrichtungen/Aufgaben/Organe:**
- › Umbenennung der Kammer in „Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer“
 - › Stärkung der Berufsgruppenautonomie (gesetzliche Verankerung der Berufsgruppenausschüsse)
 - › Entfall der Beschränkung der Amtsperiode des Präsidenten auf eine Wiederwahl

AKTUELLER STAND

Ein erster Arbeitsentwurf wurde vom BMFWF übermittelt, der jedoch zahlreiche Wünsche (noch) nicht enthält. Dieser Entwurf wurde im BR-A erörtert. Die angestrebten Erweiterungen der Berufsrechte bedürfen noch weiteren Lobbyings.

Die Erstellung eines Begutachtungsentwurfes wurde noch für diesen Herbst (September bis November) in Aussicht gestellt. Derzeit arbeitet das Ministerium intensiv an den erforderlichen Bestimmungen zur Umsetzung der 4. Anti-Geldwäsche-RL. Kammerintern wird die Diskussion betreffend „WP-only“ nunmehr voraussichtlich fortgesetzt. Im BR-A werden die Erörterungen am 30.6 weitergeführt.

Auch aus Sicht des Ministeriums fehlt noch einiges für die WTBG-Novelle:

Themen der Dienstleistungsrichtlinie (Gesellschaftsformen und Gesellschaftsbeteiligungen; Niederlassung von Gesellschaften aus dem EWR):

Bisherige Position KWT: Auf Vorschläge des Ministeriums warten. Die Umsetzung ist kein vorrangiges Interesse der KWT.

Themen der OECD (Rechtsformenvorbehalt bei Gesellschaften, Gesellschaftsbeteiligungen): Der „Rechtsformenvorbehalt“ und die Beteiligungen wurden vom Ministerium bislang als Themen der DL- bzw. Anerkennungs-RL vorgebracht. Mögliche Lösungen wurden in den Gesprächen mit dem Ministerium bereits vor über einem Jahr diskutiert.

Themen der Berufsqualifikations-RL: Auch hier gilt, dass derartige Themen nicht im vorrangigen Interesse der KWT liegen. Die Übereinstimmung mit den europarechtlichen Vorgaben ist primär vom Ministerium wahrzunehmen und dieses hat den konkreten Umsetzungsbedarf aufzuzeigen und Vorschläge zu machen.

AKTUELLER STAND

4. *Geldwäsche-RL*: Die 4. GW-RL ist bislang noch nicht im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden (voraussichtlich Anfang Sommer, danach 2 Jahre Umsetzungsfrist).

Themen um die Abschlussprüfer-RL und VO: Umsetzungsbedarf in erster Linie abhängig vom neuen A-QSG, betrifft insb. die Aufsichtsbestimmungen. Thema im Ministerium bekannt. Grundsätzlich sollte die Kompatibilität der beiden in das gleiche Ressort fallenden Gesetze durch das Ministerium gelöst werden.

Natürlich die "Interdisziplinären Gesellschaften" (siehe Regierungsübereinkommen):

Die „IG“ sind im WTBG seit 16 Jahren verankert. Bisherige Position der KWT: Die IG haben die Erwartungen nicht erfüllt, eine Erweiterung sollte sich primär auf die Zusammenarbeit zwischen den Freien Berufen beziehen, nicht auf die mit gewerblichen Berufen. Die WKO, die das Thema betreibt, konnte bislang weder den tatsächlichen Bedarf und den Nutzen darstellen, noch konkrete Vorschläge für eine Gestaltung der IG vorbringen.

Die bisherige Erfahrung der KWT mit den IG hat zahlreiche Probleme aufgezeigt, vor allem hinsichtlich des Auftritts involvierter Bibu. Dies hat zuletzt zu dem im Vorstand gefassten Wunsch geführt, Nicht-WT künftig in WT-Angelegenheiten von der Geschäftsführung in WT-Angelegenheiten auszuschließen.

Diskussion:

Pircher berichtet von einer Entscheidung des OLG Innsbruck, wonach WT zur Einbringung eines Rekurses im Wege der Vertretung berechtigt wären.

Effenberg ist der Ansicht, dass die Vorbereitung des Kammerages mangelhaft ist. Es wäre besser, die Termine von jenen des Vorstandes zu trennen, da in der derzeitigen Sitzungsabfolge die Information des Kammertages leidet. Der Kammertag hat nicht nur die Aufgabe Berichte entgegenzunehmen, sondern sollte auch in der Lage sein, dem Vorstand etwas vorzugeben. Zum Bericht von Houf meint Effenberg weiter, es sollten Stellungnahmen durch die Kammer und nicht nur durch die einzelnen Berufsgruppen erfolgen.

Hübner weist darauf hin, dass bisher der Wunsch bestand, die Kammertagssitzungen im Anschluss an die Sitzungen des Vorstandes durchzuführen.

Priester spricht sich dafür auf, Bernbacher einen Art Auftrag zu erteilen, für den Berufsstand Lobbying zu betreiben. Das Ministerium sollte die Wünsche der Kammer intensiver aufgreifen.

Wir müssen verstärkt dahingehend argumentieren, dass es um den Rechtsschutz für die Klein- und Mittelbetriebe geht. Dort, wo der WT verwaltungsmäßig für den Mandanten tätig wird, muss er auch berechtigt sein, diesen zu vertreten. Dementsprechend muss argumentiert werden, dann sind auch Erweiterungen wie jene des Vertretungsrechts vor dem VwGH möglich.

Effenberg ist der Ansicht, dass der Entschluss, den Begriff „Wirtschaftstreuhand“ de facto abzuschaffen, eigentlich ein Zeichen des Versagens des Marketings ist.

Pircher befürwortet dieses Vorhaben, da sich der Begriff in den vergangenen Jahrzehnten nicht durchgesetzt hat und immer noch falsch verwendet wird.

Diskussion:

Hübner verweist auf die sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit der Kammer und weist den Vorwurf von Versäumnissen in diesem Bereich zurück. Zudem hat die Kammer nachweislich die höchste Serviceorientierung vergleichbarer Kammern.

Ein Kammertagsmitglied betont, dass der Begriff „Steuerberater“ bekannt ist, nicht jedoch „Wirtschaftstreuhänder“ – dies wurde nicht geschafft.

Hübner berichtet, dass Experten dringend davor warnen, die Adressaten mit Begriffen zu überfordern. Besser sei es, sich auf zwei Begriffe zu konzentrieren.

Plöchl hält es für den Kammertag für besser, wenn zwischen Ende der vorangehenden Vorstandssitzung und dem Beginn der Kammertagssitzung zumindest eine Stunde Zeit wäre.

3. Anträge des Vorstandes

**ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER GO
(FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNG /
ZUSÄTZLICHE FUNKTIONEN)**

Der Vorstand beantragt eine Änderung der Geschäftsordnung der KWT, wonach klargestellt wird, dass zu dem zu entschädigenden Zeitaufwand eines Präsidiumsmitglieds auch Zeiten zählen, die in einer anderen Funktion aufgewendet werden, z.B. als Vorsitzender eines Ausschusses, LP oder –Stv, BGO oder –Stv etc.

Der Text der beantragten Änderung der Geschäftsordnung liegt dem Kammertag als Tischvorlage vor.

Kölblinger berichtet, dass die derzeitige Regelung in der Praxis gezeigt hat, dass sie nicht ausreichend eindeutig formuliert ist. So hat der Vorstand in einem Anlassfall abweichend von der vorangehenden Entscheidung des Funktionsentschädigungsausschusses entschieden, dass die genannten Zeiten ebenfalls zu entschädigen sind. Um unterschiedliche Auffassungen in diesem Punkt künftig auszuschließen, soll dies in der GO nunmehr klargestellt werden. Der Vorstand hat stellt daher folgenden Antrag:

„Der Kammertag wolle die Änderung der GO wie vorliegend beschließen.“

Diskussion:

Plöchl weist auf § 91 Abs 1 Z 4 der vorliegenden Tischvorlage hin und meint, dass es sich dabei um ein Redaktionsversehen handeln müsse.

Rief berichtet, dass er die Regelung bisher anders verstanden hat. Die Teilnahme an Ausschusssitzungen und andere Funktionen sind ansonsten ehrenamtlich. Eine Änderung wäre eine Ungleichbehandlung, da es um alle zusätzlichen Funktionen geht. Er spricht sich gegen die Änderung aus.

Effenberg betont, dass sich die Mitglieder des Vorstandes und des Präsidiums sehr engagieren. Das Zeitbudget für eine Entschädigung wird dabei in der Regel überschritten. Wenn es nicht um Angehörige einer größeren Kanzlei geht, braucht man als Funktionär Ersatz für diese Zeit und dies muss finanziert werden. Wenn dazu noch zusätzliche Funktionen übernommen werden, wird die Belastung noch größer.

Hübner hält fest, dass die Kammer professionell mitarbeitende Funktionäre braucht.

Diskussion

Haase-Pietsch bemängelt, dass es zu diesem Punkt vorab nicht ausreichende Informationen für die Kammertagsmitglieder gab.

Marterbauer ist der Ansicht, dass Tätigkeiten in Funktionen in der Kammer auch als Würde anzusehen sind. Tätigkeiten so in das Entschädigungssystem hineinzu nehmen, ist nicht ganz passend. Es handelt sich dabei um eine grundsätzliche Änderung, die eher eine Ungleichbehandlung für jene darstellt, die nicht Mitglied des Präsidiums sind.

Hübner berichtet, dass derzeit ein Modell für eine erweiterte Funktionsentschädigung mit einem zusätzlichen Volumen von maximal T 200 ausgearbeitet wird. Zu diesem Modell sollten die Kollegen sodann befragt werden.

Rief ist der Ansicht, dass das Gefüge zueinander eingehalten werden muss, da es ja um jede einzelne Funktionärstätigkeit geht.

Hübner weist darauf hin, dass die insgesamt entschädigten Stunden ohnedies nur innerhalb der Gesamtdeckelung pro Präsidiumsmitglied erfolgen können.

Kittl ist der Ansicht, dass die Antragstellung zu kurzfristig ist und daher eine Abstimmung nicht erfolgen kann.

Klement erläutert die Gründe der Kurzfristigkeit, insbesondere aufgrund der erforderlichen Akkordierung mit dem Funktionsentschädigungsausschuss.

Hübner bringt sodann gemäß § 9 Abs 2 GO zu Abstimmung, ob über den vorliegenden Antrag des Vorstandes in der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll.

- ▷ Der Kammertag spricht sich mehrheitlich mit zwei Stimmen für eine sofortige Abstimmung und einer Enthaltung gegen eine Abstimmung in der heutigen Sitzung aus.

TOP somit vertagt

4. Bericht der Rechnungsprüfer sowie Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und die Entlastung des Vorstandes

Die Kanzlei Rothenbuchner und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H und Dr. Helmut Czajka haben den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Dr. Czajka erstattet den Bericht über die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses der KWT. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Zuge der Prüfung wurden ausreichend und geeignete Prüfungsnachweise erlangt, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Diskussion:

Korp stellt eine Frage zur Reserve der KWT: Der Reservefond müsste seiner Meinung nach durch Barvermögen abgedeckt sein, andernfalls wäre eine Änderung in den Erläuterungen notwendig.

Czajka erwidert, dass genug leicht freiwerdende Mittel vorhanden sind.

Korp meint, dass diese aber zur Deckung von Abfertigung und Pension bestimmt sind.

Hübner stellt fest, dass das Aufsichtsministerium bis jetzt jeden Jahresabschluss so akzeptiert hat und keine Änderung notwendig wäre. Hübner bedankt sich für die Wortmeldung.

Diskussion

Ein Kammertagsmitglied meint, dass im Bestätigungsvermerk auch die genaue Adresse der Wirtschaftsprüfer angeführt werden sollte.

Nach der Diskussion stellt Hübner folgende Anträge:

Der Kammertag wolle beschließen:

1. den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 entgegenzunehmen,
 - ▷ Einstimmig angenommen
2. den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 anzunehmen und
 - ▷ Einstimmig angenommen
3. dem Vorstand der Kammer für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.
 - ▷ Einstimmig angenommen bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder

**5. Jahresabschluss 2014 der Vorsorgeeinrichtung;
Beschlussfassung über den Jahresabschluss, die Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses der Vorsorgeeinrichtung.**

Staribacher berichtet über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses Zusatzpension. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zum Managementletter führt er aus, dass im Zuge der Prüfung festgestellt wurde, dass die Concisa die Übergangsregelung des § 35 Abs.4 der Satzung, wonach alle jene Anwartschaftsberechtigten, die zum 1. Jänner 2015 bereits das 55. Lebensjahr vollendet hatten, darüber zu informieren waren, dass eine automatische Umschichtung in den KWT-classic erfolgt, sofern sich das Mitglied nicht dagegen ausspricht, insoweit nicht umgesetzt hat, als diese Personengruppe darüber nicht informiert wurde. Dies wird nun von der Valida nachgeholt. Sollte den Mitgliedern dadurch ein Schaden entstehen, wird die Concisa zur Regulierung herangezogen.

Weiters teilt Staribacher mit, dass die Concisa Guthabensauszahlungen vorgenommen hat, ohne bestehende Forderungen zu berücksichtigen. Es handelt sich insgesamt um einen Betrag von TEUR 15. Dieser Betrag wird der Vorsorgeeinrichtung von der Concisa zu erstatten sein.

Hinsichtlich beider Punkte wird RA Günther namens der Kammer ein Schreiben an die Concisa senden.

Nach dem Bericht stellt Priester folgende Anträge:

Der Kammertag wolle beschließen:

1. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Vorsorgeeinrichtung entgegenzunehmen,
 - ▷ Einstimmig angenommen
2. den Jahresabschluss 2014 der Vorsorgeeinrichtung anzunehmen und
 - ▷ Einstimmig angenommen

5. Jahresabschluss 2014 der
Vorsorgeeinrichtung

3. dem Vorstand und dem Ausschuss der Vorsorgeeinrichtung der Kammer für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.“
 - ▷ Einstimmig angenommen

6. Allfällige selbständige Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

7. Allfällige Anregungen

Pircher spricht das Standing des Berufsstandes in der Politik an. Aus seiner Sicht macht sich die Kammer zu wenig für die Anerkennung des Berufsstandes in der Politik stark. Die Kammer macht sich vor allem für die Unternehmer stark, wenn die WKO nichts unternimmt. In der Folge mangelt es an Unterstützung für die Anliegen des Berufsstandes. Wir müssen Verbündete suchen und glaubwürdiger werden und wir brauchen professionelle Lobbyisten, die den politischen Part übernehmen. Hier sollte auch Geld investiert werden.

Hübner hält diese Einschätzung für nicht ganz nachvollziehbar und weist auf den herrschenden Grundkonsens hin, wonach es Änderungen in den Vorbehaltsaufgaben der Freien Berufe nur dann geben kann, wenn dies in Akkordanz mit anderen betroffenen Berufsgruppen erfolgt. Die Außensicht dieser Wahrnehmungen ist durchaus eine andere. Als Beispiel denke man nur an den Erfolg bei der Ausweitung der Berechtigung zur Einbringung von VwGH-Beschwerden auf StB.

Pircher meint weiter, dass nicht alles tatsächlich so positiv ist, wie es scheint. So schafft der als positiv erwähnte Zuwachs im Berufsstand auch zusätzliche Konkurrenz.

Priester betont, dass die Politik von den Anliegen des Berufsstandes überzeugt werden muss. Es muss die permanente Botschaft ergehen, dass der WT wesentlich für den Rechtsschutz der Klein- und Mittelbetriebe ist. Dafür ist eine klare Organisation erforderlich, wer von wem angesprochen wird udgl.

Zum Thema Vereinfachungskommission meint Effenberg, dass sich dies mit entsprechender Medienpräsenz extrem positiv auswirken könnte.

Ein Kammertagsmitglied weist darauf hin, dass die Steuerreform laut Presse Vorteile für StB und Notare bringen würde. Dies wurde schlecht kommuniziert.

Meller wiederum meint, dass sich Finanzbeamte davor scheuen, sich mit Steuerpflichtigen auseinanderzusetzen, die über keinen StB verfügen. Der StB hat eine wichtige Funktion in diesem Zusammenhang.

Klement verweist auf die Schwierigkeiten einer ausgewogenen Vorgehensweise bei diesen Themen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Hübner bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Kammertages und schließt die Sitzung.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 14.09.2015

Ort	Kammer der Wirtschaftstreuhand, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	
Präsidium	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalz, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
Vorstandsmitglieder	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Katschnig, Klinger, Kölblinger, Möstl, Rief, Schmalz J.
Vorstands-Ersatzmitglieder	Bauer, Heissenberger, Mäder-Jaksch, Michlits, Milla, Pirklbauer, Reiffenstuhl, Schmalz F.
Landesstellen-präsidenten	Heissenberger, Hilber, Houf, Katschnig, Steiger, Trenkwalder
Landesstellen-Vizepräsidenten	Hartig, Möstl
	Klement, Benesch
Entschuldigt	Christiner, Kastenhofer-Krammer, Pira, Priester, Rath, Reiner, Ritter, Schuchter, Simma, Spitzer-Leitner, Weinländer
Abwesend	Saghy, Schlager, Strobl
Gäste	
Protokoll	Benesch
Beginn	13.00 Uhr
Ende	14.50 Uhr
Nächste Sitzung	12. Oktober 2015 um 13.00 Uhr in der KWT

- Inhalt:**
- 1. Spezifische Fragen**
 - Genehmigung des Protokolls
 - 2. Funktionsneubestellungen**
 - AG Mediation
 - Prüfungskommission Steuerassistenz / Kärnten
 - Prüfungsausschuss Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer
 - Disziplinarrat Senat III - Neubestellung
 - Berufsanwärterausschuss – Neubestellung
 - Berufsrechtsausschuss (Sub-)AG Auftragsbedingungen - Wiederbestellung
 - Untersuchungskommissär für Vorarlberg - Wiederbestellung
 - Schiedskommission gem. Oö. Krankenanstaltengesetz
 - FS Steuerrecht – Organisatorisches
 - CFE / Delegierte / Nominierung Nachfolge Tumpel
 - 3. Bericht und Anträge des Präsidiums**
 - Landesstelle Tirol / Anfrage Hilber – Netzwerkpartner Unis
 - Einrichtung einer Vereinfachungskommission
 - Änderungen GO-KWT und WT-ARL – Genehmigung BMWFW
 - Parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder
 - WTBG / Neuordnung der Berufsgruppen („WP-Only“)
 - Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH und der WKO
 - Ombudsstelle für Betriebe wegen Finanzpolizei
 - 1. Österreichische Geldwäsche-Tagung
 -
 - 4. Bericht der Berufsgruppenobleute**
 - 5. Sonstige Berichte und Anträge**
 - 6. Bericht des Kammeramtes**
 - 7. Umlaufbeschlüsse**
 - Umlaufbeschluss betreffend neue und überarbeitete Fachgutachten
 - Umlaufbeschluss – Außenstellen des Fachsenats für Steuerrecht
 - 8. Allfälliges**

1. Spezifische Fragen

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

2. Funktionsneubestellungen

AG MEDIATION Aufnahme von StB Christian Grosseck in die AG Mediation. Vorsitzender Stalzer befürwortet die Aufnahme.

▷ Einstimmig beschlossen

PRÜFUNGSKOMMISSION STEUER-ASSISTENZ / KÄRNTEN Die Landesstelle Kärnten hat mitgeteilt, dass

- StB Michael Dullnig,

als neuer Prüfungskommissär nominiert werden soll.

▷ Einstimmig beschlossen

PRÜFUNGSAUSSCHUSS FACHPRÜFUNG FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER Über Befürwortung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Mag. Starsich Nominierung von

- WP/StB Florian Eder,

als Prüfungskommissär.

▷ Vertagt

DISZIPLINARRAT SENAT III - NEUBESTELLUNG Der Disziplinarrat Senat III bestand in der Vergangenheit nur aus drei Mitgliedern. Gemäß § 122 Abs 1 WTBG hat der Disziplinarrat aus mindestens vier Mitgliedern zu bestehen. Koll. Wilhelm Kovsca (WT214900, Vorsitzender Stellvertreter DR Senat III) hat

- WP/StB Georg Weinberger

als weiteres Mitglied des Disziplinarrates Senat III vorgeschlagen. Weinberger erklärte sich grundsätzlich bereit, die Funktion als Beirat des Disziplinarrates Senat III zu übernehmen.

▷ Einstimmig beschlossen

BERUFSANWÄRTERAUSSCHUSS – NEUBESTELLUNG Koll. Ursula Strobl hat erklärt ihre Funktion als Mitglieder des Berufsanwärtersausschusses niederzulegen um einer weiteren Berufsanwärtlerin die Möglichkeit zu geben, Mitglied des Berufsanwärtersausschusses zu werden.

**BERUFSANWÄRTERAUSSCHUSS –
NEUBESTELLUNG**

- BA Theresa Kirchner

soll StB Ursula Strobl im Berufsanwärtersausschuss nachfolgen. Kirchner erklärte sich ausdrücklich bereit die Funktion im Berufsanwärtersausschuss zu übernehmen.

- ▷ Einstimmig beschlossen

**BERUFSRECHTSAUSSCHUSS (SUB-)AG
AUFTRAGSBEDINGUNGEN - WIEDERBE-
STELLUNG**

- StB Thomas Egerth,
- StB Wolfgang Kainzner und
- WP/StB Manfred Wildgatsch

erklären sich weiterhin bereit, ihre Funktion als Mitglied der (Sub-)AG Auftragsbedingungen auszuüben, weshalb sie als Mitglieder des Berufsrechtsausschusses aufzunehmen sind. Neben den oben Genannten sind WP/StB Kleinschuster-Schmetta und WP/StB J. Schmalz bereits Mitglieder des Berufsrechtsausschusses und der (Sub-)AG Auftragsbedingungen zugeteilt.

- ▷ Einstimmig beschlossen

**UNTERSUCHUNGSKOMMISSÄR FÜR
VORARLBERG - WIEDERBESTELLUNG**

WP/StB Klemens Böhler hat zugesagt weiterhin als Untersuchungskommissär für Vorarlberg zur Verfügung zu stehen und ist daher als Untersuchungskommissär für Vorarlberg zu bestellen.

Als weitere Untersuchungskommissäre für Vorarlberg wurden bereits Ender, Gerstgrasser, Kleinbrod und Rhomberg bestellt.

- ▷ Einstimmig beschlossen

**SCHIEDSKOMMISSION GEM. OÖ. KRAN-
KENANSTALTENGESETZ**

Die Amtsdauer der oa Schiedskommission ist abgelaufen. Der Oö Gesundheitsfonds der Oö Landesregierung schlägt gem. § 70 Abs 1 Oö Krankenanstaltengesetz 1997 ein Mitglied sowie Ersatzmitglied für die Schiedskommission vor und ersucht um Nennung von zwei WT.

Bis dato haben Hr. StB Windischbauer als Mitglied und Hr. WP Mirtl als Ersatzmitglied die Funktionen in der Schiedskommission ausgeübt. Beide stehen für eine Wiederbestellung zur Verfügung.

- ▷ Einstimmig beschlossen

**FS STEUERRECHT –
ORGANISATORISCHES
(Beilage 1)**

Im Zuge der Neukonstituierung des Fachsenats für Steuerrecht wurden auch die bisher bestehenden Arbeitsgruppen evaluiert und neu organisiert, sodass die Arbeit im Fachsenat Steuerrecht in nunmehr 19 Arbeitsgruppen (Beilage 1) erfolgt.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

CFE / DELEGIERTE / NOMINIERUNG
NACHFOLGE TUMPEL

Prof. Tumpel möchte seine Funktion als KWT-Delegierter im CFE-Steuerausschuss zurücklegen. Er ist der KWT-Delegierter im Indirect Tax Sub-Committee.

Die Anforderungen f.d. Funktion sind ua sehr gutes Englisch, ausgewiesener Experte im europäischen Steuerrecht, Teilnahme an den FC-Meetings in Brüssel, aktive Mitarbeit an den Opinion Statements.

Bericht über d. Vorschlag aus der Präsidiumssitzung.

▷ Vertagt

**3. Bericht und Anträge
des Präsidiums**

LANDESSTELLE TIROL / ANFRAGE
HILBER – NETZWERKPARTNER UNIS
(Beilage 2)

LP Hilber hat vom Dekan der BWL-Fakultät der Universität Innsbruck die Anfrage erhalten, ob die KWT Netzwerkpartner beim „Netzwerk Banking, Finance & Auditing“ werden möchte. (Der Netzwerkbeitrag beträgt € 4.000/Jahr.)

Es ist nicht auszuschließen, dass auch andere Unis anfragen, wenn die KWT bei einer Uni Netzwerkpartner ist. Die Anfrage ist daher im Hinblick auf die grundsätzliche Politik der KWT hinsichtlich Uni-Netzwerk-Partnerschaften aus gesamtösterreichischer Sicht zu beurteilen, insbesondere wieviel Geld insgesamt dafür zur Verfügung gestellt/investiert werden sollte.

Hilber berichtet weitere Details und befürwortet solche Partnerschaften.

Schmalzl J. weist darauf hin, dass sämtliche Universitäten Wirtschaftsthemen und -Fachrichtungen im Lehrplan haben.

Auch Trenkwalder betont, dass der Nachwuchs von allen Universitäten und Fachhochschulen kommt. Ein Zusatznutzen oder sonstiger Vorteil derartiger Netzwerkpartnerschaften ist nicht erkennbar. Zudem ist dies ein reines Thema der Landesstelle, ob sie lokale Partnerschaften dieser Art eingeht.

Möstl berichtet, dass in der Steiermark seit langem ein fraktionsübergreifender Verein besteht, der beispielsweise eine Partnerschaft mit dem Finanzrechtsinstitut der KFU unterhält. Die Vereinsleitung ist traditionell ident mit führenden Kammerfunktionären der Steiermark. Über den Verein werden zahlreiche Aktivitäten mit der KFU, der FH Joanneum oder Campus 02 durchgeführt, die sehr gut funktionieren.

Hübner schlägt vor, die Partnerschaft vorläufig einzugehen, diese aber nach einem Jahr einer Evaluierung zu unterziehen.

Schmalzl J. ist der Ansicht, dass ein Rückzug bereits nach einem Jahr keinen guten Eindruck machen würde.

Rief hält es für nicht erstrebenswert, wenn außerhalb der Kammerorganisation Vereine odgl. gegründet werden, über die derartige Veranstaltungen und anderweitige Aktivitäten abgewickelt werden. Dies betrifft Aufgaben, die eigentlich der Kammer zugeordnet sind.

Hübner stellt nunmehr den Antrag, der Netzwerkpartnerschaft „Netzwerk Banking, Finance & Auditing“ der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Innsbruck einzugehen und diese nach einem Jahr einer Evaluierung und Nutzenanalyse zu unterziehen.

- ▷ Antrag angenommen mit 8 Pro- und 3 Gegenstimmen.

EINRICHTUNG EINER VEREINFACHUNGSKOMMISSION

Hübner berichtet, dass die Idee laut Koll. Trenkwalder vom FS StR unterstützt und weiter verfolgt wird.

Trenkwalder ergänzt, dass die weitere Vorgehensweise im Rahmen einer Telefonkonferenz im Laufe der Woche besprochen wird.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

ÄNDERUNGEN GO-KWT UND WT-ARL – GENEHMIGUNG BMWFW

Mit Schreiben vom 11.8.2015 hat das BMWFW die im Juni 2014 beschlossenen Änderungen der WT-ARL (§ 3 – „soft skills“ als anrechenbare Fortbildung) sowie der GO-KWT (§ 93 – Anhebung des Stundensatzes und Erhöhung des Ausmaßes der verrechenbaren Stunden des Präsidenten) genehmigt. Die Veröffentlichung der Bestimmungen erfolgt im nächsten Amtsblatt der KWT.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

PARLAMENTARISCHE ANFRAGE BETREFFEND FINANZIERUNG DER KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER (Beilage 3)

Vom BMWFW wurde im Juni eine parlamentarische Anfrage des AbgNR Gerald Loacker (NEOS) u.a. übermittelt, in welcher die Finanzierungs- und aktuelle Finanzsituation der KWT abgefragt wird (ebenso betroffen sind die Ziviltechnikerkammern). Die Kammer hat die ausgearbeitete Anfrage am 18.6.2015 weitergeleitet.

Benesch ergänzt, dass die übermittelten Daten in die mittlerweile erfolgte Anfragebeantwortung aufgenommen wurden.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

WTBG / NEUORDNUNG DER BERUFSGRUPPEN („WP-ONLY“)

Milla berichtet, dass der BGA-WP das Vorhaben weiterhin befürwortet. Ziel ist es zwei gleichwertige Berufe nebeneinander zu schaffen und die zwangsweise Junktimierung der WP- mit der StB-Befugnis zu beseitigen.

Dadurch wird der Zugang zum WP-Beruf schneller und attraktiver, die Entwicklung im Zusammenhang mit regulatorischen Rahmenbedingungen wird einfacher, die spezifischen Anforderungen an einen eigenständigen Beruf sind besser abbildbar und es erfolgt eine Angleichung an eine in beinahe sämtlichen EU-Staaten bereits bestehende Situation. Im Detail bestehen noch zwei offene Bereiche: Die Abgrenzung der Vorbehaltsaufgaben sowie die erforderliche Ausbildung und Prüfung – eine Berufsberechtigung soll nur dafür bestehen, wofür auch eine Prü-

WTBG / NEUORDNUNG DER BERUFS-GRUPPEN („WP-ONLY“)

fung abgelegt wurde. Diese Abgrenzungsthemen sind noch zu lösen. Sämtliche Prüfungsaufgaben, die durch einen unabhängigen Prüfer durchzuführen und mit einem förmlichen Prüfungsurteil verbunden sind, gehören zu den Kernaufgaben des Wirtschaftsprüfers. Die steuerliche Vertretung vor den Abgabenbehörden und die Parteienvertretung sind die Kernaufgaben des Steuerberaters. Die Rechnungslegung, das Gesellschaftsrecht etc. sind gemeinsame Aufgaben und ermöglichen auch gemeinsame Prüfungsfächer. Die Neuordnung ist auch ohne große Eingriffe machbar. Es ist zu bedenken, dass der StB in allen Angelegenheiten seiner Befugnisse auch Sachverständiger ist und daher sachverständige Aussagen, Bestätigungen, Bescheinigungen etc. immer tätigen kann.

Braun berichtet, dass auch der BR-A bereits Wordings gesucht und nach Lösungen für die Abgrenzung der Prüfungsbefugnis gesucht hat. Wichtig ist auch, den Aspekt der Qualität dahinter zu sehen. Es entsteht kein „WP light“, sondern ein spezialisierter Prüfer. Diese Neuordnung ist keine Gefahr für die Qualität, sondern wird vom Markt benötigt. Vom BR-A wird das Vorhaben positiv aufgenommen. Aus Sicht der VWT wird der „WP Only“ befürwortet, allerdings sollte vor der Umsetzung eine Legitimation durch die Kollegenschaft, z.B. in Form einer Umfrage unter den WP.

Hübner berichtet, dass im Präsidium dahingehend Übereinstimmung besteht, dass vor dem endgültigen Beschluss durch den Vorstand eine nicht bindende Umfrage durchgeführt werden soll, an welcher auch die BA beteiligt werden sollen.

Pirklbauer regt an auch die StB zu befragen, da es bei diesen ja allenfalls zu einer Einschränkung kommt.

Kölblinger betont, dass mit langen Übergangsfristen die WP-Prüfung auch im alten System noch nachgeholt werden kann. Eine Einbeziehung der StB würde das Ergebnis verzerren.

Houf führt aus, dass es um die Neuaufstellung beider Berufe mit jeweiligen Kernkompetenzen geht, die den jeweiligen Beruf ausmachen. Das Ziel der Abgrenzung kann auch als bereits geltendes Recht angesehen werden. Noch offen ist die Ansicht des BGA-StB dazu und wann eine gemeinsame Erörterung durch die beiden BGA erfolgen kann. In der Vorstandssitzung am 12.10. sollte jedenfalls die finale Beschlussfassung erfolgen.

Heissenberger erinnert daran, dass das Thema bereits unter seiner Vorgängerin, Koll. Kwasnitzka, besprochen wurde und schon damals Bedenken wegen eines möglichen Wegfalls von Tätigkeiten geäußert wurden. Werden diese Bedenken ausgeräumt, besteht auch Zustimmung.

Braun weist darauf hin, dass es Ziel der Interessenvertretung ist Befugnisse hinzuzugewinnen, nicht einzuschränken. § 3 Abs 1 Z 4 WTBG sollte daher in der derzeitigen Form beibehalten werden. Es geht auch um den allgemeinen Sprachgebrauch des Begriffes „Prüfung“, der im berufsrechtlichen Kontext z.B. in § 5 näher determiniert werden könnte.

Milla betont, dass die Neuordnung eine Aufwertung für beide Berufe im jeweiligen Kerngebiet bedeuten sollte.

WTBG / NEUORDNUNG DER BERUFS-GRUPPEN („WP-ONLY“)

Beide sind Sachverständige und als solche können beide Feststellungen tätigen, Sachverhalte überprüfen und bestätigen – dies ist jedoch von einer unabhängigen und mit einem Prüfungsurteil verbundenen Prüfung zu unterscheiden.

Hilber spricht sich dafür aus, die StB bereits aus psychologischen Gründen nicht von der Umfrage auszuschließen. Diese sind auch indirekt betroffen, zudem sind viele WP ja gar nicht prüfend tätig. Werden auch die BA befragt, sollten die StB jedenfalls auch befragt werden.

J.Schmalz weist darauf hin, dass ein Gutachten kein Prüfungsurteil darstellt – dies sollte klar herausgearbeitet werden und allen klar sein.

Hübner betont, dass die Ergebnisse der Umfrage keinesfalls verwaschen werden dürfen.

Bauer ist der Ansicht, dass die Umfrage bei den WP eher eine Bedarfserhebung darstellt. Die StB sollten nicht ausgeschlossen werden.

Trenkwalder verweist darauf, dass dies für bestehende StB ohnehin nicht erforderlich ist.

Milla spricht sich dafür aus, eher einen kleinen Kreis zu befragen, da ansonsten zu viel mitschwingt, was nicht ausreichend vermittelt werden kann.

Auf Frage von Klinger wird festgehalten, dass mit einem Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Änderungen nicht vor Juli 2016 gerechnet werden sollte, wobei in der Folge noch Übergangsfristen für die Umstellung der Prüfungsverfahren und die WT-Akademie erforderlich sind.

Nach weiterer Diskussion wird beantragt eine Meinungsumfrage unter allen WP und BA durchzuführen, ob Zustimmung zur diskutierten Neuordnung der Berufsgruppen besteht. Die StB sollen über diese Umfrage und darüber informiert werden, dass sich durch diese Neuordnung für sie nichts ändert.

- ▷ Angenommen mit 10 Pro- und einer Gegenstimme.
- ▷ Ad Präsidium 29.9. zur Beschlussfassung des Umfrage- und Informationstextes. Dieser ist vorab mit den BGO zu akkordieren.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die zum Thema Ausweitung der Funktionsentschädigung geplante Meinungsumfrage getrennt durchgeführt werden soll. Zwischen den Umfragen sollen zumindest 14 Tage liegen, wobei jene zur Neuordnung der Berufsgruppen zuerst erfolgen soll.

Klement informiert über den Stand zum WTBG: Laut MR Bernbacher hängen die weiteren Arbeiten vor allem von der noch offenen Frage der Neuordnung der Berufsgruppen ab. Weiters spielt das Thema interdisziplinäre Gesellschaften eine wesentliche Rolle. Die Position der Kammer – bevor keine Möglichkeit unter den freien Berufen besteht, kann es keine Zustimmung zu Vergesellschaftungen mit gewerblichen Berufen geben – ist laut Bernbacher allerdings überholt. Nach seiner Einschätzung kommt das Gesetz entweder für alle Berufe gleichermaßen oder gar nicht. Weitere Themen, die in die WTBG-Novelle nach wie vor hineinspielen,

WTBG / NEUORDNUNG DER BERUFS-GRUPPEN („WP-ONLY“)

sind die Umsetzung der 4. GW-RL, der Prüfungs-RL und der Berufsqualifikations-Anerkennungs-RL. Würde ihm ein dahingehender Auftrag erteilt werden, wäre die Erstellung eines Begutachtungsentwurfes bis November 2015 möglich.

Hübner erwartet, dass die Freien Berufe über das FBÖ geschlossen auftreten und eine klare Ablehnung formulieren. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber tatsächlich über alle dort involvierten Berufsgruppen hinweggeht.

Ein Mitglied hat die KWT darauf hingewiesen, dass Förderungen des AWS an eine Mitgliedschaft zur WKO gebunden sind. Insbesondere im Verhältnis zu den Bibu würde sich dadurch ein Wettbewerbsnachteil bei Beginn der Selbständigkeit ergeben. Die ZT-Kammer habe zudem eine Sonderregelung erreichen können.

Ein anderes Kammermitglied aus Oberösterreich hat VP Priester darauf hingewiesen, dass von der WKOÖ - im Rahmen einer Gründerförderung - Gründerberatungskosten ersetzt werden. Gefördert werden jedoch nur jene Berater, die in das „Verzeichnis Berater-finder.at“ eingetragen sind. Es handelt sich ausschließlich um WKO-Mitglieder, die der Sparte UBIT zuzurechnen sind. Es werden daher nur jene Kosten aus Beratungsleistungen gefördert und ersetzt, welche von einem UBIT Mitglied erbracht worden sind. Kosten für Gründerberatungsleistungen von Wirtschaftstreuhandern werden hingegen nicht ersetzt und nicht gefördert, woraus sich auch hier ein Wettbewerbsnachteil für Wirtschaftstreuhand im Vergleich zu WKO Mitgliedern ergibt. Die Mittel für die gewährte Gründerförderung werden zu 50 % von der WKO und zu 50 % vom Land OÖ getragen. Die Gründerförderung läuft Ende des Jahres 2015 aus und soll sodann neu ausverhandelt werden. Eine vergleichbare Gründerförderung existiert auch im Bundesland Tirol, mit Abweichungen auch im Bundesland Vorarlberg. VP Priester hatte diesbezüglich bereits auf politischer Ebene Kontakt.

Es stellt sich nun die Frage, ob es wünschenswert und finanziell tragbar ist, eine ähnliche Förderung für Klienten von Wirtschaftstreuhandern anzubieten und mit den Ländern hier in Kontakt zu treten bzw ein Konzept und Förderrichtlinien auszuarbeiten und Förderungen gegebenenfalls mit dem Projekt „Niemals ohne Steuerberater“ anzubieten und zu bewerben. Der Vorstand hat zuletzt (23.03.2015) den Standpunkt vertreten, dass die Kammer Förderungen grundsätzlich ablehnend gegenübersteht; solange es jedoch Förderungen gibt, sollen diese auch sachgerecht allen in Frage kommenden Berufen zukommen. In diesem Sinne solle sich die Kammer einsetzen.

Klement berichtet die im Präsidium erfolgte Diskussion:

Schmalzl spricht sich für eine Förderung aus. Die Kosten sollen zur Hälfte von dem jeweiligen Land getragen werden und es müsse ein gewisser Druck auf das Land ausgeübt werden. Insgesamt wird es ca. 50 Förderungsfälle im Jahr geben.

Köblinger erklärt, dass die derzeitigen Förderungsregelungen der WKO und der AWS die Bilanzbuchhalter massiv bevorzugen würde und dies nicht hingenommen werden könne. Weiters würde die derzeitige Gründerförderung im Rahmen des Projektes „niemals ohne“ bereits einen Förderbetrag iHv € 200,- zur Verfügung stellen, es könne dieser Betrag etwa um € 300,- auf einen Betrag iHv € 500,-

WTBG / NEUORDNUNG DER BERUFS-
GRUPPEN („WP-ONLY“)

aufgestockt werden. Die Förderung müsse als Marketingmaßnahme der Kammer verstanden werden. Ziel ist weiters die Marktposition von Kammermitgliedern zu stärken und so mit den Mitgliedern der WKO gleichzuziehen.

Hübner meint, es dürfe die regulative Handhabe und die administrative Abwicklung und der sich daraus ergebende Aufwand für die KWT in Bezug auf eine geplante Förderung nicht unterschätzt werden.

Braun erklärt, dass vermehrt kleinere Wirtschaftstreuhänderkanzleien von einer Förderung profitieren würden, da große Kanzleien die administrative Abwicklung in Zusammenhang mit Förderungen eher meiden würden und diese ein anderes Klientensegment bedienen würden.

Houf spricht sich jedenfalls für eine klare Regelung aus.

Hübner sprach sich dafür aus, den Vorstand mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Das Thema soll in Anwesenheit von VP Priester in der nächsten Sitzung diskutiert werden, der in dieser Sache bereits politische Kontakte in OÖ geknüpft hat.

▷ Ad nächste TO

OMBUDSSTELLE FÜR BETRIEBE WEGEN
FINANZPOLIZEI
(Beilage 5)

Hübner berichtet, dass das Land Niederösterreich in Person von Landesrat Stephan Pernkopf vorgeschlagen hat, gemeinsam mit der KWT eine Ombudsstelle für Betriebe einzurichten, wo diese Probleme mit Behörden melden können. Hübner befürwortet diese Initiative und schlägt vor, diese durch ein gemeinsames Projekt und finanziell mit max. € 10.000,- zu unterstützen. Dies sei keine ausschließliche Zusammenarbeit mit dem Land NÖ, gerne könne die KWT diese Aktion auch mit anderen Bundesländern andeuten, wenn Nachfrage danach herrsche.

J.Schmalzl befürwortet die Initiative und meint, sie wäre gut für den Berufstand und auch gut, sich gegenüber der WKO zu positionieren.

▷ Einstimmig beschlossen

1. ÖSTERREICHISCHE GELDWÄSCHE-
TAGUNG

Am 08. und 09.09.2015 fand die von der Geldwäschemeldeinstelle im BMI initiierte 1. Österreichische Geldwäsche Tagung statt. Neben betroffenen Behörden und Kammern war auch die KWT mit Teilnehmern und einem Vortrag vertreten.

Die KWT hat sich mit einem Kostenbeitrag iHv rd. € 830,- an der Tagung beteiligt (ds rd. 8% der Gesamtkosten, den Großteil der Kosten hat die WKO übernommen).

Bericht über die Tagung.

In Umsetzung der 4. GW-Richtlinie wird ein wirksames Aufsichtssystem über die Einhaltung der berufsrechtlichen Sorgfaltsbestimmungen durch die Mitglieder einzurichten sein.

1. ÖSTERREICHISCHE GELDWÄSCHE-TAGUNG

Benesch berichtet, dass im Rahmen der Geldwäsche-Tagung u.a. über das Aufsichtssystem der FMA im Bankenbereich berichtet wurde. Die in Österreich bestehenden rd. 800 Banken werden – neben weiteren der Aufsicht der FMA unterliegenden Unternehmen – von derzeit 13 Personen geprüft, jährlich in etwa 60. Da auch die WT künftig einer vergleichbaren Aufsicht im Bereich der Geldwäsche-Bestimmungen unterliegen müssen, stellt sich schon jetzt die Frage, wie diese ausgestaltet werden kann und wie eine Kostentragung aussehen könnte. Die Aufsichtsfunktion könnte von der Kammer selbst übernommen werden oder einer anderen Behörde übertragen werden, dies wiederum jeweils mit den Varianten, dass jede Kanzlei in bestimmten Abständen überprüft wird oder nur stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt werden.

Braun hält es aus Imagegründen für vorteilhaft, wenn eine solche Aufsichtsfunktion nicht durch die Kammer selbst durchgeführt wird. Wird die Aufgabe nicht unmittelbar von der Kammer durchgeführt, ist dies gegenüber den Kollegen von Vorteil. Beispielsweise könnte der AeQ die Aufsicht mit einem der Qualitätspüfung vergleichbaren System übernehmen.

Kölblinger hält dies für einen massiven Schritt, eine derartige Kontrolle der StB einzuführen. Dies muss in jedem Fall gut vorbereitet und zeitgerecht kommuniziert werden. Auch sind allfällige Auswirkungen auf die Kammerbeiträge zu beachten.

Auf Frage von Hartig erläutert Benesch, dass die den Geldwäschebestimmungen unterliegenden gewerblichen Berufe von den Gewerbebehörden beaufsichtigt werden. Diese können auch anlassunabhängig Kontrollen durchführen.

Milla betont, dass eine Überprüfung nach dem Vorbild der FMA sicher nicht wünschenswert ist. Entscheidend ist, welche Organisationseinheit schließlich die Fäden in der Hand hält. Es sollte jedenfalls eine Akkordierung mit den anderen freien Berufen erfolgen, die davon betroffen sind.

Houf hält fest, dass das System jedenfalls etwas kosten wird. Wenn es die Kammer aus der Hand gibt, besteht auch kein Einfluss mehr. Es wäre besser, wenn die Kammer auch administrativ am Ball bleibt.

▷ Ad nächste TO

4. Bericht der Berufsgruppenobleute

5. Sonstige Berichte und Anträge

6. Bericht des Kammeramtes

7. Umlaufbeschlüsse

UMLAUFBESCHLUSS BETREFFEND NEUE UND ÜBERARBEITETE FACHGUTACHTEN

Der Umlaufbeschluss betreffend neue und überarbeitete Fachgutachten und Stellungnahmen wurde einstimmig angenommen.

**UMLAUFBESCHLUSS – AUSSENSTELLEN
DES FACHSENATS FÜR STEUERRECHT**

Am 25. Juni 2015 wurde ein Umlaufbeschluss betreffend die Einrichtung von Außenstellen des Fachsenats für Steuerrecht versandt. Zu entscheiden war, ob in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg Außenstellen eingerichtet werden, wobei vorab die jeweiligen Landespräsidenten eingebunden wurden. Diese Befragung hat folgendes Bild ergeben:

Landesstelle/Außenstelle: vorgeschlagene Leiter:

Kärnten/LP Katschnig	Univ.-Prof.Mag.Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M.; StB
Salzburg/LP Pira	Mag. Johannes Eisl StB
Tirol/LP Hilber	MMag.Dr. Peter Pülzl, LL.M. StB
Vorarlberg/LP Reiner	Mag. Dr. Jürgen Reiner, LL.M. WP

8. Allfälliges

Oberösterreich und Steiermark verzichten auf eine Außenstelle.

- ▷ Der Umlaufbeschluss wurde mit 11 Pro-Stimmen angenommen.
Eine Pro-Stimme wurde unter dem Vorbehalt, dass in Oberösterreich und Steiermark bei Bedarf jederzeit wieder eine Außenstelle eingerichtet werden kann, abgegeben.

NEUBESTELLUNGEN FUNKTIONÄRE

Fachsenat für Steuerrecht

NEUBESTELLUNG Funktionäre (Vorstand vom 15.06.2015)

LEITER DES FACHSENATES	Trenkwalder Verena LL.M., MMag.Dr.iur., WP	
STELLVERTRETENDER LEITER DES FACHSENATES	Gröhs Klaus-Bernhard LL.M., MMag.Dr., WP Hirschler Klaus, Univ.-Prof.MMag.Dr., StB Rief Roland, Mag.Dr., WP Schwarz Reinhard, Hon.-Prof.UnivDoz.Mag.Dr., WP	
EHRENMITGLIED DES FACHSENATES	Burkert Franz, Dkfm.Dr., (StB) Keppert Thomas, Prof.Mag.Dr., WP Kofler Herbert, em.o.Univ.-Prof.Mag.Dr., StB	
MITGLIED	<p>Achatz Markus, Univ.-Prof.Dr., StB Aigner Gernot, Mag.Dr., StB Bendlinger Stefan, Prof.Mag.Dr., StB Bergmann Horst, Mag., StB Bernegger Sabine, Mag., WP Bodendorfer Hans, Mag.Dr., WP Brauner Peter, Univ.Lektor Mag.Dr.iur., StB Brugger Florian, Dr., StB Bürgler Christian, Mag., WP Cerha Günter, Dr., WP Christiner Michaela, Mag., WP Cserny Alexander, Mag.iur., WP Damböck Andreas Alexander, Mag.Dr., WP Dolezel Alexandra, Mag., StB Eisl Johannes, Mag., StB Fraberger Friedrich LL.M., Univ.Doiz.Mag., StB Freitag Esther, Mag (FH), StB Freudhofmeier Martin, Dr., StB Fritsch Wolfgang, Dr., WP Fuchs Hubert W.A., MMag.DDr., StB Fuhrmann Karin, Mag., StB Furherr Gebhard, Mag.Dr., WP Gaedke Gerhard, KR Prof., StB Gloser David, Mag., WP Greinecker Herbert, MMag.Dr., WP Gruber Stefan, Mag.Ing., WP</p>	<p>Hackl Günther, Prof.Dr., WP Hallas Werner, Mag.Dr., WP Harb Heinz, Mag., WP Haslinger Stefan, Mag.Dr., WP Höfle Wolfgang, Mag.Dr., StB Hofmann Alexander, Mag., StB Hofmann Bernd, Mag., WP Huber Michael, Dr., WP Hübner Stefan, Mag.Dr., WP Hübner-Schwarzinger Petra, Mag.Dr., StB Jann Martin, Mag.Dr., StB Jerabek Richard, Mag.Dr., StB Jirovec Rudolf, MMag.Dr., WP Kanduth-Kristen Sabine LL.M., Univ.-Prof.Mag.Dr., StB Kauba Andreas Leone, Mag.Dr., WP Kempf Oliver, Mag.Dr., StB Kirchmayr-Schliesselberger Sabine, Univ.- Prof.MMag.Dr., StB Kleiner Friedrich, Dipl.Dolm.Dr.jur., WP Kohlhauser Richard, Mag., WP Kotschnigg Michael, Dr.iur., StB Krickl Rudolf, Mag.Dr., StB Lahodny-Bauer Andrea, MMag.Dr., WP Leitner Roman, Hon.-Prof.Dr., WP Ludwig Christian, Mag.Dr., WP</p>

MITGLIED

<p>Manessinger Harald, Mag.Dr., WP Marschner Ernst LL.M., Priv.Doz.MMag.Dr., StB Mayrhofer Reinhard Rudolf, Mag., StB Mitterer Johann, Komm.-Rat, WP Mitterlehner Karl, Mag.rer.soc.oec., WP Möstl Friedrich, Mag., WP Obermayr Armin, Mag., WP Patka Ernst, Ing.Mag., StB Pernt Eva, Mag., WP Perthold Johann, Mag.Dr., WP Petritz Michael LL.M., MMag., StB Pilz Peter, Mag.Dr., StB Plott Christoph Josef, Mag., WP Polster-Grüll Barbara, Mag., StB Prodingler Hanns-Christian, Mag.Dr., StB Pühringer Thomas, Dr., StB Pülzl Peter LL.M., MMag.Dr., StB Rabel Klaus, Mag.Dr., WP Rasner Hannes, Mag., WP Rattinger Ingrid, MMag., StB Reiner Jürgen LL.M., Mag.Dr.iur., WP Rindler Reinhard Wolfgang LL.M., Mag., WP Rödler Friedrich, Prof.Dipl.-Ing.Mag., WP Rosenberger Florian, Mag., StB Schellmann Gottfried, Mag., StB Schlager Stephan, Mag., WP Schmidt Niklas, MMag.Dr., StB Schmidt Thomas, Mag., StB Schrottmeyer Norbert, Mag., WP Schuch Josef, Univ.-Prof.MMag.Dr., StB Schuchter Helmut, Mag.Dr., StB</p>	<p>Schuster Stefan, Mag., StB Schwarzinger Walter, Prof.Mag.Dr., WP Seitweger Maria Veronika, Mag., WP Siller Wolfgang, Mag., WP Six Martin, Mag.Dr., StB Stadler Rainer MBA MPA, Dr., WP Staribacher Andreas, Dr., WP Staringer Claus, Univ.-Prof.Dr., StB Stefaner Andreas LL.M., Mag., WP Stefaner Markus, Dr., StB Stingl Walter, Prof.Ing.Mag., StB Strimitzer Eugen, Mag.Dr., WP Strobach Thomas, Mag., StB Sulz Gottfried, Mag., StB Taucher Otto, Ao.Univ.-Prof. i.R. Mag.Dr., StB Thunshirn Roman, Mag.Dr., WP Twardosz Benjamin LL.M., MMag.Dr., StB Unger Christine, Mag., StB Urban Christian, Dipl.-Ing.Dr., StB Waitz-Ramsauer Kornelia LL.M., Mag.Dr., StB Walter Thomas, MMag.Dr., StB Wascher Karl, Dr., WP Weinzierl Christine, Mag., WP Widhalm Christian, Mag.Dr., StB Widinski Margit, Mag., WP Wiedermann Klaus, MMag.DDr., WP Wilhelm Thomas, Mag., WP Wolf Erich, Mag., WP Writzmann Gerhard, Mag., WP Zenkl Walter, Mag., WP Zöchling Hans, Mag.DDr., WP Zwettler Andreas, Mag.rer.soc.oec., WP</p>
---	---

KORRESPONDIERENDES
MITGLIED

<p>Aigner Dietmar, Assoz.Univ.-Prof.Mag.Dr. Arnold Nikolaus, Dr. Eberhartinger Eva LL.M., Univ.-Prof.Mag.Dr. Ehrke-Rabel Tina, Univ.-Prof.Mag.Dr.iur. Fries Christa, DDr. Fritz-Schmied Gudrun, Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Kofler Georg Wilfried LL.M., Univ.-Prof.DDr. Lang Michael, Univ.-Prof.Mag.Dr.Dr.h.c. Lehner Gerhard, Em.Hon.-Prof.Dr.</p>	<p>Renner Bernhard, Mag. Rust Alexander LL.M., Prof.Dr. Scheil Andreas, Univ.-Prof.Dr. Tanzer Michael, em.Univ.-Prof.Dr. Tumpel Michael, Univ.-Prof.Mag.Dr. Unger Peter, Mag.Dr. Urnik Sabine, Univ.-Prof.Mag.Dr. Urtz Christoph, Univ.-Prof. MMag.Dr. Zorn Nikolaus, Univ.-Prof. Hofrat Dr.</p>
---	--

**Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation –
NEUBESTELLUNG Funktionäre (Vorstand vom 20.04.2015)**

LEITER DES FACHSENATES Bertl Romuald, o.Univ.-Prof.Mag.Dr., WP

**STELLVERTRETENDER
LEITER DES FACHSENATES** Altenburger Otto, Univ.-Prof. Mag. Dr., WP
Rabel Klaus, Mag.Dr., WP

MITGLIED	Bartl Marcus, MMag., WP	Manfreda Heinz, Dkfm.Dr.iur., WP
	Bernegger Horst, Mag., WP	Michlits Margit, MMag., StB
	Brogyányi Alfred, Mag.Dr., WP	Milla Aslan, Mag.Dr., WP
	Catasta Christine, Mag.Dr., WP	Mittermair Klaus MBA, Mag.Dr., StB
	Egger Anton, em.o.Univ.-Prof.Dr.Dr.h.c., WP	Platzer Walter, Univ.-Doz.Mag.Dr., WP
	Enzinger Alexander, MMag., WP	Purtscher Victor, Dr., StB
	Fattinger Stefan, Mag.Dr., WP	Reschny-Birox Claudia, Mag., StB
	Glaser Elisabeth, Mag.Dr., WP	Schweighart Kurt, Mag., WP
	Hadl Peter, Mag.Dr., WP	Szauer Stefan, Mag., WP
	Harb Heinz, Mag., WP	Trentini Simon, Dr., WP
	Hickel Christian, MMag., WP	Unger Markus, Mag., WP
	Kapferer Rolf, Dkfm.Dr., WP	Vilain Frédéric, Dipl.-BW, WP
	Khinast-Sittenthaler Christina Maria, Ma, StB	Wirth Felix Klemens, Mag., WP
	Kurz Stefan CPA (US) CIA CVA, Mag. Dr., WP	Wirth Herbert, Dkfm., WP

**KORRESPONDIERENDES
MITGLIED** Aschauer Ewald, Univ.-Prof.Dr.
Kaden Jens, Dkfm.Dr.
Mandl Gerwald, em. o.Univ.-Prof.Dr.
Vodrazka Karl, o.Univ.-Prof.Dkfm.Dr.

**Fachsenat für Datenverarbeitung –
NEUBESTELLUNG Funktionäre (Vorstand vom 20.04.2015)**

LEITER DES FACHSENATES Reimoser Gunther Wolfgang, Mag., WP

**STELLVERTRETENDER
LEITER DES FACHSENATES** Kutschera Axel, Ing.Mag.Dr., StB
Schirmbrand Michael, Ing.Mag.Dr., WP

MITGLIED Auer Michael, Mag.rer.soc.oec., WP
Bernhardt Claus, Mag., StB
Glaszer Thomas, StB
Heiter Alfred, Mag., WP
Mayrhofer Reinhard Rudolf, Mag., StB
Mutz Michael, Mag., StB
Rath Philipp, Mag., WP
Rauchbauer Franz, Mag., WP
Renner Josef, Mag., WP
Ritter Gernot LL.M., Mag., StB
Rothenbuchner Bernhard, Mag., WP
Stiassny Thomas, Mag., StB

**KORRESPONDIERENDES
MITGLIED** Bolek-Fügl Gabriele, Dipl.-Math.
Erker Matthias, Mag.
Esberger Franz
Heyn-Schaller Kerstin, Mag.
Niederbacher Andreas CISA, Mag.
Zeppelzauer Michael, Mag.

**Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision –
NEUBESTELLUNG Funktionäre (Vorstand vom 20.04., 15.06. und 12.10.2015)**

LEITER DES FACHSENATES	Marterbauer Gerhard, Mag., WP	
STELLVERTRETENDER LEITER DES FACHSENATES	Kerschbaumer Helmut, Mag., WP Milla Aslan, Mag.Dr., WP Rath Philipp, Mag., WP	
MITGLIED	Altenburger Otto, Univ.-Prof. Mag. Dr., WP Bartos Peter, Mag., WP Becker Thomas, Mag., WP Bertl Romuald, o.Univ.-Prof.Mag.Dr., WP Bitzyk Peter, Mag.Dr., WP Brogyányi Alfred, Mag.Dr., WP Bruckmüller Robert, Mag., WP Czanik Barbara, Mag., WP Egger Anton, em.o.Univ.-Prof.Dr.Dr.h.c., WP Eichinger Norman, Mag.Dr., WP Eiter Klemens, Mag., WP Fuchs Karl, Mag., WP Gedlicka Werner, Mag.Dr., WP Gilly Andreas, Mag., WP Ginthör Oliver, MMag.Dr., StB Glaser Elisabeth, Mag.Dr., WP Gruber Bernhard, Mag., WP Gugler Ulrike, Mag., WP Haerdtl Thomas, Mag., WP Hanusch Niklas, Mag., WP Harb Heinz, Mag., WP Hartig Christina, Mag., WP Hief Friedrich Otto, Mag., WP Hierzer Herwig, MMag., WP Hirner Liane, Mag., WP Hirschböck Günther, Mag.Dr., WP Hofians Robert, Univ.-Doz.Mag.Dr., WP Houf Herbert, Mag., WP Janauschek Raphaela, Mag., StB Kern Markus, Mag., WP Kittl Christian, Komm.-Rat, WP Kölblinger Thomas, Ing.Mag., WP Korp Wolfgang, Komm.-Rat Mag., WP Kovsca Wilhelm, Mag., WP Krainz Walter, Mag., WP Kros Franz Wolfgang, Mag.Dr., WP Krumm Werner, Mag., WP	Laminger Michael, MMag.Dr., WP Loicht Christian, Mag., WP Luschnik Simone, Dipl.-Betriebswirtin (B, WP Maier Andreas, Mag., WP Maier Johannes, Mag., WP Manfreda Heinz, Dkfm.Dr.iur., WP Margetich Gerhard, Mag., WP Maukner Helmut, Mag., WP Mayer Leopold, o.Univ.-Prof.Dkfm.Dr., WP Mechtler Bernhard CPA, Mag., WP Müller Gerald, Mag., StB Müller Nikolaus, Mag.Dr., WP Pagitz Peter, Dkfm., WP Pajer Christian, Mag., WP Pausz Beatrix, Mag., WP Pitzer Edgar, Mag., WP Platzer Robert, Mag., WP Ponesch-Urbaneck Manuela, Mag., WP Prachner Gerhard, Mag., WP Rebmann Dorotea-Elisabet, Dipl.-Kfm.Univ, WP Reiter Robert, Mag.Dr., WP Schima Josef, Mag., WP Schmidl Anton, Mag.Dr.oec., WP Schoisswohl Julia Anna, MMag., WP Schreyvogel Maximilian CPA, Mag., WP Seidl Johann Wilhelm, Mag.Dr., WP Sorli Hans-Erich, Mag., WP Spohn Bernd, Mag., WP Spohn Elisabeth, Mag., WP Steinböck Georg, MMag., WP Stippl Andrea, Mag., WP Strimitzer Eugen, Mag.Dr., WP Szaurer Bettina Maria, Mag., WP Van Utterbeeck Godelieve Paula, WP Vertneg Michael, Dipl.-Ing., WP Weinberger Georg, Mag., WP

MITGLIED

Wiedermann Nora, Mag., WP
 Wiltschek Günter, Mag., WP
 Winter Bernd A., Mag., WP
 Wirth Herbert, Dkfm., WP
 Wlasto Alexander, Mag., WP
 Wundsam Peter, Mag.Dr., WP
 Wurm Alexandra, Mag., WP
 Zimmel Christoph, MMag., WP

KORRESPONDIERENDES
 MITGLIED

Heller Michael, Dr.jur.
 Nowotny Christian, Univ.-Prof.Dr.
 Rohatschek Roman, Univ.-Prof.Dr.
 Schiebel Alexander, Dr.
 Steegmüller Claudia, Mag.

**Fachsenat für Arbeits- und Sozialrecht –
NEUBESTELLUNG Funktionäre (Vorstand vom 20.04. und 15.06.2015)**

LEITER DES FACHSENATES	Mitterer Johann, Komm.-Rat, WP
STELLVERTRETENDER LEITER DES FACHSENATES	Höfle Wolfgang, Mag.Dr., StB Krammer Heinz, Prof. Mag.rer.soc.oec., WP Steiger Stefan, Mag.Dr., StB
MITGLIED	Altenburger Franziska, Mag., StB Bruckner Karl, WP Hofer Alexander, Mag., StB Koll Christine, Mag., StB Lengauer Barbara, StB Maschinda Andreas, Mag., StB Mlcoch Johann, Mag., WP Neugebauer Roland, Mag., WP Patka Ernst, Ing.Mag., StB Pippan Annemarie, Mag., WP Pülzl Peter LL.M., MMag.Dr., StB Reichl Katja, Mag., StB Riedl Martin, Mag., WP Schmalzl Jakob, Dr.jur., WP Schuster Stefan, Mag., StB Steinwendner Werner, StB
KORRESPONDIERENDES MITGLIED	Kirisits Bettina, Mag. Schumlits Gerhard Seidl Wolfgang, Dr.

VERÄNDERUNGEN IM BERUFSSTAND

vom 16.05.2015 bis 30.09.2015

§§ 61 Abs. 4, 81 Abs. 1, 97 Abs. 2 und 4, 101, 103, 106 Abs 2, 207 Abs 4, 215 Abs 4 WTBG

A. Bestellungen

WIRTSCHAFTSPRÜFER (PHYSISCHE PERSONEN)
 WIRTSCHAFTSPRÜFER (GESELLSCHAFTEN)
 STEUERBERATER (PHYSISCHE PERSONEN)
 STEUERBERATER (GESELLSCHAFTEN)

BESTELLUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFER
(PHYSISCHE PERSONEN)

Haslinger Sigrid, Mag., 3443 Sieghartskirchen, Wassergasse (Sieghartskirchen) 5/8/60
Höller Wolfgang, Mag., 2700 Wiener Neustadt, Franz von Furtenbach-Straße 29d
Kreil Andreas, Mag., 6840 Götzis, Flurgasse 7
Kretzenbacher Ursula, Mag., 4040 Altlichtenberg, Altlichtenbergstraße 53
Maier Philipp, MMag., 9300 St. Veit an der Glan, Johann Pacher Straße 24
Putz Nina, Mag., 3150 Wilhelmsburg, Sonnenberg 67
Schmauzer Norbert, Mag., 1190 Wien, Kaasgrabengasse 22a/6
Weber Sabine, Mag.(FH), 1220 Wien, Tauschinskygasse 70/11/4
Weißhaupt Kerstin, Mag., 1120 Wien, Schönbrunner Straße 180/1/17

BESTELLUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFER
(GESELLSCHAFTEN)

AREA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
 3426 Muckendorf an der Donau, Schulgasse 58
Gruber - Forster KMU-PARTNER Wirtschaftsprüfung GmbH, 5020 Salzburg, Rainbergstraße 3a
GWT Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, 2514 Möllersdorf, Keltenweg 2c
Kuster Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 6020 Wilten, Egger-Lienz-Straße 2
Mag. Harald Hannak Wirtschaftsprüfungs GmbH, 1010 Wien, Biberstraße 10/Top 6
NEXIA TU Wirtschaftsprüfung GmbH, 1010 Wien, Gonzagagasse 13
neXt audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, 4600 Wels, Edisonstraße 2
RW-Tax Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH,
 2103 Langenzersdorf, Obere Kirchengasse 5/2
SLT Siart Lipkovich + Team GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungs- und
 Steuerberatungsgesellschaft, 1160 Wien, Thaliastraße 85
SLT Siart Lipkovich + Team GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
 1160 Wien, Thaliastraße 85
VPA GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
 3426 Muckendorf an der Donau, Schulgasse 58

BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHE
PERSONEN)

Abler Arno Josef, Mag.(FH), 6300 Wörgl, Fritz Atzl-Straße 9
Bartos B.A. Miriam, 8200 Gleisdorf, Mühlgasse 26/11
Behr Benjamin, MMag., 4020 Linz, Starhembergstraße 9/10
Briewasser Robert, MMag., 5261 Reichsdorf, Reichsdorf 28

**BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHE
PERSONEN)**

Bründl LL.M.oec. Markus, MMag., 4201 Kammerschlag, Waldweg 39
Buchinger Vera, Mag., 3730 Eggenburg, Fahrmacherweg 5
Dorner Anna, Mag., 6020 Hötting, Daxgasse 8
Dubnyicsek Carina, Mag., 1030 Wien, Salesianergasse 5/12
Durchner MMA Elisabeth, 2732 Zweiersdorf, Neue Welt Straße 114/1
Eckerl Edith, Dr., 3434 Tulbing, Karl Wurzingerstraße 10
Eckl Marlene, Mag., 1130 Wien, Premreinerergasse 26/7
Eder Philipp, Mag., 1180 Wien, Ferrogasse 68-70/17
Ehgartner Gerald, MMag., 8010 Graz, Glacisstraße 39-41
Eienbach Eva-Maria, MMag., 6850 Dornbirn, Thomas-Rhomberg-Straße 13A
Fantoly-Schmid MSc Timea, 1030 Wien, Bechardgasse 16/8
Feurstein Matthias, MMag.Dr., 6850 Dornbirn, Langegasse 1a
Filzer Johann, 6370 Reith bei Kitzbühel, Bichlach 5
Flaig Stefanie, Dr. iur., 8010 Graz, Geidorfgürtel 44
Fragner Julia, Mag., 4060 Haag, Richterstraße 10b
Gilg BSc Verena, 4261 Summerau, Summerau Bahnhof 15/1
Gradwohl Ursula, 8444 Neudorf im Sausal, Neudorf im Sausal 86
Gstöttner Klaus, Dr., 4210 Gallneukirchen, Lederergasse 46/5
Hackl LL.M. Carina, Mag. Mag. (FH), 8511 Greisdorf, Langegg an der Schilcherstraße 169
Hafele Lukas, 6500 Landeck, Lötzweg 6A
Haigermoser LL.M.oec. Lukas, Dr., 5441 Rigaus, Rigaus 55
Hartbauer BA Ulrich, 8511 Sankt Stefan ob Stainz, St. Stefan ob Stainz 15/1
Hartweger-Moser LL.M.(oec.) Katharina, 5020 Salzburg, Gablerstraße 10
Haslinger Thomas, 4844 Schacha, Himmelreich Straße 29
Heißl Katharina, Mag., 4040 Linz, Aubrunnerweg 19/2
Hintermann Evelyn, MMag., 9020 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 30/1/12
Hintermayer Julia, MMag., 4431 Haidershofen, Dorf an der Enns 72
Hochgatterer MSc(WU) BSc(WU) Vera B., 4320 Perg, Bahnhofstraße 5
Holzweber Martina, Mag., 4203 Oberwinkl, Bruckbachweg 1
Hörbiger Elisabeth, 6311 Oberau, Panorama, Oberau 316
Janich-Böhm Ernestine, Mag., 2340 Mödling, Ferdinand Fleischmann-Gasse 5a/3/1
Jaunik BA Petra Karin, 8530 Deutschlandsberg, Jahnweg 1
Kaiser Lisa, Mag., 2763 Pernitz, Feichtenbach 33
Kalcher Dominik, Mag.(FH), 1060 Wien, Loquaiplatz 12/20
Kalhs Michael, Mag., 4820 Bad Ischl, Tänzlgasse 2b, Tür 2
Katter Carina, 7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 2/6
Kemeter Bakk. MSc Katrin, 8101 Forstviertel, Felberstraße 65/5
Kemeter Bakk. MSc Patrick, 8101 Forstviertel, Felberstraße 65/5
Klein Kathrin, Mag.(FH), 8265 Großsteinbach, Großsteinbach 70/4
Koler Christoph, MMag., 6020 Innsbruck, Innrain 46 Top 4
Koncz Johanna, Mag., 3400 Klosterneuburg, Pater Abel-Straße 4/4/3
Kössler Paul, Mag., 6067 Absam, Im Tal 4
Kraus BSc(WU) Gernot, 3710 Kiblitz, Kiblitz 55
Kreisel Melitta, Mag., 4240 Freistadt, Oswalder Straße 12
Kurz Diana, Mag.(FH), 1030 Wien, Stammgasse 9/3
Ladentrog Marion, Mag., 2070 Obernalb, Winzerstraße 1
Lang-Wildpacher Elisabeth, Mag., 8010 Graz, Plüddemanngasse 93a

**BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHE
PERSONEN)**

Lebenbauer LL.M.(WU) Edith, Mag., 1030 Wien, Khunngasse 10/2/13
Luxbacher Bernd, Dr., 8010 Graz, Petersgasse 84/2/7
Mayer Günther, Mag., 7011 Zagersdorf / Cogrštof, Gartengasse 36
Mayer-Kainradl Alexandra, Mag., 1090 Wien, Sporckenbühelgasse 2/30
Mertz LL.M.(WU) BSc(WU) Alice, 3425 Langenlebar-Oberaigen, Lagergasse 20/1/2
Neururer Alexander, 6481 St. Leonhard im Pitztal, Eggenstall 199
Obrist Bc. Jana, 6130 Schwaz, Münchner Straße 26
Papousek Michael, Mag., 2486 Pottendorf, Karl-Pallinger-Straße 32
Peschke MSc(WU) Nicole, 2340 Mödling, Jakob Thoma-Straße 19/2
Petrak MSc Angela, 3100 St. Pölten, Birkengasse 93
Prendinger Richard, Mag., 1180 Wien, Cottagegasse 9
Rath Bakk. Christoph, Mag. rer.soc.oec., 8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 5/1
Ried Alexander, Mag., 6020 Hötting, Daxgasse 8
Riedler Barbara, 3430 Tulln an der Donau, Nußallee 9
Rohrböck M.A. Christine, 2154 Altenmarkt, Altenmarkt 27
Rosenstingl Philip, 1020 Wien, Taborstraße 44/Tür 17a
Salihodzic Edin, Mag.rer.soc.oec, 1040 Wien, Favoritenstraße 31/2
Santner Bernhard, Mag. (FH), 5571 Mariapfarr, Sonnenweg 605/5
Saric-Bischof Julia, Mag., 1170 Wien, Geblergasse 98-100/35
Scheidl Christina, MMag., 4786 Brunnenthal, Neubaustraße 4
Scheikl BSc (WU) Harald, 2331 Vösendorf, Laxenburger Straße 138/7/15
Schlosser BA Martina, 3710 Rohrbach, Bachgasse 9/1
Schmidsberger P LL.M. Christoph, Mag., 4840 Vöcklabruck, Vorstadt 3/8
Schmidsberger Doris, Mag., 4840 Vöcklabruck, Vorstadt 3/8
Schreiberhuber LLB. Katrin, Mag., 4481 Asten, Ipfbachstraße 2
Schröger LL.M. Matthias, Mag., 4020 Linz, Marienstraße 9/2/3
Schrottmeyer Markus, Mag., 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 14/30
Schwaiger Johann, 4853 Seefeld, Seefeld 20
Schweighofer Silvia, MMag., 6553 See, Au 131
Söllinger MSc(WU) Andreas, 4040 Linz, Fröhlerweg 18/1/7
Speigner LLM.oec. Tobias, 5026 Salzburg, Schwarzenbergpromenade 16
Sponner Bruno, Mag., 4020 Linz, Weingartshofstraße 29
Stieglbauer Andreas, Mag.(FH), 1170 Wien, Nachreihengasse 39/3
Sykora Jürgen Thomas, Mag.(FH), 3011 Purkersdorf, Tullnerbachstraße 92a
Toferer Maria, Mag. (FH), 5611 Großarl, Großarl 131a/31
Töglhofer Jürgen Marc, Mag.rer.soc.oec, 2351 Wiener Neudorf, Reisenbauer-Ring 6/2/25
Trausner Katharina, Mag., 4653 Hallwang, Hallwang 38
Trombitas Julia, Mag. rer.soc.oec., 1090 Wien, Clusiusgasse 2/11
Truschnegg Marlene, Mag., 5082 Glanegg, Abfalterweg 1
Tüchler Nicole, Mag.Dr., 1210 Wien, Nordmannngasse 27/3/48
Uschounig Claudia, Mag., 8010 Graz, Heinrichstraße 131/3
Vitovec Erwin Heinz, Mag., 1110 Wien, Hugogasse 4/15
Vockenhuber Bakk. Bernhard, 4820 Bad Ischl, Kaiser-Franz-Josef-Straße 14
Vogel BA Christina, 6890 Lustenau, Rotkreuzstraße 14
Waibel Michaela, Mag.Dr., 6850 Dornbirn, Hatlerstraße 47
Watzl BSc Sandra, 2333 Leopoldsdorf, Michael Dachler-Straße 2/4
Weißbacher Christine, Mag.(FH), 5671 Vorfusch, Höllererstraße 23/5

BESTELLUNG Wieser Josef, Mag., 4493 Wolfers, Wickendorf 26
STEUERBERATER Winkler Petra, Mag., 3920 Kottling Nondorf, Kottling Nondorf 10
(PHYSISCHE Woditschka MBA Florian, 2170 Poysdorf, Friedhofstrasse 41
PERSONEN) Wohlschlager Thomas, Mag.(FH) Mag.iur., 5542 Flachau, Untere Wechslergasse 290/12

BESTELLUNG "A-KERN" Steuerberatung GmbH, 1040 Wien, Favoritenstraße 31/2
STEUERBERATER Auxilius SteuerberatungsgmbH, 2540 Bad Vöslau, Badner Straße 8/3
(GESELLSCHAFTEN) AVIATAX Tullnerfeld Steuerberatungs GmbH, 1010 Wien, Biberstraße 10/6
 Consus Steuerberatungs GmbH, 1010 Wien, Börsegasse 10/5
 Die zweite Meinung Unternehmens- und Steuerberatung GmbH,
 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 1
 Dr. Michael Schreder SteuerberatungsgmbH, 1010 Wien, Renngasse 1
 ECA-Weger & Partner Steuerberatungs GmbH, 9800 Spittal an der Drau, Villacher Straße 34/1
 Fleimisch & Partner Steuerberatung GmbH, 3002 Purkersdorf, Wiener Straße 74/2/12
 GM Steuerberatungs GmbH, 1060 Wien, Schmalzhofgasse 4
 Hager und Capek SteuerberatungsgmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 47/5/2/1
 Hammer Steuerberater GmbH, 1090 Wien, Nußdorfer Straße 4a/3/71
 Hanifle & Zarda Steuerberatungs OG, 6020 Innsbruck, Burggraben 31
 INTER-TREUHAND PRACHNER Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
 3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 7
 Mag. Ernst Hofmann Steuerberatung Holding GmbH, 1030 Wien, Keinergasse 20/1/4
 Mag. Harald Hannak Wirtschaftsprüfungs GmbH, 1010 Wien, Biberstraße 10/Top 6
 Mag. Jaklitsch Steuerberatungs GmbH, 8850 Murau, Schwarzenbergstraße 2
 NEXIA TU Wirtschaftsprüfung GmbH, 1010 Wien, Gonzagagasse 13
 Perchtoldsdorfer Steuerberatung - Mag. Lukas Hübl KG,
 2380 Perchtoldsdorf, F.-Breitenecker-Gasse 12
 Polleros Steuerberater GmbH, 7400 Oberwart / Felsőőr, Wienerstraße 75
 Puntigam Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH & Co KG,
 8010 Graz, Maygasse 41/7
 RENDIT Steuerberatung Gleisdorf GmbH, 8200 Gleisdorf, Neugasse 115
 RP Steuerberatung GmbH, 5582 Sankt Michael im Lungau, Rotkreuzgasse 621
 RW-Tax Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH,
 2103 Langenzersdorf, Obere Kirchengasse 5/2
 Schneller Steuerberatung GmbH, 6830 Rankweil, Lehenweg 2
 Silverwater Stöckelmaier Steuerberatungsgesellschaft GmbH,
 2000 Stockerau, Donaulände-Uferweg 21
 Silverwater Stöckelmaier Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co KG,
 2000 Stockerau, Donaulände-Uferweg 21
 SLT Siart Lipkovich + Team GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungs- und
 Steuerberatungsgesellschaft, 1160 Wien, Thaliastraße 85
 SLT Siart Lipkovich + Team GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
 1160 Wien, Thaliastraße 85
 Stampfer Steuerberatung GmbH, 6020 Wilten, Egger-Lienz-Straße 2
 Steiner Steuerberatung GmbH, 4591 Molln, Jungmairweg 11
 TPA Horwath Innsbruck Steuerberatungsgesellschaft mbH, 6020 Innsbruck, Marktgraben 16

**BESTELLUNG
STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)**

TPA Horwath Innsbruck Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG,
6020 Innsbruck, Marktgraben 16
Treuhand-Union Innsbruck Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH,
6020 Wilten, Anton-Melzer-Straße 7
WK Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Wallnerstraße 3/18
WOLF & PARTNER Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs-GmbH,
8200 Gleisdorf, Weizer Straße 35/I

B. Ruhendmeldungen

**PHYSISCHE PERSONEN
GESELLSCHAFTEN**

**RUHENDMELDUNGEN
(PHYSISCHE PERSONEN)**

Bizek LL.M. Barbara, Mag., 1050 Wien, Siebenbrunnengasse 4/22, WP StB
Burger-Scheidlin Maximilian, Mag.(FH), 1010 Wien, Jasomirgottstraße 4/18, WP StB
Capek Josef, Mag.rer.soc.oec., 2333 Leopoldsdorf, Föhrengasse 10, WP StB
Dämon Evelin, Mag.iur., 5023 Salzburg, Rupprechterstraße 30, StB
Dragosits-Hoffmann Elisabeth, Mag., 7540 Güssing, Weidengasse 20, StB
Eder Erasmus, Dkfm.Dr., 1190 Wien, Leopold-Steiner-Gasse 24, WP
Egger Albrecht Carl, Mag.(FH), 2752 Wöllersdorf, Villenkolonie 217, StB
Fantoly-Schmid MSc Timea, 1030 Wien, Bechardgasse 16/8, StB
Feurstein Matthias, MMag.Dr., 6850 Dornbirn, Langegasse 1a, StB
Graßl Goswin, 1230 Wien, Gregorygasse 21-27/6/14, StB
Hafele Lukas, 6500 Landeck, Lötzweg 6A, StB
Haring Magdalena, Dr., 5026 Salzburg, Karl-Reisenbichler-Straße 7, StB
Hartbauer BA Ulrich, 8511 Sankt Stefan ob Stainz, St. Stefan ob Stainz 15/1, StB
Haslinger Sigrid, Mag., 3443 Sieghartskirchen, Wassergasse (Sieghartskirchen) 5/8/60, WP
Hiebl Christopher, Mag., 1220 Wien, Zachgasse 12/1/4, StB
Hintermayer Julia, MMag., 4431 Haidershofen, Dorf an der Enns 72, StB
Hofer Rupert, Mag., 5710 Kaprun, Nikolaus-Gassner-Straße 15b, StB
Höfer Stefan Friedrich, Mag., 2620 Neunkirchen, Triesterstraße 68/7, StB
Höglinger Bakk. Thomas Peter, Mag., 4810 Gmunden, Am Graben 9/3, StB
Holzinger Christine, 5020 Salzburg, Friedensstraße 2c, StB
Irschik Gerald, Mag., 1090 Wien, Lustkandlgasse 15/9, StB
Janich-Böhm Ernestine, Mag., 2340 Mödling, Ferdinand Fleischmann-Gasse 5a/3/1, StB
Jirovec Rudolf, MMag.Dr., 1010 Wien, Bauernmarkt 24, WP StB
Karner Judith, Mag.(FH), 7221 Marz, Hottergasse 2, StB
Kristan Ulrike, Mag., 1100 Wien, Hofherrgasse 8/7, StB
Lahner Franz, Mag., 4020 Linz, Schiffmannstraße 2d, StB
Mauerhofer Verena, MMag., 8010 Graz, Rosenberggürtel 39, StB
Mayrhofer-Grünbühel Felix, Dr.iur., 3032 Ottenheim, Wallnerstraße 26, WP
Melitzer Gerhard, Mag., 5071 Siezenheim, Gartenstraße 32/4, StB
Modliba Barbara, Mag., 1070 Wien, Westbahnstrasse 40/22, StB
Neuhauser Hugo, Mag., 6322 Kirchbichl, Bruggerstraße 23, StB
Pacic Alma, Mag., 1180 Wien, Gentzgasse 160/1/A 12, StB
Pfarl Hansjörg, Prof. Mag., 5360 Au, Au 117, StB
Reinhart Victoria, Mag.(FH), 1180 Wien, Anna-Frauer-Gasse 3/11, StB
Schmauzer Norbert, Mag., 1190 Wien, Kaasgrabengasse 22a/6, WP

RUHENDMELDUNGEN
(PHYSISCHE PERSONEN)

Schmidsberger Doris, Mag., 4840 Vöcklabruck, Vorstadt 3/8, StB
Schreiner Christine, Mag., 1020 Wien, Schweidlgasse 37/2/15, StB
Schüßling Rudolf, 6410 Telfs, Hanffeldweg 44, StB
Schwaiger Johann, 4853 Seefeld, Seefeld 20, StB
Silber Ulrike, Mag., 4451 Garsten, Raiffeisenstraße 3, StB
Siska Werner, Dr.iur., 2823 Pitten, Pitten Bergstraße 40, StB
Steirer Sabine, Mag., 2345 Brunn am Gebirge, Langäckergasse 14, StB
Tichy Geiserich Eduard, o.Univ.Prof.Ing.Dkfm.Dr., 1190 Wien, Steinfeldgasse 4, WP
Trestl Albert, 2402 Haslau an der Donau, Veilchengasse (Haslau an der Donau) 9, StB
Vrablik Ines, Mag., 2483 Weigelsdorf, Josef Prisching-Straße 20, StB
Wagner Michael, Mag., 1210 Wien, Ödenburger Straße 63/2/18, StB
Weberhofer Robert, Mag., 9020 Klagenfurt, Hans-Sachs-Straße 16, WP
Werner Silvia, 5162 Obertrum am See, Sixtenstraße 17, StB
Widhofner Michaela, Mag.(FH), 2721 Brunn an der Schneebergbahn, Auf den Riegeln 11, StB
Wienerroither Silvia, Mag., 4040 Linz, Zerzerstraße 31, StB
Wieser Josef, Mag., 4493 Wolfers, Wickendorf 26, StB
Willam Birgit, Mag., 1180 Wien, Mitterberggasse 8/6, StB

RUHENDMELDUNG
(GESELLSCHAFTEN)

A. Leitgeb Steuerberatungs KG, 1040 Wien, Operngasse 20b/Faulmannngasse 4/6, StB
Kuster Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 6020 Wilten, Egger-Lienz-Straße 2, WP
Mag. Ernst Hofmann Steuerberatung Holding GmbH, 1030 Wien, Keinergasse 20/1/4, StB
Mag. Jaklitsch Steuerberatungs GmbH, 8850 Murau, Schwarzenbergstraße 2, StB
RP Steuerberatung GmbH, 5582 Sankt Michael im Lungau, Rotkreuzgasse 621, StB
Stamper Steuerberatung GmbH, 6020 Wilten, Egger-Lienz-Straße 2, StB
TREUGES Steuerberatungsgesellschaft mbH, 4020 Linz, Europaplatz 4, StB
Treuhand-Union Innsbruck Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH,
 6020 Wilten, Anton-Melzer-Straße 7, WP

**C. Wiederaufnahme der
Berufstätigkeit**

PHYSISCHE PERSONEN
GESELLSCHAFTEN

WIEDERAUFNAHME
(PHYSISCHE PERSONEN)

Amesberger Elisabeth, Mag.iur., 2352 Gumpoldskirchen, F. Bilkogasse 7E, StB
Annau Wolfgang, 1100 Wien, Klederinger Straße 59, StB
Clemente Palma Bruno, Mag., 1030 Wien, Weinlechnergasse 1/16, StB
Frey Doris, Mag., 1120 Wien, Werthenburggasse 5/1/2, StB
Gaugusch Christian, Mag., 3950 Gmünd, Wasserfeldgasse 20, StB
Glanzner LL.M. Wolfgang, Mag., 2500 Baden, Friedrichstraße 54, WP StB
Hannak Harald, Mag.rer.soc.oec., 1010 Wien, Biberstraße 10/6, WP
Holzinger Christine, Mag.rer.soc.oec., 4020 Linz, Mitterbauerweg 6, StB
Horvath-Höbl Gabriela, MMag., 2122 Pföding, Kellergasse (Pföding) 29, StB
Irschik Gerald, Mag., 1090 Wien, Lustkandlgasse 15/9, StB
Kogelgruber Christian, 7000 Eisenstadt, Johann Sebastian Bach-Gasse 19/407, WP StB
Kopalek Ingrid, 2560 Grillenberg, Glashüttenweg 5, StB
Kretzenbacher Ursula, Mag., 4040 Altlichtenberg, Altlichtenbergstraße 53, StB
Kudrna Philip, Mag.(FH), 1020 Wien, Fanny-Mintz-Gasse 2/5, WP StB

WIEDERAUFNAHME
(PHYSISCHE PERSONEN)

Lautischer Ute, Mag., 8402 Werndorf, Bundesstraße 138, StB
 Neureiter Gerald, Mag.Dr., 1010 Wien, Zelinkagasse 6/9b, StB
 Platzl Susanne, Mag., 4060 Bergham, Schollenweg 19, StB
 Prendinger Richard, Mag., 1180 Wien, Cottagegasse 9, StB
 Puchbauer-Schnabel Maria, Mag., 3100 St. Pölten, Weinheberstraße 64, StB
 Riess Julian, Dipl.-Ing., 3341 Maisberg, Maisberg 46, StB
 Sabata Leila Claudia, Mag., 1080 Wien, Tigergasse 12/5, StB
 Salihodzic Edin, Mag.rer.soc.oec, 1040 Wien, Favoritenstraße 31/2, StB
 Schober Hannelore, Mag., 1020 Wien, Engerthstraße 214E/6/8, StB
 Seeger Julia, Mag., 1010 Wien, Börsegasse 10/3, StB
 Seibert MSc Britta, Mag.(FH), 1130 Wien, Auhofstraße 206/7, WP
 Siedler Christoph, Mag., 4360 Grein, Coburgerstraße 11, StB
 Sixt Elfriede, Mag., 2102 Bisamberg, Eichenstraße 28, WP
 Sponner Bruno, Mag., 4020 Linz, Weingartshofstraße 29, StB
 Stadtschreiber Andreas, Mag., 1200 Wien, Leystraße 69/57, StB
 Stemper-Roth Barbara, MMag., 5730 Mittersill, Lendstraße 44, StB
 Stenico Günther, Dr., 6020 Innsbruck, Marktgraben 16, StB
 Styrer CPA Oliver, Mag., 1200 Wien, Sachsenplatz 14/7, WP StB
 Windhofer Sandra, Mag.(FH), 7423 Pinkafeld, Ziegelweg (Pinkafeld) 1, StB

WIEDERAUFNAHME
(GESELLSCHAFTEN)

COOPERATIVE BERATUNG Steuerberatungs- und BetriebsorganisationsgmbH.,
 1080 Wien, Josefstädter Straße 43-45, StB

D. Erlöschen von
Befugnissen

PHYSISCHE PERSONEN
GESELLSCHAFTEN

ERLÖSCHEN
VON BEFUGNISSEN
(PHYSISCHE PERSONEN)

Danner MBA Lisa Maria, 1080 Wien, Buchfeldgasse 16/19, StB
 Draxl Otto, Mag.Dr., 1180 Wien, Scheibenbergstraße 53/3, WP StB
 Fellmann Franz, Dr., 2384 Breitenfurt bei Wien, Lattergrabenstraße 40, WP StB
 Friedl Klaus, Mag., 5020 Salzburg, Maxglaner Hauptstraße 48, WP StB
 Gasser Kurt, Mag., 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 1/II, StB
 Gasser Theresia, 5163 Mattsee, Augstraße 37/1, WP StB
 Gattringer Hans Christoph, Mag., 4040 Linz, Pulvermühlstraße 23, StB
 Geritzer Manfred, Mag., 1170 Wien, Haslingergasse 16/13, WP StB
 Grünberger CPA Herbert, Dr., 4020 Linz, Volksgartenstraße 32, WP StB
 Heim Herbert, 5020 Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße 23, StB
 Kemptner Simone, Mag.(FH), 4663 Laakirchen, Fraunbergweg 2d/6, StB
 Kirchmair Gerhard, Dipl.-Vw., 6020 Pradl, Gaswerkstraße 6, StB
 Ludwig Brigitte, Mag., 1190 Wien, Kaasgrabengasse 54/Haus4/1, StB
 Luksch Heinz, 7474 Eisenberg an der Pinka, Gartengasse (Eisenberg an der Pinka) 30, StB
 Mareck Heidi Maria, 8283 Speilbrunn, Speilbrunn 21, StB
 Mitterer Werner, 2700 Wiener Neustadt, Rennbahngasse 8, StB
 Prückler Dieter, Dkfm., 9020 Klagenfurt, Heinzgasse 2, StB
 Reich-Rohrwig Hubert, Dr.iur., 1080 Wien, Albertplatz 1/1, WP StB
 Riegler Ingeborg, 8940 Liezen, Kornbauerstraße 15, WP StB

ERLÖSCHEN
VON BEFUGNISSEN
(PHYSISCHE PERSONEN)

Rotgeri Bernd, Dipl.-Vw., 6020 Wilten, Leopoldstraße 65B, StB
Schilling Peter, Mag.Dr.iur., 1030 Wien, Untere Weißgerberstraße 5/Top 18, WP StB
Schindler Angelika, Mag., 1090 Wien, Liechtensteinstraße 44/6, StB
Slowak Gerhard, Mag., 1210 Wien, Autokaderstraße 3-7/1/11, StB
Tambosi Walter, 4820 Bad Ischl, Salzburger Straße 22, StB
Wernisch Ambros, Mag., 1190 Wien, Grinzinger Straße 91/4, StB
Zeinler Peter, Dkfm.Dr., 1020 Wien, Praterstraße 50/3/14, WP StB
Znidaric Stefan, Mag.Dr., 1190 Wien, Peter-Jordan-Straße 40, StB

ERLÖSCHEN
VON BEFUGNISSEN
(GESELLSCHAFTEN)

Aktuar Betriebliche Vorsorge GmbH, 1020 Wien, Praterstraße 62-64, StB
ATTIVA Wirtschaftsprüfer + Steuerberater GmbH, 6020 Innsbruck, Museumstraße 5, WP
Behrens GmbH, 6833 Weiler, Feldstraße 14, StB
BDO Advisory Holding GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10 Eingang Wallnerstraße 1, WP
Bruckner, Kainzner, Steinwendner Steuerberatung KG,
 3130 Herzogenburg, Wiener Straße 28, StB
Dr. M. Rittmann Steuerberatungs KG, 2500 Baden, Gartengasse 3, StB
Dr.Mag.(FH) Michael Stöckelmaier Steuerberatungsgesellschaft WT-GmbH,
 2230 Gänserndorf, Bahnstraße 2, StB
HSS Steuerberatungs GmbH, 5020 Salzburg, Innsbrucker Bundesstraße 126, StB
ITW Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH in Liqu.,
 6800 Feldkirch, Gallmiststraße 15 (Villa Gallmist), WP
Jungmeier Steuerberatung die Zweite GmbH,
 1120 Wien, Schönbrunner Straße 253/14, WP StB
Kohlmarkt 10 Wirtschaftsprüfung GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10, WP
Mag. Josef Capek Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH,
 1060 Wien, Mariahilfer Straße 47/5/2/1, WP
Mag. Petra Kieberger Steuerberatungs GmbH, 1070 Wien, Lerchenfelder Straße 113, StB
MG Steuerberatungs GmbH, 1060 Wien, Schmalzhofgasse 4, StB
PRÜF-CONSULT Treuhand GmbH, 1080 Wien, Breitenfelder Gasse 7/2, WP
QBC BT IV Gamma GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10, WP
RENDIT Steuerberatung Gleisdorf OG, 8200 Gleisdorf, Neugasse 115, StB
Schröttner & Lautner-Ulreich Steuer- und Wirtschaftsberatung OEG,
 8042 Graz, St.-Peter-Hauptstraße 29f, StB
Steuerberatungsgesellschaft Dkfm. Otto Frummel Ges.m.b.H.,
 2136 Laa an der Thaya, Stadtplatz 16, StB
WECO Immobilien GmbH, 9800 Spittal an der Drau, Villacher Straße 34/I, StB
Wirtschaftstreuhand W.F. Grubinger, Steuerberatung GmbH, 5166 Hinterbuch 23, StB

**E. Abberufungen bzw
Bestellungen**

ABBERUFUNG VON
KANZLEIKURATOREN
UND LIQUIDATOREN

- Abberufung von AVIATAX STEUERBERATUNGS GMBHStB, 1010 Wien, Biberstraße 10 Top 6, als Liquidator bei Riedler Barbara, 3430 Tulln an der Donau, Nußallee 9, per 05.08.2015
- Abberufung von Bittmann Ute, Mag., StB, 2460 Bruck an der Leitha, Burgenlandstraße 21, als Liquidator bei Mann Elisabeth, 1010 Wien, Friedrichstraße 6/2/17, per 21.05.2015

ABBERUFUNG VON
KANZLEIKURATOREN
UND LIQUIDATOREN

- Abberufung von Stöckl Hannes, Mag., WP, 5600 Sankt Johann im Pongau, Leo-Neumayer-Straße 10,
als Liquidator bei Monauni Walter, 5640 Bad Gastein, Hans Kudlich-Straße 4, per 09.09.2015

BESTELLUNG VON
KANZLEIKURATOREN
UND LIQUIDATOREN

- Bestellung von Braunegg Palkovits & Partner Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsges.m.b.H.StB, 1020 Wien, Obere Donaustraße 37,
als Kanzleikurator bei Palkovits Franz, Dkfm., 1100 Wien, Angeligasse 118/10, per 25.06.2015
- Bestellung von Möstl Friedrich, Mag., WP, 8010 Graz, Villefortgasse 11, als
Kanzleikurator bei Kupka Klaus, 8010 Graz, Stempfergasse 8, per 04.09.2015

**F. Firmenwortlaut-
änderungen:**

PHYSISCHE PERSONEN
GESELLSCHAFTEN

PHYSISCHE PERSONEN

- AGITAS Steuerberater und Wirtschaftsprüfer GmbH in
- BDO AGITAS GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10, Eingang Wallnerstraße 1, WP
- Auxilia Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in
- BDO Advisory Holding GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10 Eingang Wallnerstraße 1, WP
- BDO Accounting Services GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in
- BDO Accounting Services GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10 Eingang Wallnerstraße 1, WP
- BDO Audit Styria GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in
- BDO Audit Styria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz,
Hallerschloßstraße 1, WP
- BDO Financial Advisory Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in
- BDO Financial Advisory Services GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10 Eingang Wallnerstraße 1, WP
- BDO Kärnten GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in
- QBC BT IV Gamma GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10, WP
- BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in
- BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 5020 Salzburg,
Rochusgasse 4, WP
- Burger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. in
- Burger & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1010 Wien,
Kohlmarkt 8-10 (Eingang Wallnerstr. 1), WP
- CATECO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. in
- Interadvisory Wirtschaftsprüfung GmbH, 1010 Wien, Graben 16/2, WP
- COOPERATIVE BERATUNG Waechter Wirtschaftstreuhand Kommanditpartnerschaft in
- COOPERATIVE BERATUNG Wirtschaftstreuhand SteuerberatungsgmbH & Co KG, 1080 Wien,
Josefstädter Straße 43-45/1, StB

**F. Firmenwortlaut-
änderungen:**

PHYSISCHE PERSONEN

CP-Treuhand Steuerberatungs GmbH & Partner KG in

- CPA Steuerberater GmbH & Partner KG, 9800 Spittal an der Drau, Tiroler Straße 18, StB

Crowe Horwath Steuerberatung GmbH in

- Aktuar Betriebliche Vorsorge GmbH, 1020 Wien, Praterstraße 62-64

Foissner & Foissner Wirtschaftstreuhand- Steuerberatungs OG in

- Foissner & Foissner Steuerberatung GmbH & Co KG, 4030 Linz, Salzburger Straße 267

Mag. Werner Wurz Steuerberatungs GesmbH in

- taxsolution steuerberatungs gmbh, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 103/2/DG/45b, StB

MOORE STEPHENS UNICONSULT Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH in

- MOORE STEPHENS UNICONSULT Steuerberatung Gesellschaft mbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38, Top 9, WP

PAN-WirtschaftstreuhandgmbH in

- PAN-WirtschaftstreuhandgmbH i.L., 8230 Hartberg, Ressavarstraße 54, WP

poell-stenico Steuerberatungsgesellschaft mbH in

- TPA Horwath Innsbruck Steuerberatungsgesellschaft mbH, 6020 Innsbruck, Marktgraben 16, StB

poell-stenico Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG in

- TPA Horwath Innsbruck Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Marktgraben 16, StB

SN Beratungs OG in

- SN Steuerberatungs OG, 9100 Völkermarkt, Klagenfurter Strasse 10, StB

SNB Wirtschaftstreuhand - Steuerberatung GmbH in

- CONVISIO Völkermarkt Wirtschaftstreuhand - Steuerberatung GmbH, 9100 Völkermarkt, Klagenfurter Straße 10, StB

Tiefenbacher & Partner Steuerberatung GmbH in

- zobl.bauer. St. Johann Steuerberatung GmbH, 5600 Sankt Johann im Pongau, Hauptstraße 26, StB

Tiefenbacher & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG in

- zobl.bauer. St. Johann Steuerberatung GmbH & Co KG, 5600 Sankt Johann im Pongau, Hauptstraße 26, StB

Treuhand-Union Innsbruck Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH in

- Treuhand-Union Innsbruck Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, 6020 Wilten, Anton-Melzer-Straße 7, WP

Wirtschaftstreuhänder Weger & Comp. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. in

- WECO Immobilien GmbH, 9800 Spittal an der Drau, Villacher Straße 34/I

zobl.bauer.St.Johann Steuerberatung GmbH in

- zobl.bauer. St. Johann Steuerberatung GmbH, 5600 Sankt Johann im Pongau, Hauptstraße 26, StB

zobl.bauer.St.Johann Steuerberatung GmbH & Co KG in

- zobl.bauer. St. Johann Steuerberatung GmbH & Co KG, 5600 Sankt Johann im Pongau, Hauptstraße 26, StB

G. Suspendierungen:

SUSPENDIERUNGEN
PHYSISCHE PERSONEN Keine

SUSPENDIERUNGEN
GESELLSCHAFTEN Keine

H. Widerruf:

WIDERRUF
(PHYSISCHE PERSONEN) Keine

WIDERRUF
(GESELLSCHAFTEN) Keine

I. Nachbesetzungen:

KAMMERTAG Herr WP/StB Dr. Werner Lechner hat auf sein Mandat verzichtet. Die nachgereihten Personen, Frau WP/StB Dr. Ernestine Lumper-Wiesinger, Herr WP/StB Dr. Johann Wiedlroither und Frau StB Mag. Corinna Kempinger haben auf die Annahme des Mandats verzichtet, daher war Herr WP/StB Dr. Robert Herger als Nächstgereihter in den Kammertag einzuberufen.

VERORDNUNG

der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, mit der die Geschäftsordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder geändert wird. (GO-KWT 2001)

Auf Grund des § 162 Abs. 1 des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes, BGBl. I Nr. 58/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 121/2013, wird verordnet:

Die Geschäftsordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (GO-KWT 2001), zuletzt geändert mit Beschluß des Kammertages vom 7.11.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 78 Abs. 1

An § 78 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Als Funktionäre im Sinne der Bestimmungen des 4. Teiles gelten auch Personen, die gemäß § 18 Abs. 1 oder § 63 Abs. 3 zu Sitzungen hinzugezogen werden, sofern deren Sitzungsteilnahme entsprechend § 89 ebenfalls ehrenamtlich erfolgt.“

2. § 93 Abs 1

§ 93 Abs 1 lautet:

„§ 93 (1) Für einen Zeitaufwand bis 100 Stunden jährlich besteht für den Funktionär kein Anspruch auf Entschädigung. Darüber hinausgehender Zeitaufwand wird mit EUR 130,- entschädigt. Der Präsident erhält eine Entschädigung für höchstens 800 Stunden, Vizepräsidenten für höchstens 700 Stunden. Tätigkeiten gemäß § 91 Abs. 1 Z. 5 sind im Ausmaß von weiteren höchstens 100 Stunden zu berücksichtigen, sofern das Höchstausmaß des zu entschädigenden Zeitaufwandes bereits erschöpft ist.“

3. § 96 Abs. 1 Ziffer 1

In § 96 Abs. 1 Ziffer 1. wird der Beistrich am Ende durch „und“ ersetzt, in Ziffer 2. wird das Wort „und“ am Ende durch einen Punkt ersetzt, die Ziffer 3. entfällt.

4. § 97

An § 97 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die §§ 78 Abs 1, 93 Abs. 1 und 96 Abs. 1 in der Fassung ABl-KWT 3/2014 wurden vom Kammertag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in seiner Sitzung am 16. Juni 2014 gemäß § 155 Abs 2 Z 6 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes, BGBl I Nr. 58/1999, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 121/2013, beschlossen, vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend gemäß § 174 Abs 6 des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes, BGBl I Nr. 58/1999, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 121/2013, durch Erlass Zl. BMWFW-38.600/0021-I/3/2014 vom 11.8.2015 genehmigt und im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Nr. 3/2014 kundgemacht und treten mit der Verlautbarung im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder folgenden Tag in Kraft. Die genannten Bestimmungen sind auf die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens laufende und folgende Abrechnungsperioden anzuwenden.“

VERORDNUNG

der Kammer der Wirtschaftstrehänder, mit der die Wirtschaftstrehandberufs-Ausübungsrichtlinie 2003 geändert wird (WT-ARL 2003)

Auf Grund des § 83 Abs. 2 des Wirtschaftstrehandberufsgesetzes, BGBl. I Nr. 58/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 58/2010, wird verordnet:

Die Wirtschaftstrehandberufs-Ausübungsrichtlinie 2003, beschlossen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstrehänder am 8. September 2003, kundgemacht im ABl-KWT Sondernummer II/2003, zuletzt geändert mit Beschluss des Kammertages am 7.11.2011, wird wie folgt geändert

1. § 3 Abs 1

§ 3 Abs 1 lautet:

„§ 3 (1) Berufsberechtigte natürliche Personen sind verpflichtet, ihre beruflichen Kenntnisse stets auf dem Laufenden zu halten. Die Fortbildungsverpflichtung gilt für Berufsberechtigte, die das Ruhen ihrer Befugnis gemäß § 97 WTBG erklärt haben, gleichermaßen.“

2. § 3 Abs 3

§ 3 Abs 3 lautet:

„(3) Auf den Umfang der Fortbildungsverpflichtung können folgende Fortbildungsmaßnahmen insgesamt nur bis zu einem Höchstmaß von 20 Stunden pro Kalenderjahr angerechnet werden:

1. facheinschlägige Tätigkeiten als Schriftsteller, Lektor, Vortragender, Prüfungskommissär und als Mitglied in Fachgremien der Kammer der Wirtschaftstrehänder, des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer, des Instituts Österreichischer Steuerberater, des Österreichischen Rechnungslegungskomitees und vergleichbarer Organisationen im Ausmaß von höchstens 20 Stunden pro Kalenderjahr und
2. Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des Abs 2, die andere als facheinschlägige, aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der Berufsausübung stehende Themen zum Inhalt haben im Ausmaß von höchstens 10 Stunden pro Kalenderjahr.“

3. § 3 Abs 6

§ 3 Abs 6 lautet:

(6) Die in einem Kalenderjahr absolvierten Fortbildungsmaßnahmen sind der Kammer der Wirtschaftstrehänder bis spätestens 31. März des Folgejahres unter Verwendung eines von der Kammer der Wirtschaftstrehänder zu diesem Zweck bereitzustellendes Formular auf elektronischem Wege bekannt zu geben. Im Falle des Ruhens der Berufsberechtigung gemäß § 97 während eines gesamten Kalenderjahres entfällt die Verpflichtung zur Bekanntgabe der in diesem Jahr absolvierten Fortbildungsmaßnahmen. Im Falle der Wiederaufnahme der Befugnis sind die in den beiden vorangehenden Kalenderjahren absolvierten Fortbildungsmaßnahmen bekannt zu geben.

4. § 44 Abs. 7**An § 44 wird folgender Abs. 7 angefügt:**

(7) § 3 Abs 3 in der Fassung ABl-KWT 3/2015 tritt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft. § 3 Abs 1 und 6 in der Fassung ABl-KWT 3/2015 tritt mit 1.1.2015 in Kraft

3. § 45 Abs. 6**An § 45 wird folgender Abs. 6 angefügt:**

(6) § 3 Abs 1, 3 und 6 in der Fassung ABl-KWT 3/2015 wurde vom Kammertag der Kammer der Wirtschaftstrehänder in seiner Sitzung am 16.6.2014 gemäß § 155 Abs 2 Z 6 des Wirtschaftstrehandberufsgesetzes, BGBl I Nr. 58/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 121/2013, beschlossen, vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend gemäß § 174 Abs. 6 des Wirtschaftstrehandberufsgesetzes, BGBl I Nr. 58/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 121/2013, durch Erlaß, Zl. BMWFW-38.600/0021-I/3/0021 vom 11.8.2015 genehmigt und im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstrehänder, Nr. 3/2015, sowie im Internet auf der Homepage der Kammer der Wirtschaftstrehänder kundgemacht.



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/6 (U4 Center)

Erscheinungsdatum: 22.10.2015